

***Gutachten für den 14. Deutschen Präventionstag:
„Solidarität leben - Vielfalt sichern“***

von

Wiebke Steffen

Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.):
Solidarität leben - Vielfalt sichern
Ausgewählte Beiträge des 14. Deutschen Präventionstages
Forum Verlag; Auflage: 1 (10. August 2011), Seite 45-116

ISBN 3936999872 (Printausgabe)
ISBN 978-3936999877 (E-Book)

Wiebke Steffen

**Gutachten
für den 14. Deutschen Präventionstag
8. und 9. Juni 2009 Hannover**

„Solidarität leben – Vielfalt sichern“

Moderne Gesellschaften und Kriminalität.
Der Beitrag der Kriminalprävention zu
Integration und Solidarität

Wiebke Steffen
Heiligenberg/München

- 0 Zusammenfassung
- 1 Moderne Gesellschaften: Unsichere Zeiten
 - 1.1 Gesellschaftstheoretischer Diskurs
 - 1.1.1 Funktionale Differenzierung moderner Gesellschaften
 - 1.1.2 Individualisierung
 - 1.1.3 Desintegration: Was treibt Gesellschaften auseinander, was hält sie zusammen?
 - 1.1.4 Bürgerschaftliches Engagement: Die Zivilgesellschaft als Integrationsinstanz?
 - 1.2 Lebenslagen und Lebenschancen in Deutschland: Empirische Befunde zu gesellschaftlichen Desintegrationserscheinungen
 - 1.2.1 Dritter Armuts- und Reichtumsbericht: Die sozialen Unterschiede werden größer
 - 1.2.2 Bildung in Deutschland: Die Herkunft bestimmt den Bildungserfolg
 - 1.2.3 Gesundheitsberichte: Gesundheit ist sozial determiniert
 - 1.2.4 Migration: Nicht zufriedenstellend integriert
 - 1.2.5 Lebenschancen in prekären Lebenslagen
- 2 Kriminalität als Modernisierungsrisiko?
 - 2.1 Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland zur Jugendgewaltkriminalität
 - 2.2 Befunde von Dunkelfelduntersuchungen zur Jugendgewaltkriminalität
 - 2.3 Junge Gewalttäter mit Migrationshintergrund: Problematische Lebenslagen
 - 2.4 Junge Gewalt-Intensivtäter: Systemverlierer?
 - 2.5 Ethnisch-kulturelle Konflikte: Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus
- 3 Kriminalprävention statt Repression: Inklusion statt Exklusion
 - 3.1 Verständnis von Kriminalprävention
 - 3.2 Allgemein förderliche Maßnahmen und Programme
 - 3.3 Der Beitrag der Kriminalprävention für Integration und Solidarität
 - 3.3.1 Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention
 - 3.3.2 Kriminalpräventive Strategien in der Fachpraxis

Literaturverzeichnis

0**Zusammenfassung**

Moderne Zeiten sind unsichere Zeiten: Grundlegende gesellschaftliche Veränderungen und aktuelle Entwicklungen bringen Chancen, aber auch Risiken, „produzieren“ nicht nur Gewinner, sondern auch Verlierer.

Im engeren Sinne „unsichere Zeiten“ können moderne Zeiten auch hinsichtlich ihrer Kriminalitätsbelastung sein: Kriminalität und Kriminalitätsfurcht können über Faktoren wie soziale Desintegration und mangelnde soziale Teilhabe Risiken der gesellschaftlichen Modernisierung sein.

Das **Schwerpunktthema** des 14. Deutschen Präventionstages greift diese Problematik auf, auch wenn es – ganz im Sinne der Prävention – die positiven Möglichkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung betont: „Solidarität leben – Vielfalt sichern“. Vielfalt, etwa die Pluralität von Werten und Normen, aber auch von Lebensstilen und Verhaltensweisen, von sozialer und ethnisch-kultureller Vielfalt, kann nur erträglich gemacht - und dann mit ihren Chancen auch gesichert werden -, wenn ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Integration vorhanden ist damit Solidarität gelebt werden kann. Kriminalprävention leistet einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und schafft damit eine Voraussetzung für Solidarität.

Das **Gutachten** zum Schwerpunktthema des 14. Deutschen Präventionstages „Moderne Gesellschaften und Kriminalität. Der Beitrag der Kriminalprävention zu Integration und Solidarität“ geht

1. zunächst auf den **gesellschaftstheoretischen Diskurs** der Modernisierungsprozesse ein, insbesondere auf die Aspekte der funktionalen Differenzierung moderner Gesellschaften, ihrer Individualisierung und deren Auswirkungen auf gesellschaftliche Desintegrationserscheinungen; zeigt
2. dann auf der Grundlage aktueller **Berichte zu Lebenslagen und Lebenschancen** in Deutschland die diesen gesellschaftlichen Veränderungen entsprechende Entwicklung hin zu einer zunehmend sozio-ökonomisch, aber auch ethnisch-kulturell gespaltenen, immer weiter auseinander driftenden Gesellschaft auf; fragt
3. nach den Zusammenhängen dieser Veränderungen und Entwicklungen mit Kriminalität, insbesondere mit **Gewaltkriminalität** junger Delinquenten; um
4. dann den spezifischen Beitrag der **Kriminalprävention** für soziale Teilhabe, Integration und Solidarität zu diskutieren: Inklusion statt Exklusion.

1.

Gesellschaftstheoretischer Diskurs

Die Modernisierung unserer Gesellschaft mit ihren Merkmalen der

- funktionalen Differenzierung
- Individualisierung und
- sozialen Desintegration

hat nicht nur für die Gesellschaft insgesamt, sondern auch für den Einzelnen Chancen wie Risiken gebracht. Sein Lebensweg, seine privaten, beruflichen und sonstigen Möglichkeiten stehen weitaus weniger als in früheren Jahrhunderten schon mit der Geburt (fast) unveränderbar fest. In der **funktional differenzierten** Gesellschaft gibt es nicht mehr jene eindeutigen Fahrpläne, nach denen Lebensverläufe festgelegt sind.

Diese **Individualisierung** gibt dem Einzelnen die **Chance** zu persönlicher Unabhängigkeit und Autonomie, bringt die Möglichkeit, sein Leben selbst gestalten zu können. Sie birgt aber auch **Risiken**: Die Freisetzung aus traditionellen Bindungen kann zu Entwurzelung, Vereinzelung und Orientierungslosigkeit führen, auch zu zunehmender Distanz in sozialen Beziehungen – und sie bedeutet auf jeden Fall steigende **Wahl- und Entscheidungszwänge**. Der Einzelne kann nicht nur sein Leben (weitgehend) selbst bestimmen, er muß es auch – und nicht jeder ist dazu fähig und in der Lage. Das vor allem dann nicht, wenn seine realen Lebensbedingungen, die jeweiligen **Lebenslagen**, seine soziale Teilhabe, seine Integration in die Gesellschaft – oder genauer: in die verschiedenen gesellschaftlichen Funktionsbereiche - (drastisch) beschränken und dadurch auch die Chancen, die Individualisierung grundsätzlich bringt.

Auf der gesellschaftlichen Ebene sind ebenfalls **Desintegrationserscheinungen** unübersehbar. Mit wachsendem Engagement wird die Frage diskutiert, wie eine Gesellschaft, die sich immer stärker an Werten wie Selbstverwirklichung und Emanzipation des Individuums orientiert, überhaupt noch einen Zusammenhalt als solidarische Gemeinschaft realisieren kann. Insbesondere ist es zur Wiederentdeckung der **sozialen Ungleichheit** gekommen und der damit verbundenen Destabilisierung von Lebenslagen.

Für die deutsche Gesellschaft wird eine krisenhafte Beschleunigung der Desintegration festgestellt mit den Merkmalen der Verschärfung sozialer Ungleichheit, des Rückzuges der Menschen aus den Institutionen, der Zerstörung sozialer Beziehungen, der Pluralisierung von Werten und Normen – alles gesellschaftliche Krisenlagen, die (auch) Gewaltpotentiale darstellen.

In der **Zivil- und Bürgergesellschaft**, im bürgerschaftlichen Engagement, wird ein – oder sogar: der - Weg gesehen, um den negativen Folgen von Modernisierung, In-

dividualisierung und Globalisierung auf gesellschaftliche Integration und Solidarität entgegenzuwirken, sie sozusagen „abzufedern“. Denn **bürgerschaftliches Engagement** ist nicht nur ein Bestandteil des sozialen Kapitals unserer Gesellschaft, weil es die Bindekräfte der Gesellschaft stärkt und ein Ausdruck von Solidarität sowie der Bereitschaft zu gesellschaftlicher Verantwortungsübernahme ist, bürgerschaftliches Engagement schafft auch Sozialkapital und gesellschaftlichen Zusammenhalt, ermöglicht soziale Teilhabe.

2.

Lebenslagen und Lebenschancen in Deutschland

Obwohl Deutschland nach wie vor eines der wohlhabendsten Länder Europas ist, verschlechtern sich auch hier die Lebenslagen, sind nicht nur Einkommen, sondern auch Bildung und Gesundheit zunehmend ungleich verteilt, nehmen Desintegrations-erfahrungen zu, während die Chancen auf soziale Teilhabe und Integration abnehmen.

So ist dem Dritten **Armuts- und Reichtumsbericht** zufolge die Kluft zwischen Arm und Reich tiefer geworden, hat die Ungleichverteilung der Einkommen zugenommen – und insbesondere für Kinder auch das Risiko, in relativer Armut aufzuwachsen. Vom Risiko der **Einkommensarmut** waren 2005 ein Viertel (26%) der deutschen Bevölkerung betroffen; sozial- und familienpolitische Transferleistungen senkten dieses Risiko auf 13%.

Zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen zählen Arbeitslose, Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Alleinerziehende und Personen mit Migrationshintergrund – jeweils einschließlich ihrer Kinder. Einkommen und Vermögen entscheiden jedoch wesentlich über die Handlungsoptionen des Einzelnen in der Gesellschaft.

Das wird durch die **Bildungsberichte** bestätigt: In Deutschland wird der Bildungserfolg nach wie vor in hohem Maße von Schicht und Herkunft bestimmt. Bildung und Qualifizierung sind aber die Voraussetzungen für individuelle Lebens-chancen und gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb muss in einem demokratischen Staat Bildungsge-rechtigkeit gegeben sein – das ist in Deutschland jedoch nicht der Fall. **Benachteiligt sind insbesondere Jugendliche unterer Sozialgruppen und solche mit Migrationshintergrund.**

Nicht nur Einkommen und Bildung, auch die **Gesundheit** ist sozial determiniert: Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken von Kindern und Jugendlichen hängen von ihrem Sozialstatus ab und davon, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht.

In Deutschland haben fast ein Fünftel der Gesamtbevölkerung einen **Migrationshintergrund**, allerdings nicht unbedingt eigene Migrationserfahrungen: Deutschland ist die europäische Nation mit den meisten Zugewanderten. Kennzeichnend ist die große

Heterogenität der etwa 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, seien sie Deutsche oder Ausländer. Ihre Lebenslagen, mögliche Integrationsdefizite und die sich daraus ergebenden Integrationsbedürfnisse unterscheiden sich erheblich. Wenn **gelungene Integration** als die Annäherung der Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund an die der Einheimischen im Sinne gleicher Chancen und gleicher Teilhabe verstanden wird, dann schneiden die einzelnen Herkunftsgruppen im Vergleich sehr unterschiedlich erfolgreich ab. Wirklich zufriedenstellend integriert sind Migranten jedoch nirgendwo in Deutschland.

Fazit:

Die **Verschlechterung der Lebenslagen** in Deutschland wirkt sich vor allem zum **Nachteil von Kindern und Jugendlichen** aus. Einkommens-, Bildungs- und Integrationsarmut führen zu Entwicklungsstörungen und betreffen vor allem Kinder unterer Sozialgruppen und solche mit einem Migrationshintergrund. Insgesamt nehmen Misstrauen und Unsicherheit sowie Gefühle der Ungerechtigkeit und Diskriminierung zu – und können sich in Aggression und Kriminalität niederschlagen.

3.

Kriminalität als Modernisierungsrisiko?

Dass Armut und soziale Ungerechtigkeit wichtige Ursachen für Kriminalität sind, insbesondere für Gewaltkriminalität, gehört ebenso zu den „klassischen“ Annahmen der Kriminologie wie die Vermutung, dass Kriminalität und Kriminalitätsfurcht zu den Modernisierungsrisiken gehören, dass eine „erodierende Gesellschaftsintegration“ zu einem Anstieg des gesellschaftlichen Kriminalitätsniveaus, insbesondere des Gewaltniveaus führt.

Erstaunlicherweise zeigen jedoch die Längsschnittauswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik (Zeitraum: 1987 bis 2007) wie auch die Ergebnisse von Dunkelfelduntersuchungen – jeweils mit dem Schwerpunkt auf der Jugendgewaltkriminalität – nicht, dass sich die festgestellte Zunahme der sozialen Ungleichheit in Deutschland auch in Richtung auf eine Zunahme der (Jugendgewalt)Kriminalität auswirkt. Zumindest nicht im Sinne von unilinearen, eindeutigen Zusammenhängen.

Zwar nimmt im **Hellfeld** der polizeilich registrierten Kriminalität die **Gewaltkriminalität jugendlicher Tatverdächtiger deutlich zu** (während die bei ihnen insgesamt erfasste Kriminalität eher zurückgeht, bei Diebstahls- und Raubdelikten sogar erheblich), doch stehen hinter dieser durchschnittlichen (bundesweiten) Entwicklung sehr unterschiedliche Verläufe auf kommunaler, regionaler und Länderebene. So sind beispielsweise in den generell mit Delikten der Gewaltkriminalität hoch belasteten Großstädten nicht nur Zunahmen, sondern auch deutliche Rückgänge der Jugendgewaltkriminalität festzustellen.

Auch die Ergebnisse der 2007 und 2008 vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern durchgeführten repräsentativen **Täter- und Opferbefragung** von Schülern und Schülerinnen der neunten Jahrgangsstufe zeigen im Vergleich mit den Befunden früherer KFN-Dunkelfelduntersuchungen **keinen drastischen Anstieg der Jugendgewalt**. Die Quote der Jugendlichen, die nach eigenen Angaben mindestens eine Gewalttat begangen haben, ist in keiner der Vergleichsstädte gestiegen und überwiegend sogar beträchtlich gesunken. Die Erklärung für diese den kriminalstatistischen Daten zumindest zum Teil widersprechenden Ergebnisse wird in der zunehmenden **Anzeigebereitschaft** jugendlicher Gewaltopfer gesehen sowie in einer abnehmenden Akzeptanz von Gewalt durch die befragten Jugendlichen und ihr Umfeld.

Sowohl im Hell- wie im Dunkelfeld finden sich jedoch auch **problematische Entwicklungen und Befunde**. Diese betreffen einmal junge Gewalttäter mit einem Migrationshintergrund und junge Gewalt-Intensivtäter. Allerdings sind auch das keine neuen Erkenntnisse, die sich unmittelbar mit den gesellschaftlichen Veränderungen zusammenführen ließen, sondern schon seit Jahren und Jahrzehnten bekannte, gut abgesicherte kriminologische Gewissheiten.

Für junge **Gewalttäter mit Migrationshintergrund** wie auch für junge **Gewalt-Intensivtäter** – von denen wiederum die meisten einen Migrationshintergrund haben –, sind **problematische Lebenslagen** und die **Kumulation von Risikofaktoren** kennzeichnend. Von diesen Faktoren und den damit verbundenen Desintegrations- und Exklusionserfahrungen her, kann die hohe Belastung dieser „**Systemverlierer**“ mit Gewaltkriminalität nicht überraschen – und ist, wie schon gesagt, auch kein Befund, der erst seit einigen Jahren festzustellen ist und (nur) in einen Zusammenhang mit den größer werdenden sozialen und ethno-kulturellen Unterschieden gebracht werden kann.

4.

Kriminalprävention: Inklusion statt Exklusion

Eine Erklärung für die überraschend günstige Ingesamtenentwicklung der Jugendgewaltkriminalität – die selbstverständlich nicht den Blick dafür verstellen darf, dass es intensiv und dauerhaft auffällige junge Menschen gibt sowie in einzelnen Städten und Gemeinden räumlich oder gruppenmäßig umgrenzte besondere Problemlagen – dürfte in der im allgemeinen deutlichen, aber angemessenen Reaktion auf diese Kriminalität liegen und hier insbesondere in der **sehr positiven Entwicklung, die Programme und Maßnahmen der Kriminalprävention in Deutschland** genommen haben.

Zwar wurden bei der Reaktion auf Jugendgewalt in den letzten Jahren auch repressive, kontrollierende und schützende Maßnahmen vorgehalten und in notwendigen Fällen auch eingesetzt, um diese Gewalt mit Hilfe von strafenden Maßnahmen einzu-

dämmen, doch haben sich die kriminalpräventiven Strategien durchgesetzt – verbunden mit der weithin geteilten Überzeugung, dass Gewalt im Kindes- und Jugendalter vorrangig durch Erziehung, Lernen und Kompetenzerwerb bewältigt werden kann.

Diese **erzieherische Grundhaltung** kriminalpräventiver Maßnahmen und Programme ist eine **inkludierende, Solidarität vermittelnde Haltung**. Sie signalisiert: „Wir geben euch nicht auf, wir wollen, dass ihr dazu gehört, integriert seid und teilhabt!“ Strafen, Maßnahmen der Kriminalrepression, wirken dagegen grundsätzlich abschließend, exkludierend (wobei der Strafvollzug, das Ein- und Wegsperrern, dann die maximale Form der Exklusion ist).

Kriminalprävention leistet ihren Beitrag zu sozialer Teilhabe, Integration und Solidarität vor allem auch wegen dieser **Eigenschaften** und **Strukturmerkmale**:

- als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfordert sie Kooperation, Zusammenarbeit, Abstimmung, also Solidarität;
- als intermediäres System ist sie auf Integration und Partizipation nicht nur angewiesen, sondern schafft diese auch;
- gegenüber der Repression ist sie inhaltlich vorrangig und zeitlich vorgängig, leistet ihren Beitrag zur Anerkennung von Regeln, Werten und Normen bevor diese gebrochen werden, mit nicht zu unterschätzenden Effekten auf die Integration unserer Gesellschaft und ihren solidarischen Zusammenhalt;
- sie signalisiert gefährdeten Personen, aber auch solchen, die bereits Täter oder Opfer geworden sind, dass die Gesellschaft sich um sie kümmert, dass sie nicht aufgegeben, nicht ausgeschlossen werden, sondern dass sie dazugehören (sollen);
- sie sichert über die Verringerung von Tatgelegenheiten und die Erhöhung des Entdeckungsrisikos den öffentlichen Raum, verbessert das Sicherheitsgefühl und schafft damit Voraussetzungen für Integration und Solidarität.

Kriminalprävention schafft also **soziales Kapital**: Eine Atmosphäre der Solidarität, der Zugehörigkeit und des gegenseitigen Vertrauens, der Verlässlichkeit der gemeinsam geteilten Regeln, Normen und Werte und nicht zuletzt des Vertrauens in die Institutionen des Staates.

1

Moderne Gesellschaften: Unsichere Zeiten

„Moderne Zeiten sind ... unsichere Zeiten. Unsicherheit ist ein Charakteristikum der Moderne. Die moderne Gesellschaft ist in einem ganz basalen Sinne eine ‚offene Gesellschaft‘. Sie eröffnet historisch neuartige Handlungsoptionen, sie setzt ungeahnte Entwicklungsdynamiken in Gang, sie macht der Gegenwart die Zukunft verfügbar. Damit aber erhöhen sich für die Handelnden und die Gesellschaft im Ganzen auch die Unbestimmtheiten und Ungewissheiten des sozialen Lebens: Die Moderne ist das Zeitalter der Kontingenz¹ – und insbesondere auch des gesellschaftlichen Bewusstseins von der Kontingenz des Sozialen. Wenig erscheint unmöglich, das Mögliche ist ungewiss. Aber als Ungewisses sowohl Bedrohung als auch Chance.“²

Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten in einem geradezu atemberaubenden Tempo verändert: „Wer die Welt der 60er-Jahre mit der Welt von heute vergleicht, wird in allen wesentlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen Änderungen konstatieren müssen, wie sie in dieser Dichte und Dynamik sonst nur in Zeiten von Krieg oder Revolution vorkommen“ (Christe-Zeyse 2000, 92).

Diese Veränderungen sind von ihren grundsätzlichen und umfassenden Auswirkungen her – wenn auch nicht hinsichtlich ihrer Ergebnisse und ihrer Bewertung - mit denjenigen vergleichbar, die beim Wandel von der Agrargesellschaft hin zur modernen Industriegesellschaft stattfanden.³

¹ **Kontingenz** (lat. *contingere*: sich ereignen; spätlat.: Möglichkeit) ist ein in der Philosophie und Soziologie, vor allem in der Systemtheorie (Niklas Luhmann) gebräuchlicher Begriff, um die prinzipielle Offenheit und Ungewissheit menschlicher Lebenserfahrungen zu bezeichnen. Erkenntnistheoretisch betrachtet ist Kontingenz das (seinerseits kontingente) Wissen darüber, dass jedes Wissen relativ ist – „es kann immer auch ganz anders sein“. Die Systemtheorie nach Niklas Luhmann sieht eine Zunahme der Komplexität des Sozialen im Zuge der funktionalen Differenzierung moderner Gesellschaften. Handlungsoptionen haben zugenommen, somit sind Kontingenzerfahrungen wahrscheinlicher geworden.

² Aus dem Themenpapier zum 34. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der vom 6.-10.10.08 in Jena zum Thema „Unsichere Zeiten. Herausforderungen gesellschaftlicher Transformationen“ durchgeführt worden ist (www.dgs2008.de).

³ Doch während dieser Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft – nach Beck (1986) die „einfache Modernisierung“ -, von einer „allgemeinen wissenschaftlich-technischen Fortschrittseuphorie begleitet ... dementsprechend positiv bewertet“ wurde und „sich durchaus als eine bewusste und auch gewollte Abkehr von der Tradition“ vollzog (Volkman 2000, 24), liegt der Sachverhalt beim Übergang von der Industrie- zur Risikogesellschaft, beim Wandel von der Ersten zur Zweiten Moderne – nach Beck die „reflexive Modernisierung“ („der Modernisierungsprozess wird reflexiv, sich selbst zu Thema und Problem“) – völlig anders. In der Risikogesellschaft sind rationale Problemlösungen – durch Technisierung, Bürokratisierung, Ökonomisierung und Verrechtlichung – an ihre Grenzen geraten. Es ist ein Stadium erreicht worden, in dem die Gefährdungen und Folgeprobleme der technisch-ökonomischen Modernisierung ein Übergewicht zu erlangen und nicht mehr lösbar zu sein scheinen. Angesichts der globalen Gefährdungslagen – etwa durch den Klimawandel – erfolgt nach Beck (1997) die Entwicklung hin zur Weltrisikogesellschaft.

Der gesellschaftstheoretische Diskurs fragt danach, wo und wie sich diese Modernisierungsprozesse zeigen und auswirken, wie moderne Gesellschaften „funktionieren“, was sie zusammenhält bzw. auseinander treibt, wo ihre Chancen und Risiken, ihre Möglichkeiten und Probleme liegen. Er fragt danach, welche Konsequenzen die gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse für die soziale Teilhabe und Integration des Einzelnen haben – und damit letztlich auch für Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen bzw. individuelles Ereignis.

Die wichtigsten Aussagen und Annahmen dieses Diskurses werden im Folgenden unter drei Aspekten gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse dargestellt

- der zunehmenden funktionalen Differenzierung
- der zunehmenden Individualisierung
- den zunehmenden Desintegrationserscheinungen,

bevor auf die empirischen Befunde eingegangen wird, die für die aktuelle gesellschaftliche Situation in Deutschland Entwicklungen belegen, die diesen Modernisierungsprozessen entsprechen:

- eine zunehmende sozio-ökonomische Spaltung der Gesellschaft
- eine zunehmende soziale und ethnisch-kulturelle Pluralisierung
- mit den Folgen einer (zu) geringen sozialen Teilhabe bestimmter Personen(gruppen) und entsprechend zunehmenden Exklusionserfahrungen.

1.1

Gesellschaftstheoretischer Diskurs

1.1.1

Funktionale Differenzierung moderner Gesellschaften

Einem weit akzeptierten gesellschaftstheoretischen Ansatz zufolge sind moderne Gesellschaften funktional differenziert.⁴ Dieser Begriff orientiert sich an der von *Luhmann* entwickelten Gesellschafts- bzw. Systemtheorie, an seiner „evolutionistisch-epochale(n) Unterscheidung zwischen segmentärer Differenzierung, stratifikatorischer Differenzierung und funktionaler Differenzierung“ (Beck 2008, 46).

Historisch gesehen folgt die funktionale Differenzierung als eine mögliche Form der gesellschaftlichen Differenzierung auf die segmentäre Differenzierung früher, archaischer Gesellschaften und die stratifikatorischen Differenzierungsformen.⁵

⁴ So etwa Heitmeyer (1997 b, 33): „Zentrales Grundmuster moderner Gesellschaften ist bekanntlich ihre funktionale Differenzierung“ oder Nassehi (2008, 111) „Ich optiere begrifflich für ‚funktionale Differenzierung‘“.

⁵ Siehe zu den Begrifflichkeiten Nassehi 1997, 116 und Beck 2008, 46f.

Segmentäre Gesellschaften sind auf feste Gruppenzugehörigkeit hin fixierte und in gleiche Teile differenzierte Gesellschaften, zwischen denen es nur wenige Unterschiede gibt und die als Familien, Stämme oder Dörfer weitgehend auf die Anwesenheit ihrer Mitglieder angewiesen sind.

Stratifikatorische Differenzierungsformen – „der historisch erfolgreichste Typ, von der Umstellung einfachster Sozialformen bis in die europäische Vormoderne reichend“ (Nassehi 1997, 116) – sind nach Schichten und Klassen strukturierte Gesellschaften, sie teilen das Gesellschaftssystem in der Form der Über- bzw. Unterordnung in unterschiedliche soziale Klassen oder Schichten ein.

Die **funktionale Differenzierung der modernen Gesellschaft** löst diese Klassengesellschaft auf und ab. Für *Luhmann*⁶ bedeutet „funktional differenzierte Gesellschaft“, dass die moderne Gesellschaft als Ganzes aus ungleichartigen, aber gleichrangigen Teilen zusammengesetzt ist, aus gesellschaftlichen Teilsystemen. Die moderne Gesellschaft stellt nach *Luhmann* ein Ensemble von **Teilsystemen** dar wie Wirtschaft, Politik, Recht, Militär, Wissenschaft, Kunst, Religion, Massenmedien, Erziehung, Gesundheitswesen, Sport, Familie und Intimbeziehungen.

Diese Teilsysteme sind **ungleichartig**, weil jedes eine andere, nur ihm zukommende funktionale Spezialisierung des in ihm stattfindenden sozialen Geschehens aufweist – beispielsweise ist wirtschaftliches Handeln etwas ganz anderes als politisches oder künstlerisches. Alle Teilsysteme leisten aufgrund ihrer funktionalen Spezialisierung einen anderen, den für sie jeweils spezifischen, Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Reproduktion.

Gleichrangig sind sie, weil alle gleichermaßen unverzichtbar für die Reproduktion der modernen Gesellschaft sind und auch keines dabei durch ein anderes ersetzt werden kann.⁷

⁶ Zitiert nach Schimank 2000, der seiner Darstellung Luhmanns gesellschaftstheoretisches Hauptwerk „Die Gesellschaft der Gesellschaft“ (1997) zugrunde gelegt hat.

Anders als Luhmann unterscheidet etwa *Habermas* nur zwei funktionale Teilsysteme: ein über Arbeits-, Kapital- und Gütermärkte gesteuertes Wirtschaftssystem und ein bürokratisches, gewaltmonopolisierendes, politisch-administratives System (Lange 2000, 111f).

⁷ Die Ausdifferenzierung der Teilsysteme erfolgt für *Luhmann* als „Kultivierung, Vereinseitigung und schließlich Verabsolutierung von Weltansichten, bis diese sich in Form jeweils hochgradig spezialisierter, selbstreferentiell angelegter *binärer* Codes etabliert haben“, etwa „Recht/Unrecht“ beim Rechtssystem oder „zahlen/nicht zahlen“ beim Wirtschaftssystem. Diese „Leitdifferenzen gesellschaftlicher Kommunikation konstituieren keine überschneidungsfreien Zuständigkeitsbereiche, sondern eine *polytexturale* Gesellschaft ... Die gesellschaftliche Wirklichkeit ist damit nicht eine einzige, sondern so oft und so anders vorhanden, wie es divergierende, teilsystemische Perspektiven auf sie gibt ... Die Gesellschaft aus der Sicht der Wirtschaft ist eine völlig andere als die(-selbe?) Gesellschaft aus der Sicht der Politik oder aus der Sicht des Gesundheitssystems usw.“ (Schimank 2000, 128).

Die moderne Gesellschaft stellt wegen ihrer funktionalen Differenzierung zwar keine substantielle Einheit mehr dar; das heißt jedoch nicht, dass die „gesellschaftlichen Teilsysteme in ihrer je eigenen Welt gänzlich unabhängig voneinander operieren. Sie sind im Gegenteil vielfältig strukturell gekoppelt⁸ ... Dadurch, dass die moderne Gesellschaft ein dichtes Netz derartiger struktureller Kopplungen zwischen ihren Teilsystemen aufweist, wird für *Luhmann* gesellschaftliche *Systemintegration* hauptsächlich gewährleistet“ (Schimank 2000, 130f).

Denn in der funktional differenzierten Gesellschaft gibt es für *Luhmann* kein eindeutiges Zentrum mehr, insbesondere ist das Teilsystem „Politik“ kein solches Zentrum oder „Leitsystem“. Wenn sich die Politik als gesellschaftliche Steuerungsinstanz begreife, so sei das lediglich ihre eigene Lebenslüge. Wenn sich der Wohlfahrtsstaat eine „Gesamtverantwortung der Politik für die Gesellschaft“ zumute, dann scheitere er regelmäßig daran – und sei gut beraten, zu einem „restriktiven“ Politikverständnis umzuschwenken, das sich auf die Regulierung gesellschaftlicher Konfliktlagen durch kollektiv bindende Entscheidungen zurückziehe, ohne damit Steuerungsansprüche zu verbinden (Schimank 2000, 138 f).⁹

Folgt man *Luhmann*¹⁰, dann fällt die Politik als Steuerungsinstanz für die Bewältigung der noch aufzuzeigenden Folgeprobleme funktionaler Differenzierung aus.¹¹

1.1.2

Individualisierung

Für den Einzelnen hat die funktionale Differenzierung moderner Gesellschaften zur so genannten **Individualisierung seiner Lebenswelten und Lebenschancen** geführt. Sein Lebensweg, seine privaten, beruflichen und sonstigen Möglichkeiten, sind heute weitaus weniger als in früheren Jahrhunderten – eigentlich nur noch in Ausnahmefällen – schon mit der Geburt (fast) unveränderbar festgelegt. „Eine funktional differenzierte Gesellschaft vermag es .. nicht, konkrete Lebensmodelle vorzustrukturieren, d.h. die Passung des Individuums an die Gesellschaft erfolgt nicht mehr in dem Sinne,

⁸ Eine solche strukturelle Kopplung zwischen dem Teilsystem Politik und dem Teilsystem Wirtschaft stellt beispielsweise die Steuerfinanzierung dar (Schimank 2000, 130).

⁹ Dem entspricht die Aussage von *der Leyens* und *Schäubles* (2009), sie nähmen als Bundesminister zwar die Herausforderung an, die Chancen zu nutzen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkten, aber ohne dies „mit dem immer wieder laut erklingenden Ruf nach einem allzuständigen Staat zu verwechseln. Ein Staat, der immer noch mehr intervenieren und regulieren soll, würde sich selbst überfordern – die Gesellschaft und ihre Bürger aber unterfordern.“

¹⁰ Wie es beispielsweise *Heitmeyer* tut, wenn er ausführt: „Gerade weil in der differenzierten Gesellschaft kein eindeutiges Zentrum mehr besteht, von dem aus die anderen Teilsysteme geordnet und aufeinander bezogen werden können ...“ (1997 b, 44).

¹¹ *Radtke* und *Stosic* (2008, 82) nennen drei Folgeprobleme funktionaler Differenzierung: Das Problem der Koordination der Teilsysteme und ihrer Leistungen; das Problem der Inklusion der Bevölkerung in die (Organisationen der) Teilsysteme; das Problem, die Widersprüchlichkeit und Pluralität partikularer Interessen und struktureller Systemerfordernisse auf der Ebene der Interaktion mit Hilfe geeigneter Programme normativ zu regulieren.

dass sich aus einer bestimmten sozialen Lage der Rest des Lebens von selbst ergibt.“ Während in früheren Gesellschaften „Herkunft und Zukunft .. zusammen (fielen) ... verfügt die moderne Gesellschaft unserer Region nicht mehr über jene eindeutigen Fahrpläne, nach denen Lebensverläufe festgelegt sind“ (Nassehi 2008, 130 f).

Individualisierung gibt die **Chance**, zu persönlicher Unabhängigkeit und Autonomie, gibt die Chance, sein Leben selbst gestalten zu können, bringt einen potentiellen Freiheitsgewinn mit sich, birgt aber auch Risiken. Mögliche **Risiken** einer Freisetzung aus traditionellen Bindungen sind etwa Entwurzelung, Vereinzelung und Orientierungslosigkeit, sind steigende Wahl- und Entscheidungszwänge oder auch eine zunehmende Distanz in den sozialen Beziehungen (Ebers 1995, 355). Außerdem ist die moderne Gesellschaft „auf ein Personal angewiesen, das in der Tat in der Lage ist, Entscheidungen über das eigene Leben zu fällen“ (Nassehi 2008, 131).

Doch dazu scheint keineswegs jeder zu jeder Zeit in der Lage zu sein – zumal dann nicht, wenn die realen Lebensbedingungen, die jeweiligen Lebenslagen, die Chancen der Individualisierung drastisch beschränken: Die im Kapitel 1.2 dargestellten empirischen Befunde zu gesellschaftlichen **Desintegrationerscheinungen** machen diesen Zusammenhang zwischen der sozialen Situation des Einzelnen und seinen tatsächlichen Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten deutlich. So wird etwa hinsichtlich der Bildungschancen und –erfolge festgestellt: „Wie in kaum einem anderen OECD-Land ist der spätere Schulabschluss den Kindern (in Deutschland) in die *Wiege* gelegt“ (Meyer-Timpe 2008, 84). Auch in modernen Gesellschaften scheint damit doch schon mit der Geburt das eine oder andere am Lebensweg ziemlich festgelegt zu sein, vor allem hinsichtlich der Möglichkeiten, die Chancen der Individualisierung wirklich für sich nutzen zu können.

Dieser Befund ist ein Grund dafür, warum seit einiger Zeit in der **Wertung der Individualisierungsprozesse** ein auffallender Wandel festzustellen ist: Wurden früher die Chancen und positiven Effekte von Individualisierung betont, scheinen jetzt für Viele ihre Risiken zu überwiegen, gilt sie als zunehmend problematisch. So nehmen etwa für *Heitmeyer* (1997 b, 23) „die Unsicherheiten über die Entwicklung moderner Gesellschaften .. angesichts der widersprüchlichen Veränderungsprozesse, die nahezu alle Lebensbereiche erfasst haben, enorm zu. Die Sonnenseiten der Differenzierungsprozesse von Gesellschaften – wie etwa die Erweiterung der Freiheitsspielräume oder die Entfaltung kultureller Vielgestaltigkeit – können nicht die Schattenseiten – wie etwa Orientierungsprobleme, neue soziale Ungleichheiten oder anomische Erscheinungsweisen – ausblenden.“¹²

¹² Mit Blick auf die Zusammenhänge zwischen Desintegration und **Jugendgewalt** weist *Heitmeyer* (1992, 111) darauf hin, dass heute unter Individualisierungsbedingungen die Rahmenbedingungen des Aufwachsens von „hochgradiger Ambivalenz“ gekennzeichnet seien. Diese ergebe sich aus der „Parallelität von individuellen Handlungs- und Wahlfreiheiten durch den vermehrten Wegfall von sozialen Kontrollen auf der einen Seite und einsetzenden Gefährdungen und Risiken durch den Zwang zu einer immer kom-

Zu einer nach wie vor grundsätzlich positiven Bewertung kommt *Keupp* (1997, 297), der auf den oben angesprochenen „bemerkenswerten Paradigmenwechsel“ hinweist, der sich im öffentlichen Diskurs über Individualisierungsprozesse etwa seit Mitte der 1990er-Jahre vollzogen habe. Mit „wachsendem Engagement“ werde die Frage diskutiert, „wie eine Gesellschaft, die sich immer stärker an Werten wie Selbstverwirklichung oder Emanzipation des Individuums orientiere, überhaupt noch einen Zusammenhalt als solidarische Gemeinschaft realisieren könne“ (*Keupp* 1997, 284).¹³

Für *Keupp* sind Individualität und solidarische Bezogenheit keine Alternativen, sondern verweisen aufeinander (1997, 300). Allerdings bedeute die gewachsene individuelle Planungs- und Gestaltungshoheit über das eigene Leben, dass jeder von uns „Baumeister seines eigenen Beziehungsnetzwerkes (wird). Aber das ist nicht nur eine Freiheit, sondern eine unbedingte Notwendigkeit. Wir müssen uns unsere eigenen Ligaturen¹⁴ bauen, und wenn wir das nicht tun oder können, dann erfahren wir die Lebensfeindlichkeit sozialer Wüsten“ (*Keupp* 1997, 302).

Keupp kommt bei seiner Analyse von Ergebnissen der empirischen **Netzwerkforschung** zu einer grundsätzlich positiven Aussage über die „soziale Bautätigkeit zeitgenössischer Subjekte v.a. in den großstädtischen Ballungsräumen“ (1997, 302)¹⁵.

Allerdings hänge der Entscheidungsspielraum einer Person für die Aufnahme spezifischer sozialer Beziehungen entscheidend von ihrem Status ab: „Je höher der so-

plexeren Bewältigung von Lebensaufgaben ohne den Rückhalt stabiler Vergemeinschaftungsformen auf der anderen Seite“.

¹³ Wobei „Solidarität“, worauf *Thomas Meyer* (1997, 313) zu Recht hinweist, in der Geschichte der menschlichen Gesellschaften schon immer eine knappe Ressource gewesen ist und nichts „anscheinend den jeweils privilegierten Gruppen zu allen Zeiten leichter gefallen (ist), als Gründe zu finden, Merkmale zuzuschreiben, Interpretationen zu verbreiten, um den Ausschluß der Anderen aus den bestehenden Zusammenhängen solidarischer Gemeinschaftshaftung zu rechtfertigen“.

¹⁴ Ligaturen bezeichnen gesicherte Bezüge, Verankerungen, Einbindungen und Bindungen, Sinn-, Sozial- und Ortsbezüge einer Person.

¹⁵ In den neuen Beziehungsmustern steckt für *Keupp* „ein hohes Potential an Solidarität und kommunitären Verknüpfungen ... Die Entfaltung dieses Potentials findet am ehesten in ‚kommunitären Netzen‘ statt. In solchen solidarischen Netzen sei die Basis für **kooperativen oder solidarischen Individualismus** gelegt – deshalb „sollten alle gesellschaftlichen Fördermöglichkeiten für die Anregung und Unterstützung selbstorganisierter Gruppen ausgeschöpft werden“ (1997, 308).

Diese Erwartung zeigt deutlich Parallelen zum **Kommunitarismus** (vom englischen „community“ = Gemeinschaft, Gemeinwesen), einer in den USA entwickelten liberalismuskritischen Strömung. In ihr wird die Abhängigkeit und Einbettung des Einzelnen, aber auch von Rechten, Normen und Institutionen von bzw. in die Gemeinschaft, von der Familie bis zur politischen und kulturellen Gemeinschaft festgestellt. Kommunitaristische Theoretiker betonen die Bedeutung einer Wiederbelebung von sozialen Netzwerken in Nachbarschaften, von Eigenverantwortung, Solidarität und Engagement in der nachbarschaftlichen Gemeinschaft. Als Mittel gegen Entsolidarisierung, Werteverfall, Legitimitäts-, Identitäts- und Sinnkrisen – „soziale Atomisierung“ – sollen die Bürger ihre lokalen Probleme durch Partizipation, Solidarität und Eigenverantwortung selber lösen. Bürgersinn, Selbsthilfe und Bürgerengagement sind die Stichwörter dieses Ansatzes (aus dem Gutachten zum Schwerpunktthema des 13. DPT, Steffen 2008). Auf dem **14 Deutschen Präventionstag** haben *Herbert Schubert* und *Katja Veil* zum Thema „Nachbarschaftlichkeit – Solidarität als Faktor der sozialräumlichen Kriminalprävention“ referiert. Siehe dazu den Beitrag in diesem Tagungsband.

zioökonomische Status einer Person ist, desto mehr Ressourcen hat sie für die aktive Beziehungsarbeit, desto weiter ist der soziale Möglichkeitsrahmen gespannt ... und umso seltener beschränken sich (die persönlichen Beziehungen) auf Verwandtschaft und Nachbarn. Das bedeutet andererseits, dass die Zerstörung lokaler Sozialstrukturen (etwa durch städtebauliche Modernisierungsprogramme) für sozial benachteiligte Personen ... den kaum kompensierbaren Verlust von Gemeinschaft und Solidarität mit sich bringt¹⁶ (1997, 303).

Die „Gefahrenseite der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung“ liegt für *Keupp* in dem Zusammenhang zwischen „sozialem Kapital“, also den sozialen Ressourcen und „ökonomischem Kapital“: Sozioökonomisch unterprivilegierte und gesellschaftlich marginalisierte Gruppen wiesen offensichtlich besondere Defizite bei der gesellschaftlich zunehmend geforderten eigeninitiativen Beziehungsarbeit auf. Sie seien deshalb auch besonders durch die Wiederbelebung alter sowie die Produktion neuer Feindbilder gefährdet, durch Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und das Versprechen „geschlossener kollektiver Identitätsgehäuse“ (1997, 309). Um diesen Risikolagen entgegen zu wirken, seien aktive sozialpolitische Anregungs- und Unterstützungssysteme erforderlich (1997, 308).

1.1.3

Desintegration: Was treibt Gesellschaften auseinander, was hält sie zusammen?¹⁷

Die Frage, was Gesellschaften zusammenhält, zieht sich „wie ein roter Faden“ durch die Geschichte der Sozialwissenschaften - und wird durchaus unterschiedlich beantwortet.

So stellt sich etwa für *Ebers* (1995, 361) in Hinblick auf gesellschaftliche Integration bzw. Desintegration die Frage, ob Modernisierung und Individualisierung tendenziell zu einer Auflösung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes führten – also zu Anomie¹⁸ - oder ob die Gesellschaftsstruktur so beschaffen sei, dass „im Gegenteil die

¹⁶ Für *Keupp* hat die gelegentlich immer noch zu hörende Auffassung, materielle Armut werde vielfach durch Reichtum an zwischenmenschlichen Beziehungen aufgewogen, „mit der Realität nichts gemein“ (1997, 305)

¹⁷ So die Untertitel der beiden von *Heitmeyer* 1997 herausgegebenen Bände „Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft“.

¹⁸ Der Anomie-Begriff wurde vor über 100 Jahren von *Emile Durkheim* eingeführt, dann vor allem von *Robert K. Merton* weiter entwickelt und gehört zu den am intensivsten diskutierten soziologischen Theorien. Für *Merton* ist Anomie ein Merkmal sozialer Systeme (und nicht ein Merkmal von Personen) und kennzeichnet ein soziales System, in dem sozial generalisierte Normen, die die legitimen Mittel zur Erreichung kulturell vorgegebener und individuell erstrebter Werte festlegen, von einem relevanten Teil der Akteure nicht eingehalten werden. Anomie bedeutet also einen Mangel an Normbindung. Anomie hat strukturelle Bedingungen: Kulturell sind Wertpräferenzen und Handlungsziele definiert und kulturell sind auch die Wege und Mittel festgelegt, die legitimerweise eingesetzt werden dürfen, um die Ziele zu erreichen. Die Sozialstruktur verteilt jedoch diese Mittel höchst ungleich, so dass viele Akteure die Ziele nicht mit den (bisher) als legitim anerkannten Mitteln erreichen können. Diese (potenziellen) Verlierer können ein anomisches Verhalten entwickeln, mit dem sie sich von den bisherigen Zielen oder den legitimen Mitteln oder beidem abkehren: Ersatzlos („Ritualisierung“ oder „Rückzug“), oder unter

Chancen zur Erlangung von individueller Selbständigkeit und zur Ausbildung von Individualität – der Aspekt der Autonomie – genutzt und als weiter zunehmende, positive Freiheitsgrade gewertet werden können?“

Und für *Nassehi* (1997, 126) ist aus der Perspektive der Theorie funktionaler Differenzierung **Desintegration ohnehin der Normalfall moderner Vergesellschaftung**. Denn als strukturelle Folge der gesellschaftlichen Entwicklung habe sich „die Integration bzw. Inklusion des Menschen in die Gesellschaft von stabilen Sozialmilieus in Richtung einer partiellen Inklusion in funktionale Teilsysteme entwickelt. Desintegration sei „dementsprechend die notwendige Bedingung dafür, dass die moderne Gesellschaft sich in einer Weise differenzieren konnte, dass sie gerade auf diejenigen evolutionshemmenden Stabilitäten verzichten konnte, die in traditionellen Sozialformen bestimmend waren“ (1997,138). Es gebe keine Integration in die Gesellschaft, sondern lediglich gelingende oder misslingende Integration in verschiedene Funktionsbereiche (*Nassehi* 2002, 223).

Andererseits (1997,123) verlange die moderne funktional differenzierte Gesellschaft „von Personen eine *gleichzeitige* Zugehörigkeit zu *verschiedenen* Teilsystemen der Gesellschaft. Während solche *Mischexistenzen* für vormoderne Gesellschaften nahezu ausgeschlossen waren, bringe die moderne Gesellschaft eine Form der Multiinklusion hervor, weil sie Personen nicht mehr nur einem gesellschaftlichen Teilsystem zuordnen kann.“¹⁹

Individuen können jedoch nicht nur „multiinkludiert“ sein, sondern auch „multiexkludiert“ (integriert in dem einen, desintegriert in dem anderen Funktionssystem ...). Kennzeichnend ist ein relativ kompliziertes Wechselspiel aus Kompensations- und Verstärkereffekten. Desintegration in einer Dimension kann die Desintegration in anderen Bereichen verstärken,²⁰ kann aber auch durch gelungene Integration bzw. hohe

Rückgriff auf alternative - einschließlich kriminelle – Mittel („Innovation“), möglicherweise auch auf alternative Ziele („Rebellion“) (*Thome* 2008).

Insbesondere *Heitmeyer* und seine Mitarbeiter nehmen diese Anomie-Konzeptionen auf und modifizieren sie in Hinblick auf die moderne, funktional differenzierte Gesellschaft (s.u.)

¹⁹ Das entspricht der Analyse *Becks* (1986; zit. nach *Nassehi* 2008, 130), derzufolge Individuen gewissermaßen die Differenziertheit der Gesellschaft integrieren müssten und zwar in ihrer eigenen Lebenspraxis, da Individuallagen quer zur Struktur der Gesellschaft lägen und deshalb alles, was institutionell in der modernen Gesellschaft getrennt sei – Familie und Erwerbsarbeit, Ausbildung und Beschäftigung, Verwaltung und Verkehrswesen, Konsum, Medizin, Pädagogik – in Individuen fokussiert werde.

²⁰ „Exklusionsverkettungen“ nennt *Luhmann* das, was eine funktional differenzierte Gesellschaft den Personen und darüber dann wieder sich selbst beschern kann: Exklusion beschränkt sich meistens nicht auf ein einziges Teilsystem, sondern ruft Kettenreaktionen hervor. Zwar gab es auch in vormodernen Zeiten Formen der Exklusion, aber: „Schon rein quantitativ haben die Exklusionsprobleme heute ein anderes Gewicht. Sie haben auch eine andere Struktur. Sie sind direkte Folgen der funktionalen Differenzierung des Gesellschaftssystems (u.a. deshalb, weil) Mehrfachabhängigkeit von Funktionssystemen den Exklusionseffekt verstärkt“ (zit. nach *Schimank* 2000, 136). Daraus erwächst für *Luhmann* ein gravierendes Problem gesellschaftlicher Ordnung: Zwar gäbe es heute kaum noch normativ legitimierte Verweigerungen der Teilhabe (etwa: kein Wahlrecht für Frauen), wohl aber faktische Teilhabeverweigerungen, die große Unzufriedenheiten hervorrufen, potentieller Explosi-

Anerkennung in einem anderen Bereich kompensiert werden (Mansel/Kaletta 2008, 77). Zu Recht weist *Bude* (2007, 36) darauf hin, dass „Integrationsverluste in der einen Hinsicht .. Horizonte wahrnehmbar und zugänglich machen (können), die man bisher nicht erkennen konnte“. Der Verlust von Bindungen in einem sozialen Bereich kann Chancen in einem anderen sozialen Bereich eröffnen.

Für *Nassehi* darf gleichwohl die funktionale Differenzierung der Gesellschaft nicht als *Erfolgsstory* gelesen werden; vielmehr sei die Geschichte der Moderne geradezu geprägt davon, Formen zu entwickeln, um die Folgen der strukturellen Desintegration zu bewältigen. *Nassehi* nennt hier neben dem Nationalismus die Bemühungen, Desintegrationsfolgen wohlfahrts- und rechtsstaatlich abzumildern und führt die gegenwärtig zu beobachtenden Destabilisierungserfahrungen entsprechend darauf zurück, dass „die kompensierende Kraft der wohlfahrts- und rechtsstaatlichen Institutionen derzeit nicht greift oder zumindest erheblich gestört“ sei (1997, 139).

Es sei zu einer *Wiederentdeckung* sozialer Ungleichheit gekommen, Verteilungskämpfe beherrschten das gesellschaftliche Klima wieder stärker – und es sei „ein erhebliches Versäumnis der Differenzierungstheorie systemtheoretischer Provenienz ..., das Problem *sozialer Ungleichheit* und der damit verbundenen *Destabilisierung von Lebenslagen* nicht systematisch aufgegriffen zu haben.“ Es seien vor allem Probleme der Konkurrenz um materielle Ressourcen und Lebenschancen, „die das soziale Klima erheblich erschüttern und der Ethnisierung von Konflikten und der Diskriminierung von Minderheiten Vorschub leisten“, wobei es sich nicht um Randgruppenprobleme handle, sondern um ein Phänomen der ‚Mitte‘ der Gesellschaft (1997, 140 ff).

An dieser Problematik setzen auch *Heitmeyer* und seine Forschergruppe an, die mit zu den prominentesten Analytikern der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung zählen.²¹

Heitmeyer wirft der Theorie funktionaler Differenzierung nicht nur vor, sie unterschätze Ungleichheit und berücksichtige die Dimensionen sozialer Ungleichheit sowie die damit verbundenen Destabilisierungen von Lebenslagen zu wenig (*Heitmeyer* 1997 b, 14)²², sondern stellt ganz grundsätzlich die Frage, „ob Integration überhaupt noch funktioniert, notwendig ist und im Zuge postmoderner Vergesellschaftung nicht nur noch als Zwangsinstrument für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt dient, der nicht mehr wünschenswert, schon gar nicht zu garantieren ist“ (*Imbusch/Heitmeyer* 2008, 12).

onsstoff für die gesellschaftliche Ordnung sein könnten. Aus Exklusionserfahrungen könne individuelle und kollektive Gewalt hervorgehen (zit. nach *Schimank* 2000, 136).

²¹ Auf dem 14. Deutschen Präventionstag hat *Wilhelm Heitmeyer* zum Thema „Spannungsreiche gesellschaftliche Entwicklungen. Was erklärt die Theorie Sozialer Desintegration?“ referiert.

²² Für *Luhmann* schafft funktionale Differenzierung keine sozialen Ungleichheiten, verschärft sie auch nicht, beseitigt sie allerdings auch nicht (*Schimank* 2000, 134).

Heitmeyer (1997 a, 10f; siehe dazu auch Lange 2000) zufolge ließen in der deutschen Gesellschaft die regulierenden und integrierenden Kräfte der Solidarität nicht nur nach und anomische Krisen nähmen nicht nur zu, sondern es sei sogar eine **krisenhafte Beschleunigung der Desintegration²³ der deutschen Gesellschaft** festzustellen, die den Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt gefährde:²⁴

- Die Schere zwischen Arm und Reich klappe immer weiter auseinander: Soziale Ungleichheit verschärfe sich, die bislang integrierenden Mittelschichten erodierten.
- Immer mehr Menschen zögen sich aus den Institutionen zurück. Dies gelte nicht nur für Ehe, Familie und Kirche, sondern im besonderen Maße auch für die konfliktvermittelnden intermediären Institutionen wie Vereine, Verbände, Gewerkschaften und Parteien.
- Gesteigerte Anforderungen der Arbeitswelt, vor allem mit Blick auf Mobilität und Arbeitszeitflexibilität, führten zur Zerstörung von sozialen Beziehungen und zur Fragmentierung von Lebenszusammenhängen; der Lebenslauf werde zur „Bastelbiographie“.
- Basale Wert- und Normenkonsense, die bislang gesellschaftsintegrierend gewirkt hätten, lösten sich auf.

Heitmeyer und seine Forschergruppe stellen „anomische Entwicklungen“ fest, Krisenphänomene, die sich im Sinne der Anomietheorie zu drei gesellschaftlichen **Krisenlagen** bündeln ließen:²⁵

- Zu einer ökonomischen und politischen **Strukturkrise**, aus der Ausgrenzung, Desintegration, Verschärfung von Ungleichheit, ja sogar Existenzgefährdungen resultierten. Zu einer kulturellen **Regulationskrise**, die sich aus der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu einer Pluralisierung von Werten und Normen ergebe

²³ Desintegration wird verstanden „als ein auf unterschiedlichen Ebenen angesiedeltes Phänomen, das die nicht eingelösten Leistungen von gesellschaftlichen Institutionen und Gemeinschaften anzeigt, in einer Gesellschaft existentielle Grundlagen des Zusammenlebens, gegenseitige soziale Anerkennung und die persönliche Unversehrtheit der Gesellschaftsmitglieder zu sichern. Grundsätzlich gilt dabei, dass mit dem Grad der Desintegrationserfahrungen und der Desintegrationsängste das Ausmaß und die Intensität von Konflikten zu-, deren Regelungsfähigkeit aber gleichzeitig abnimmt“ (Imbusch/Heitmeyer 2008, 13).

²⁴ Anderer Meinung ist etwa *Schäfers* (1998, 7 zit. nach Lange 2000, 120), der die „Krisen“ als ein Indiz für die Rückkehr zu gesellschaftlicher Normalität nach einer atypisch konfliktarmen Nachkriegszeit wertet. *Bohle u.a.* (1997, 55; zit. bei Lange 2000, 121) weisen auf die Fähigkeit der Gesellschaft zur **Interdependenzunterbrechung** hin, die es ermögliche, dass die heutige deutsche Gesellschaft mit dem Konfliktpotential leben könne: Anomische Tendenzen in einzelnen Funktionsbereichen oder anomische Spannungen bestimmter Bevölkerungsgruppen würden durch unterbrochene Interdependenzverhältnisse „eingeklammert“ und griffen deshalb nicht mehr zwangsläufig um sich. Die Metapher der Zwei-Drittel-Gesellschaft kennzeichne eine solche Unterbrechung.

²⁵ Siehe dazu das Schema und die entsprechenden Ausführungen bei Heitmeyer 1997 a, 633 ff; auch Lange 2000, 113.

und Folgen für die sozialen und politischen Integrationsprozesse habe. Die Beliebbarkeit von Werten und Normen untergrabe die Wert- und Normstruktur unserer Gesellschaft.

- Zu einer in der sozialen Lebenswelt zu verortenden **Kohäsionskrise**, die als Ergebnis einer übersteigerten Individualisierung auf der Ebene der Sozialintegration zur Auflösung von Vergemeinschaftungen und zum Verlust der Bindekraft von Idealen, sozialen Beziehungen, Milieus usw. führe. Analog zu den Freiheitszuwächsen durch die Pluralisierung von Werten und Normen zeigten sich die Sonnenseiten der Individualisierung in der Selbstgestaltung von Lebenswegen und –konzepten, die Schattenseiten in Vereinzelung und Vereinsamung.

Alle drei Krisenlagen stellten **Gewaltpotentiale** dar. Insbesondere erhöhe sich die Gefahr einer Absenkung von Gewaltschwellen und damit die Zunahme der Gewaltanfälligkeit im individuellen wie kollektiven Verhalten.

Für Heitmeyer (1997 b, 9f) ist die „Frage nach der Integrationsfähigkeit moderner Gesellschaften .. zu einem zentralen öffentlichen wie wissenschaftlichen Diskussions-thema avanciert“. Die Integrationsproblematik schein sich „angesichts der *Ambivalenzen sozialer Modernisierung* und angesichts der unübersichtlichen Folgen von Differenzierung und der Individualisierung mit ihren schwer kalkulierbaren Konsequenzen, der *Rasanz der ökonomischen Globalisierung* und der neuerlichen *Brisanz von Ethnizität* zu radikalisieren“.

Diese „Brisanz von Ethnizität“ sei es auch, was die Desintegrationskrisen so gefährlich mache: Ihre Überlagerung mit gleichzeitigen ethnisch-kulturellen Konflikten, die aus der hohen Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland resultierten. Die Frage, ob hoch individualisierte Gesellschaften integrierbar seien, müsse verbunden werden mit der Frage, ob dies auch für ethnisch-kulturell vielfältige Gesellschaften gelte (Heitmeyer 1997 b, 10).

Dadurch habe sich die „Integrationsthematik, die bisher allenfalls noch politisch halbherzig und konjunkturrell rhetorisch für die ‚Ausländer‘ und Zugewanderten reserviert war, massiv gewandelt .. Eine **doppelte Integrationsfrage** steht neuerdings auf der politischen und wissenschaftlichen Tagesordnung: die Integration der Mehrheitsgesellschaft selbst *und* der Minderheiten.“

1.1.4

Bürgerschaftliches Engagement: Die Zivilgesellschaft als Integrationsinstanz?

„Modernisierung und Individualisierung haben unser Leben verändert ... Ein stärkeres Miteinander ist nötig, damit ein Gefühl der Zugehörigkeit entsteht. Engagement und Bürgersinn kann der Staat nicht verordnen, aber zum Wohle der Gemeinschaft besser als bisher fördern.“ (von der Leyen/Schäuble 2009)

Hinsichtlich der Integrationsfähigkeit und den Integrationsmöglichkeiten moderner Gesellschaften, der Frage danach, wie die negativen Folgen von Modernisierung, Individualisierung und Globalisierung auf gesellschaftliche Integration und Solidarität gemildert, wie die abnehmenden Steuerungs- und somit auch Integrationsfähigkeiten sozialstaatlicher Institutionen und Arrangements abgedeckt werden können²⁶, hat Habermas bereits Anfang der 1980er-Jahre (in „Faktizität und Geltung“) die „Kardinalfrage“ gestellt

„In welchem Maße und mittels welcher Mechanismen sind moderne, funktionell differenzierte und kulturell pluralisierte Gesellschaften systemisch und vor allem sozial integriert?“

und die Antwort darauf in der **Zivil- bzw. Bürgergesellschaft** gesehen. Sie sei als ein aus lebensweltlichen Kontexten gewachsenes, strukturell sich verdichtendes Geflecht von Organisationen, freien Initiativen, sozialen Bewegungen, aber auch lernfähigen etablierten politischen Akteuren dazu fähig, latente und neue Gefährdungslagen zu thematisieren und durch die Inanspruchnahme und Aktivierung von Öffentlichkeit so nachhaltig ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken, dass sie als regelungsbedürftige Materie erfahren werde (zit. nach Heming 2000, 57,67).²⁷

Auf die Bedeutung der **Zivilgesellschaft** und hier insbesondere des **Sozialkapitals freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements** für den dauerhaften Bestand freiheitlich verfasster Gesellschaften im allgemeinen - „der demokratische Staat lebt von gesellschaftlichem Zusammenhalt und bürgerschaftlichem Engagement“ (von der Leyen/Schäuble 2009) – sowie für Sicherheit und Sicherheitsgefühl im besonderen, wurde bereits im Gutachten zum Schwerpunktthema des 13. Deutschen Präventionstages eingegangen, der am 2. und 3. Juni 2008 in Leipzig unter dem Schwerpunktthema „Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft“ durchgeführt worden ist.²⁸

²⁶ Siehe dazu von der Leyen/Schäuble 2009, Münkler/Wassermann 2008, 3.

²⁷ Auch das **Recht** ist für Habermas ein Medium gesellschaftlicher Integration: „Nur in der Sprache des Rechts können normativ gehaltvolle Botschaften *gesellschaftsweit* zirkulieren.“ (Heming 2000, 69)

²⁸ In diesem **Gutachten** wird zunächst auf das Ausmaß, die Formen und die gesellschaftlichen wie individuellen Wirkungen bürgerschaftlichen Engagements allgemein eingegangen, bevor seine Auswirkungen auf Sicherheit und Sicherheitsgefühl dargestellt werden. Möglichkeiten, Formen und Bereiche bürgerschaftlichen Engagements in der Kriminalprävention werden dann an drei Beispielen diskutiert: Am Beispiel der Zivilcourage bzw. der Hilfe- und Anzeigebereitschaft, am Beispiel der Opfer-, Straffälligen- und Bewährungshilfe sowie am Beispiel der Netzwerke für Sicherheit. Vor dem Hintergrund des

Danach bemisst sich die Qualität einer Gesellschaft unter anderem daran, in welchem Ausmaß sich ihre Bürger an öffentlichen Aktivitäten beteiligen und inwieweit sie zu freiwilligem Engagement bereit sind. Bürgerschaftliches Engagement ist eine Chance, sich einzumischen, mitzugestalten. Es schafft gesellschaftlichen Zusammenhalt, ermöglicht Teilhabe und trägt die gesellschaftliche Selbstorganisation: Wirkungen und zugleich Merkmale bürgerschaftlichen Engagements, die als Sozialkapital einer Gesellschaft verstanden und beschrieben werden.

Soziales Kapital besteht aus sozialem Vertrauen, Netzwerken von Kooperation und Gegenseitigkeit, Normen generalisierter Gegenseitigkeit, bürgerschaftlichem Engagement und starker Gemeinschaftsidentität. **Bürgerschaftliches Engagement** ist nicht nur ein Bestandteil des Sozialkapitals, weil es die Bindekräfte einer Gesellschaft stärkt und ein Ausdruck von Solidarität sowie der Bereitschaft zu gesellschaftlicher Verantwortungsübernahme ist, bürgerschaftliches Engagement schafft auch Sozialkapital und gesellschaftlichen Zusammenhalt: Die Verbundenheit und das Verständnis zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft, die Verlässlichkeit gemeinsam geteilter Regeln, Normen und Werte und nicht zuletzt das Vertrauen in die Institutionen des Staates. Bürgerschaftliches Engagement ermöglicht soziale Teilhabe und kann damit eine mögliche „Maßnahme“ gegen die Folgen der zunehmenden Individualisierung, gesellschaftlichen Differenzierung und Desintegration sein.

In Deutschland sind fast **70% der Bevölkerung** ab 14 Jahren über ihre privaten und erwerbsbezogenen Zwecke hinaus in Vereinen, Organisationen, Gruppen und Einrichtungen am öffentlichen Leben beteiligt. Etwa die Hälfte von ihnen (36% der Bevölkerung) engagieren sich in dem Sinne freiwillig, dass sie in diesen gesellschaftlichen Gruppen längerfristig bestimmte Aufgaben übernehmen. Zusätzlich zu diesen mehr als 23 Millionen, die sich bereits freiwillig engagieren, gibt es ein großes Potenzial für die Ausdehnung und Intensivierung des bürgerschaftlichen Engagements.²⁹

Das Spektrum des Engagements umfasst nahezu alle Bereiche der Gesellschaft. Viele davon sind auf dieses Engagement angewiesen, manche würden ohne es vielleicht gar nicht mehr existieren.

Ohne bürgerschaftliches Engagement ist die Bürgergesellschaft nicht möglich, in der der Einzelne einerseits für die Belange des Gemeinwesens größere Verantwortung

Strukturwandels des bürgerschaftlichen Engagements in den letzten Jahrzehnten werden Empfehlungen und Vorschläge dazu gemacht, wie bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention erhalten, gestärkt und gefördert werden kann (siehe dazu Steffen 2008).

²⁹ Insoweit ist *Henning* nicht zuzustimmen, wenn er ausführt, dass neue intermediäre Instanzen im Sinne des Kommunitarismus oder gar die heute viel beschworene „Bürgergesellschaft“ jedenfalls empirisch unauffindbar seien und sich eher das Gegenteil konstatieren ließe: Vertrauensverlust, Mitgliederschwund (in Heitmeyer 1997a, zit. nach Lange 2000, 116).

Münkler/Wassermann (2008, 7) weisen darauf hin, dass sich „zunächst einmal und vor allem *Verlagerungen* im bürgerschaftlichen Engagement und keineswegs dessen genereller *Schwund* beobachten“ ließen.

übernimmt und dafür andererseits erweiterte Teilhabemöglichkeiten bekommt. Wenn bürgerschaftliches Engagement weiter **gestärkt** werden soll, gilt es vor allem zwei Faktoren zu berücksichtigen: Zum einen den Zusammenhang zwischen der Bereitschaft der Bevölkerung, sich bürgerschaftlich zu engagieren und der Bereitschaft des Staates, seinen Teil an sozialer Verantwortung und Wohlfahrtspolitik zu übernehmen.³⁰

Zum andern den **Strukturwandel**, den das bürgerschaftliche Engagement in den letzten Jahrzehnten durchlaufen hat: Bürgerschaftliches Engagement ist seltener als früher ein „Engagement auf Lebenszeit“, die Bindungsdauer ist geringer geworden, die Bindungsbereitschaft deshalb aber nicht weniger zuverlässig. Dem entspricht, dass Menschen sich nicht nur im Verband oder Verein engagieren, sondern auch in neuen, informellen Strukturen. Wenn Menschen sich heute engagieren, dann wollen sie ihr Arbeitsfeld selbst gestalten, wollen Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Die zunehmende Individualisierung des bürgerschaftlichen Engagements macht auch neue Zugänge zu Mitwirkungsmöglichkeiten erforderlich, die das individuelle Engagementangebot und den gesellschaftlichen Engagementbedarf aufeinander abstimmen.

Das heißt aber nicht anderes, als dass auch die **Konzepte von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen – funktionale Differenzierung und Individualisierung – gesehen und verstanden werden müssen**. Ansonsten würde zu Recht der Einwand gelten, „das Konzept der Zivilgesellschaft unterschreite das Differenzierungsniveau der Moderne und sei deswegen für moderne Gesellschaften nicht passförmig. Als Konzept des alteuropäischen Republikanismus sei die Bürgergesellschaft ihrem vormodernen Entstehungskonzept verhaftet und somit für moderne, differenzierte, segmentierte, spezialisierte und professionalisierte Gesellschaften nicht anschlussfähig“ (Münkler/Wassermann 2008, 9).

Wenn gefragt wird, durch welche „bürgergesellschaftlichen Arrangements Bürger zur Übernahme von Verantwortung, zu politischer Partizipation und gemeinnützigem Engagement motiviert werden können, ohne dass dies entweder als illiberale Tugendzumutung oder als bloße Kompensation für staatliche Steuerungsverluste wahrgenommen werden muss“ (Münkler/Wassermann 2008, 16), dann muss zunächst „Abschied“ vom herkömmlichen **Solidaritäts- und Gemeinschaftsverständnis** genommen werden: Da die moderne Gesellschaft wegen ihrer funktionalen Differenzie-

³⁰ Diese Bedeutung der sozialen Verantwortung und der sozialen Aktivitäten des Staates wurde schon oben angesprochen, als es um die Notwendigkeit ging, Desintegrationsfolgen wohlfahrts- und rechtstaatlich abzumildern – und Destabilisierungserfahrungen (auch) darauf zurückgeführt wurden, dass die kompensierende Kraft des Staates nicht oder nicht ausreichend greift (Nassehi, 1997, 139). Deshalb betonen auch *von der Leyen/Schäuble* (2009) in ihrer Stellungnahme zur Notwendigkeit bürgerschaftlichen Engagements: „Der Staat ist und bleibt mit in der Verantwortung.“ Siehe dazu auch die Aussage des Armuts- und Reichtumsberichtes: „Der deutsche Sozialstaat wirkt.“ (Kap. 1.2.1)

rung keine substanzielle Einheit mehr darstellt, gibt es auch keinen substanziellen Gemeinschaftsbegriff mehr, gibt es nicht mehr einen gesellschaftlichen Zusammenhalt, eine Solidarität, sondern wenn, dann mehrere Solidaritäten, Gemeinschaften in vielen unterschiedlichen – pluralistischen – Formen.³¹

Meyer (1997) weist in seiner Abhandlung zu „Solidarität und kulturelle Differenz“ darauf hin, dass unter den Bedingungen der Modernität nur der Weg bleibe, „sich in öffentlichen Diskursen auf Modelle einer gerechten Gesellschaft zu verständigen und diese in anerkannten Lebensformen überzeugend zu praktizieren“ (1997, 324). Soziale Orte der gemeinschaftlichen Problemlösung und der solidarischen Gemeinschaftserfahrung müssten neubelebt oder geschaffen werden (1997, 326). Grundnormen kultureller Anerkennung, sozialer Sicherheit und gesellschaftlicher Teilhabe müssten für alle erkennbar erfüllt sein, notwendig sei „also ein Mindestmaß an struktureller Solidarität, der fairen Teilhabe an Lebenschancen, Mitentscheidungsrechten und nicht nur die Anerkennung, sondern auch die praktische Ermöglichung divergierender Lebensformen“ – Solidarität sei „in letzter Instanz ein Vertrauensverhältnis auf Gegenseitigkeit“ (1997, 331).

1.2

Lebenslagen und Lebenschancen in Deutschland: Empirische Befunde zu gesellschaftlichen Desintegrationserscheinungen

„Gegenwärtig befinden sich moderne Gesellschaften in einem gravierenden Umstrukturierungsprozess. Der globale ökonomische Wettbewerb ist schärfer geworden, die sozialen Sicherungssysteme sind aufgrund der demografischen Entwicklung reformbedürftig, Deutschland ist zum Einwanderungsland geworden. Diese Entwicklungen haben bei Teilen der Bevölkerung zu Furcht vor sozialem Abstieg oder sogar zur Erfahrung von Desintegration geführt...“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2009)

Obwohl Deutschland nach wie vor eines der wohlhabendsten Länder Europas ist,³² verschlechtern sich auch hier die Lebenslagen, sind nicht nur Einkommen, sondern auch Bildung und Gesundheit zunehmend ungleich verteilt, nehmen Desintegrationserfahrungen zu, während die Chancen auf soziale Teilhabe und Integration abnehmen.

³¹ Siehe dazu auch oben (Kap. 1.1.2) die Aussagen von Keupp 1997. Münkler/Wassermann (2008, 16 ff) weisen darauf hin, dass es auch das Verhältnis von Freiwilligkeit und Verpflichtung bürgerschaftlichen Engagements sowie das Verhältnis zwischen den Erwartungen an die Bürger und den Anreizen zu ihrer freiwilligen Erfüllung zu prüfen gelte. Im Gutachten zum Schwerpunktthema des 13. DPT wurde in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung der Entwicklung einer Anerkennungskultur betont (Steffen 2008).

³² Siehe dazu den Vergleich europäischer Gesellschaften hinsichtlich ihrer Sozialstruktur bei Mau/Verwiebe 2009.

Das bestätigen empirische Befunde zu Lebenslagen und Lebenschancen in verschiedenen Bereichen, die in den letzten Jahren erhoben worden sind und deren wichtigste Ergebnisse im Folgenden beispielhaft wiedergegeben werden:³³

- Zu den **allgemeinen Lebenslagen** in Deutschland der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom 30. Juni 2008.
- Zur **Bildungssituation** die Bildungsberichterstattung „Bildung in Deutschland“ von 2006 und 2008 sowie den „Zwölften Kinder- und Jugendbericht“ vom Oktober 2005,³⁴ in dem Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule behandelt wird.
- Zur **Gesundheit** von Kindern und Jugendlichen in Deutschland die Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS) 2003 – 2006 und die Ergebnisse der 2006 im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation durchgeführten zweiten internationalen Vergleichsstudie .
- Zur Thematik „**Migration**“ der Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von 2007, der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung vom Juli 2007 und sein erster Fortschrittsbericht vom Oktober 2008, sowie die Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung „Ungenutzte Potentiale. Zur Lage der Integration in Deutschland“ vom Januar 2009.

1.2.1

Dritter Armuts- und Reichtumsbericht³⁵: Die sozialen Unterschiede werden größer

„Mit dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht setzt die Bundesregierung die 2001 begonnene Bestandsaufnahme der sozialen Lage in Deutschland fort. Sie schafft damit die notwendige Basis für eine fundierte Politik der Stärkung der sozialen Gerechtigkeit und zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe“ (Armutsbericht 2008, 28).

Bereits 1997 konstatierte *Bohle*: „Armut ist in unserer Gesellschaft mittlerweile wieder zu einem substantiellen Risiko geworden, das auch die mittleren Schichten betrifft ... Da durch Armut und Arbeitslosigkeit ein großer Teil der Bevölkerung von der Realisierung kulturell geteilter Ziele ... ausgeschlossen ist, verzeichnen wir eine anomische Spannung, die durch Individualisierungstendenzen in unserer Gesellschaft noch verstärkt wird ... Im Hinblick auf die soziale Kohäsion bedeutet Armut den Verlust von Kontaktchancen und Ausgrenzung aus den normalen Verkehrs- und Gesellig-

³³ Seit Jahrzehnten wird eine Vielzahl von Berichten in regelmäßigen Abständen im Auftrag der Bundesregierung oder von Bund und Ländern erstellt und zur Beratung übergeben – etwa der Armuts- und Reichtumsbericht, der Familienbericht oder der Kinder- und Jugendbericht. Der Bildungsbericht wurde erstmals 2006 erstellt und umfasste in diesem Jahr auch eine Analyse zur Migration. Auf dem 14. Deutschen Präventionstag hat *Christian Lüders* zum Thema „Sozialberichterstattung auf Bundesebene als fachliche Grundlage für die Kriminalprävention“ referiert.

³⁴ Deutscher Bundestag. 15. Wahlperiode. Drucksache 15/6014 vom 10.10.2005.

³⁵ Deutscher Bundestag. 16. Wahlperiode. Drucksache 16/9915 vom 30.06.2008

keitsformen ... die Integration unserer Gesellschaft (wird) durch diese Armuts- und Anomiedynamik .. prekär!“ (Bohle 1997, 148 f)

Diese Situation hat sich bis 2005 – auf Daten bis zu diesem Jahr stützt sich der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht im Wesentlichen³⁶ – sicherlich nicht verbessert. Zwar geht der Bericht davon aus, dass etwa seit Beginn des Jahres 2006 die wirtschaftliche Schwächephase der letzten Jahre überwunden sei – „Der Aufschwung kommt bei den Menschen in Form verbesserter Einkommensperspektiven und zusätzlicher Arbeitsplätze an“ (Armutsbericht 2008, 12) – und für die Jahre 2008 und 2009 sei eine wachsende Wirtschaft und eine weiter rückläufige Arbeitslosigkeit zu erwarten (Armutsbericht 2008, 13).³⁷

Dem Bericht zufolge sei die **Kluft zwischen Arm und Reich tiefer** geworden, die Ungleichverteilung der Einkommen habe zugenommen, die Zahl der Geringverdiener sei gestiegen und auch für Kinder habe das Risiko zugenommen, in relativer Armut³⁸ aufzuwachsen – Einkommen und Vermögen entschieden aber wesentlich über die Handlungsoptionen des Einzelnen in der Gesellschaft (Armutsbericht 2008, 32).

Aber: Der **deutsche Sozialstaat wirke**. Deutschland gehöre zu den OECD-Staaten, in denen die Ungleichheit der Einkommen mit am stärksten (neben den skandinavischen Staaten) durch Steuern und Sozialtransfers reduziert werde: Statt jedem vierten Deutschen sei dadurch nur jeder achte Deutsche von Armut betroffen!

Nach der amtlichen Erhebung „Leben in Europa“ (EU-SILC 2006) lag die Armutsrisikoschwelle in Deutschland bei 781 Euro/Monat. 26% der Bevölkerung hatten 2005 dieses Risiko – vor Sozialtransfers. Sozial- und familienpolitische Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Kindergeld und Kinderzuschlag oder Wohngeld senken das **Risiko der Einkommensarmut** insgesamt von 26 auf 13% und bei Kindern von 34 auf 12% – und damit unter den europäischen Durchschnitt.³⁹

³⁶ Die Kritik „Daten von damals werden als Realität von heute dargestellt“ (FAZ.NET vom 26. Mai 2008) trifft zwar zu, wäre aber nur durch einen Verzicht auf empirisch gestützte Berichte zu vermeiden – und eine so „fundierte“ Politik würde zu Recht noch mehr Kritik auf sich ziehen.

³⁷ Angesichts der seit Ende 2008 zu verzeichnenden weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise dürften diese Erwartungen sich wohl nicht erfüllen. Spätestens der „Vierte Armuts- und Reichtumsbericht“ wird zeigen, wie realistisch sie waren.

³⁸ Bei Betrachtung der Einkommensverteilung legt der Bericht die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Definition des **relativen Armutsrisikos** zugrunde. Basis ist das mittlere Einkommen, der so genannte Median. Der Median ist der Einkommenswert, der die Einkommen der Bevölkerung genau in zwei Hälften teilt und gilt als realistischer als das Durchschnittseinkommen. Dieses mittlere Einkommen wird heruntergerechnet auf die Zahl der Familienmitglieder, die davon leben müssen. Dabei wird dem ersten Erwachsenen in der Familie der Faktor 1 gegeben, allen weiteren Personen ab 14 Jahren der Faktor 0,5 und jüngeren Kindern der Faktor 0,3. Wer allein lebt und 1000 € verdient, hat damit denselben Lebensstandard wie ein Paar mit zwei kleinen Kindern, das über 2100 € verfügt. Das Geld, das dem ersten Erwachsenen in dem Haushalt entsprechend dieser Gewichtung zur Verfügung steht, ist das sog. **Nettoäquivalenzeinkommen**. Wer über weniger als 60% des Nettoäquivalenzeinkommen verfügt, gilt als arm (Armutsbericht 2008, 16 und Meyer-Timpe 2008, 61 f).

³⁹ Diese 13% Armutsrisiko entsprechen exakt dem Wert, den die World Vision-Kinderstudie (s. FN 48) bei dem Thema „Herkunftsschicht und Armutsrisiko“ erfasst hat: 13% der befragten Eltern gaben an, dass

Außerdem sei Einkommensarmut meistens kein permanenter Zustand. Erst das dauerhafte Angewiesensein auf ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle führe zur Abkopplung vom allgemeinen Lebensstandard und zu eingeschränkten Teilhabechancen. Dieses „dauerhafte Einkommensarmutsrisiko“ habe zugenommen und betreffe 2005 11% der Bevölkerung; mit 5% sei die „dauerhaft strenge Armut“ in etwa konstant geblieben (Armutsbericht 2008, 41).

Zu den besonders **armutsgefährdeten Gruppen** zählten Arbeitslose, Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Alleinerziehende und Personen mit Migrationshintergrund. Es zeige sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Nichterwerbstätigkeit der Eltern und dem Armutsrisiko von Familien und Kindern. Fazit: „Der Schlüssel zur Armutsvermeidung ist mehr Bildung und Beschäftigung“ (Armutsbericht 2008, 13). Zwar sei der Bildungsstand der Bevölkerung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, doch immer noch hingen die **Bildungserfolge** der Kinder zu stark vom Bildungsniveau der Eltern ab.⁴⁰ Besonders ausgeprägt sei dieser Zusammenhang bei Menschen mit **Migrationshintergrund** (Armutsbericht 2008, 21).

Die soziale Lage wirke sich nicht nur auf Bildungserfolge und auf Gesundheitsrisiken und -chancen aus (Armutsbericht 2008, 24), sondern auch auf **bürgerschaftliches Engagement** und **politische Partizipation**: Durchgängig seien Personen mit einem Einkommen unter der Armutsrisikogrenze weniger engagiert als Personen mit höherem Einkommen (Armutsbericht 2008, 27).⁴¹

Neuere Daten des **Deutschen Institutes für Wirtschaft** (DIW) bestätigen die Zunahme der Vermögensungleichheit: Die auf der Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), einer repräsentative Wiederholungsbefragung, erstellte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die **Ungleichheit der Vermögensverteilung** in Deutschland zwischen 2002 und 2007 stark gestiegen sei. Insbesondere hätten sich die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland weiter vergrößert.⁴²

sie nur schlecht oder sehr schlecht mit dem verfügbaren Einkommen zurechtkommen. Besonders häufig wurde von arbeitslosen (44%) oder aus sonstigen Gründen nicht erwerbstätigen (45%) Eltern sowie von Alleinerziehenden (34%) auf subjektiv empfundene Armut verwiesen.

⁴⁰ Während 83% der Kinder von Vätern mit Hochschulabschluss ebenfalls studierten, gelte dies nur für 23% der Kinder von Nichtakademikern.

⁴¹ „**Reich**“ in dem Sinne, dass sie über 200% des mittleren äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens – 3.268 Euro/Monat – verfügen, waren übrigens 6,4% der Bevölkerung (Armutsbericht 2008, 45). Außerdem tragen die reichsten 10% der Einkommensteuerepflichtigen zu über 52% des gesamten Einkommensteueraufkommens bei, die unteren 50% zu knapp über 6%.

⁴² Pressemitteilung vom 21.01.2009; <http://www.diw.de/deutsch/pressemitteilungen/93790.html>

1.2.2

Bildung in Deutschland: Schicht und Herkunft bestimmen den Bildungserfolg

„Bildung und Qualifizierung sind die Voraussetzung für individuelle Lebenschancen und gesellschaftliche Teilhabe“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2009)⁴³

Bildung ist im 21. Jahrhundert zum wichtigsten Schlüssel für den sozialen Aufstieg und damit für die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand geworden – das ist mittlerweile politischer Konsens. Deshalb muss in einem demokratischen Staat wie Deutschland „Bildungsgerechtigkeit“ gegeben sein: Alle Mitglieder unserer Gesellschaft müssen entsprechend ihren Voraussetzungen die gleichen Chancen beim Zugang zu Bildung haben. Diese Bildungsgerechtigkeit ist in Deutschland jedoch nicht vorhanden: Hier wird der Bildungserfolg in hohem Maße von Schicht und Herkunft bestimmt - und das hat Tradition.⁴⁴

Nicht erst seit PISA, IGLU und TIMMS⁴⁵ werden in Deutschland die Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft und Verbleib im Bildungssystem – bzw. die Abhängigkeit des schulischen Erfolges von der sozialen Lage – heftig diskutiert: Auch wenn die Bildungsexpansion seit den 1960er-Jahren ohne Zweifel zu einer Niveauanhebung in der Bildungsbeteiligung der Bevölkerung geführt hat, bleibt doch die „Problematik herkunftsbedingter Ungleichheit und damit verbunden die Diskussion um Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit .. in Deutschland ... ein zentrales Thema im bildungssoziologischen und erziehungswissenschaftlichen Diskurs. Anhand empirischer Studien lassen sich regelmäßig bedeutsame Unterschiede in Bildungsbeteiligung und schulischem Erfolg von Kindern und Jugendlichen in Abhängigkeit von Geschlecht, sozialer Herkunft, Region und Nationalität bzw. Migrationshintergrund nachweisen“ (Bos/Wendt 2008, 47).⁴⁶

⁴³ <http://www.bmbf.de/de/12745.php> (Abrufdatum: 23.03.2009)

⁴⁴ Siehe dazu auch das DJI Bulletin 81 (Heft 1/2008), das sich dem Thema des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (18.-20. Juni 2008 in Essen) „Gerechtes Aufwachsen ermöglichen“ widmet und empirische Ergebnisse zu den Bereichen „Bildung – Integration – Teilhabe“ vorstellt.

⁴⁵ PISA: Programme for International Student Assessment (www.mpib.berlin.mpg.de/pisa/); IGLU: Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (www.iglu.ifs-dortmund.de); TIMMS: Trends in International Mathematics and Science Study (www.timms.mpg.de).

⁴⁶ Erinnert sei hier beispielsweise an Georg Pichts 1964 veröffentlichte Arbeit – oder eher: Streitschrift - „Die deutsche Bildungskatastrophe“, an Ralf Dahrendorfs Plädoyer „Bildung ist Bürgerrecht“ (1965) oder Hansgerd Peiserts Analyse „Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland“ (1967).

Aber erst und vor allem durch die internationalen Bildungs-Vergleichsstudien (den sog. „PISA-Schock“) hat dieses Thema in der öffentlichen Diskussion wieder an Bedeutung gewonnen: In keinem der Teilnahmestaaten war der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und etwa der Lesekompetenz so groß wie in Deutschland. Das gilt insbesondere für die Kinder von Migranten, die bei allen diesen Untersuchungen immer wieder als besondere „Risikogruppe“ identifiziert werden.⁴⁷

Auch die Befunde der *1. World Vision-Kinderstudie*⁴⁸ dokumentieren die zunehmende „Kulturalisierung“ von Ungleichheit: Wer hinsichtlich seiner sozialen Herkunft – Kriterien hierfür sind die „finanzielle Lage“ und der „Bildungsgrad der Eltern“ – zu den unteren 25% gehört, wird in eine Familie mit relativ ungünstigen Ressourcen und Impulsen für die eigene Entwicklung hineingeboren. Die ungünstige soziale Lage strahlt als massive Benachteiligung auf die gesamte Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung der Kinder aus. Während in der oberen Herkunftsschicht 82% aller Kinder das Abitur anstreben, sind es bei den unteren Herkunftsschichten nur 21%.“

„Die schlechteren Startchancen von Kindern aus den unteren Herkunftsschichten durchziehen alle Lebensbereiche und wirken wie ein Teufelskreis. Armutsrisiken und fehlende Ressourcen werden als Belastungen erlebt und schränken Teilhabemöglichkeiten ein: in der Familie, die durch materiellen Druck und existentielle Sorgen häufig überfordert ist; in der Schule, in der meist die Zeit und die Möglichkeiten für eine individuelle Förderung zum Ausgleich von Nachteilen fehlt, sowie im Wohnumfeld oder bei der Freizeitgestaltung.“

Es sind diese Zusammenhänge, deretwegen der *12. Kinder- und Jugendbericht (2005)*, an dem „unübersehbaren Nachholbedarf“ Deutschlands „mit Blick auf sein öffentliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot“ ansetzt: „Zu lange und zu einseitig hat die ehemalige Bundesrepublik nahezu ausschließlich auf Familie und Schule als den fraglos gegebenen Stützpfählern von Kindheit und Jugend gesetzt ... Ergebnis dieser (veränderten Konstellationen in Familie und Schule)⁴⁹ sind die in den

⁴⁷ Geißler (2008) kommt bei seinem „Versuch einer Forschungsbilanz“ zum Thema „Migration und Unterschichtung“ zu folgendem Resümee: „Ethnische und soziale Herkunft wirken in Deutschland kumulativ. Migrantenkinder sind im deutschen Bildungswesen doppelt benachteiligt.“

⁴⁸ Die erste World Vision-Kinderstudie „Kinder in Deutschland 2007“ stützt sich auf eine repräsentativ zusammengesetzte Stichprobe von 1.592 Kindern im Alter von 8 bis 11 Jahren. Die Kinder wurden persönlich-mündlich befragt; zusätzlich wurde ein Elternfragebogen zum familiären Hintergrund eingesetzt. Die Kinderstudie ergänzt die Shell-Jugendstudien (www.shell.com/de-de/jugendstudie/), die im Alter von 12 Jahren einsetzen und wurde von Wissenschaftlern der Universität Bielefeld und TNS Infratest Sozialforschung in München erstellt. Konzeptionelle Grundlegung und inhaltliche Ausrichtung der Studie: Klaus Hurrelmann und Sabine Andresen. Auftraggeber: Das weltweit operierende Kinderhilfswerk World Vision Deutschland eV. (<http://www.worldvisionkinderstudie.de/de-studie-2007.html>). Siehe dazu auch Klaus Hurrelmann: Sozial schwache Kinder fühlen sich früh benachteiligt. Ergebnisse der 1. World Vision Kinderstudie (<http://www.uni-bielefeld.de/gesundhw/ag4/projekte/worldvision.html>)

⁴⁹ So hat sich insbesondere die familieninterne Rollenaufteilung geändert – mit Auswirkungen auf die auf der alten Rollenverteilung aufruhende Halbtagschule als Regelschule; internationale Leistungsvergleichsuntersuchungen zeigen die mit unbefriedigenden Leistungen verbundene soziale Frage, nämlich

letzten Jahren breit geführten öffentlichen Debatten um *Betreuung* und *Bildung* ... Zwei Leitmotive umschreiben die damit zusammenhängenden Blickrichtungen: ‚Bildung von Anfang an‘ wurde zu einem Leitgedanken, mit dem die Bedeutung der Bildungsfrage in den ersten Lebensjahren in den Mittelpunkt gerückt werden sollte; und ‚Bildung ist mehr als Schule‘ sollte zum Ausdruck bringen, dass ... Lernen diesseits und jenseits der Schule und des Unterrichts stattfindet“ (Kinder- und Jugendbericht 2005, 28 f).

Den Befunden des *Nationalen Bildungsberichtes 2008* zufolge, besuchten im Jahr 2007 bis zu 95% der 4- und 5-Jährigen **Kindertageseinrichtungen** – „obwohl die Nutzung des Angebotes an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege freiwillig ist, wird sie zunehmend zu einer Normalität in der Bildungsbiografie von Kindern ... Dabei gibt es noch immer erhebliche regionale Unterschiede mit Blick auf den zeitlichen Umfang und das Alter, in dem Kinder erstmalig diese Angebote in Anspruch nehmen“ (Bildungsbericht 2008, 50).

Einen **Migrationshintergrund**⁵⁰ haben 29% der Kinder in Kindergärten Westdeutschlands, aber nur 6% in Ostdeutschland. Auffallend – und offenbar stärker ausgeprägt als in den Schulen – ist die unausgewogene Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen: über 60% besuchen Einrichtungen, in denen überdurchschnittlich viele Kinder mit Migrationshintergrund betreut werden – keine besonders günstige Voraussetzung für die soziale Integration dieser Kinder. „Man kann davon ausgehen, dass Einrichtungen mit einem so hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund zusätzliche personelle Ressourcen benötigen, wenn die hohen Erwartungen erfüllt werden sollen, die an sie als Orte der Integration unterschiedlicher Kulturen und frühsprachlicher Förderung gestellt werden“ (Bildungsbericht 2008, 53).

Bei Übergängen und Wechseln im **Schulwesen** zeigen sich bei großen Unterschieden zwischen den Ländern (die wesentlich durch die jeweilige Schulstruktur bedingt sind), zwei übergreifende **Entwicklungstendenzen**: Sinkende Übergangsquoten zu den **Hauptschulen** – in der öffentlichen Wahrnehmung vollziehe sich eine Entwicklung hin zur „Problemschule“ – und ein nahezu kontinuierlicher Anstieg der Übergänge ins **Gymnasium**.⁵¹

die bisher nicht gelungene Überwindung der herkunftsabhängigen Unterschiede im deutschen Bildungssystem (Kinder- und Jugendbericht 2005, 28).

⁵⁰ Personen mit **Migrationshintergrund** sind jene, die selbst oder deren Eltern nach 1949 nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit. Damit wird ein weites Migrationsverständnis zurunde gelegt, welches neben dem rechtlichen Status der Personen (deutsch vs. nichtdeutsch) auch die Zuwanderungskonstellation nach der individuellen (1. Generation) und familialen Migrationserfahrung (2. und 3. Generation) berücksichtigt (Bildungsbericht 2008, VIII)

⁵¹ In elf Ländern tritt inzwischen die Mehrzahl der Schüler/innen nach der 4. Jahrgangsstufe zum Gymnasium über (Bildungsbericht 2008, 63).

Dennoch zeigt sich weiterhin die schon „im Bildungsbericht 2006 aufgezeigte **Benachteiligung von Jugendlichen unterer Sozialgruppen und mit Migrationshintergrund** ... Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil sind selbst bei gleichem sozioökonomischen Status seltener auf dem Gymnasium und häufiger in den niedriger qualifizierenden Schularten als deutsche Schülerinnen und Schüler zu finden“ (Bildungsbericht 2008, 62 f).⁵²

Diese Benachteiligung zeigt sich auch – wie oben bereits angesprochen – wenn es um den **Stand der kognitiven Kompetenzen** (in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften) der Schülerinnen und Schüler geht.⁵³ Zwar scheint es gelungen zu sein, die herkunftsbedingten Kompetenzunterschiede etwas zu verringern. Schüler/innen mit Migrationshintergrund sind aber weiterhin deutlich im Rückstand: „Insgesamt bleibt die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Ergebnis unzureichend“ (Bildungsbericht 2008, 85).⁵⁴

Diese Bewertung wird durch Auswertungen des **DJI-Kinderpanels**⁵⁵ gestützt: Danach sind die soziale und ethnische Herkunft der Grundschul Kinder eng miteinander verwoben. Wird die soziale Herkunft eines Kindes am ökonomischen (Haushaltseinkommen) und akkumuliertem kulturellen Kapital (Schul- und Ausbildungsniveau) seines Elternhauses bemessen, dann „gehören 31% der deutschen, 44% der russland-deutschen, aber 87% der türkischen Kinder zur Gruppe mit der geringsten Kapitalausstattung“.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde und der Erkenntnis, dass Bildung und Qualifizierung die Voraussetzung von Lebenschancen sind, fand am 21./22. Oktober 2008 in Dresden ein **Bildungsgipfel** von Bund und Ländern statt. Es wurde eine **Qualifizierungsinitiative** gestartet, mit der die Bundesregierung zentrale Maßnahmen bündelt mit dem Ziel, Bildungschancen zu stärken, die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erhöhen und innovative Impulse zu unterstützen.⁵⁶

⁵² Solche herkunftbedingten Unterschiede sind auch bei der **Inanspruchnahme außerschulischer Lernorte** erkennbar – etwa von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und insbesondere bei der Mitwirkung (dem freiwilligen Engagement) in Vereinen, Verbänden und Initiativen (Bildungsbericht 2008, 80). Die außerschulischen Lernorte erfüllen damit nicht die in sie gesetzten Erwartungen hinsichtlich eines Ausgleichs der ungleichen Zugangschancen zu Lerngelegenheiten im schulischen Bereich.

⁵³ Seit Mitte der 1990er Jahre wird in Deutschland systematisch untersucht, welche Lernergebnisse an zentralen Gelenkstellen des Schulsystems erreicht werden. Aussagen dazu, mit einem Kapitel zur „Bedeutung der Migration für das Bildungswesen“, enthielt bereits der Bildungsbericht 2006.

⁵⁴ Wie für Chancengleichheit von Kindern mit Migrationshintergrund gesorgt werden kann, zeigt etwa die Schulbehörde in Toronto/Kanada (Artikel „Weltmeister der Integration“ in DIE ZEIT Nr. 35 vom 21. August 2008). Eine weitere Aufgabe besteht in der Verminderung der Leistungsunterschiede zwischen den Geschlechtern, insbesondere hinsichtlich des großen Rückstandes der Jungen bei der Lesekompetenz (Bildungsbericht 2008, 86).

⁵⁵ Zitiert nach dem DJIonline-Thema 2008/12 „Gut integriert? Fakten und Emotionen (www.dji.de).

⁵⁶ Siehe dazu das Magazin des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Ausgabe 2008/09 und www.bmbf.de

Den Beschlüssen des Bildungsgipfels zufolge sollen die Ausgaben für die Bildung bis 2015 auf 10% des Bruttoinlandsprodukts steigen, die Förderung von Kleinkindern verstärkt⁵⁷, die Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher halbiert sowie die Studienanfängerquote und die Weiterbildungsquote erhöht werden.

1.2.3

Gesundheitsberichte: Gesundheit ist sozial determiniert

Der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS)⁵⁸ hatte zum Ziel, durch eine bundesweite repräsentative Untersuchung und Befragung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0–17 Jahren die Datenlage zur Gesundheit der heranwachsenden Generation in Deutschland zu verbessern und Informationslücken zu schließen. Von Mai 2003 bis Mai 2006 nahmen 17.641 Jungen und Mädchen an 167 Orten der Bundesrepublik an der Studie teil und lieferten gemeinsam mit ihren Eltern einen einzigartigen Pool von Informationen (KiGGS 2007, 535).

Zu den wichtigen Aufgaben im Rahmen der KiGGS-Studie gehörte die Analyse der Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf **soziale Ungleichheiten**.⁵⁹ Auch hinsichtlich dieser Kriterien ergibt sich wieder das von der bisherigen „Lebenslagen-und-chancen-Analyse“ bekannte Bild: Von den Eltern mit **niedrigem Sozialstatus** wird die Gesundheit ihrer Kinder deutlich seltener als „sehr gut“ eingeschätzt (nur von 32,4% dieser Eltern, aber von 47,6% der Eltern mit mittlerem oder hohem Sozialstatus; KiGGS 2007, 584). Auch bei Kindern mit **Migrationshintergrund** (17,1% aller Teilnehmer) wird der allgemeine Gesundheitszustand deutlich seltener als sehr gut eingestuft (32,5%) als bei Kindern ohne Migrationshintergrund (40,4%). Allerdings bestehen Zusammenhänge zwischen dem Migrationshintergrund eines Kindes und dem Sozialstatus der Familie: Unter den Mi-

⁵⁷ Die Betonung der **Frühförderung** entspricht den Erkenntnissen von Bildungsökonomien, denen zufolge die Erträge von Bildungsinvestitionen mit zunehmendem Alter tendenziell zurückgingen. Vor allem für Kinder aus sozial benachteiligten Schichten seien die Erträge im frühkindlichen Bereich tendenziell höher (Wößmann 2008). Siehe dazu auch die Forschungsergebnisse von James J. Heckmann, amerikanischer Nobelpreisträger für Ökonomie im Jahr 2000, der in qualifizierten frühpädagogischen Angeboten die mit Abstand kostengünstigste Maßnahme sieht, um Personen in die Gesellschaft zu integrieren und für den Arbeitsmarkt verfügbar zu machen (wiedergegeben im Artikel „Mehr Bildung für die armen Babys. Die Ungleichheit beginnt mit der Geburt. Kinder aus armen und bildungsfernen Familien haben kaum Aufstiegschancen. Es sei denn, man kümmert sich schon im Krabbelalter um sie. Später ist zu spät“ von Rainer Hank und Winand von Petersdorff in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung Nr. 33 vom 17. August 2008 und in DJI – Thema 2008/06 Bildung, Integration, Teilhabe (www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=850&Jump1=LINKS&Jump2=15 ; Abrufdatum 21.3.2009). Auf dem **14. Deutschen Präventionstag** hat *Gabriela Schütz* zum Thema „Prävention durch Bildung – über den Zusammenhang von Bildung, Integration und Kriminalität aus bildungsökonomischer Sicht“ referiert.

⁵⁸ **Bundesgesundheitsblatt** Band 50, Heft 5/6, Mai/Juni 2007: Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys.

⁵⁹ Der **soziale Status** wurde anhand von Angaben der Eltern zu ihrer Schulbildung und beruflichen Qualifikation, ihrer beruflichen Stellung sowie dem Haushaltsnettoeinkommen bestimmt. Danach sind 27,5% der Kinder und Jugendlichen der unteren, 45,4% der mittleren und 27,1% der hohen Statusgruppe zuzurechnen (KiGGS 2007, 583 f).

granten weisen 53,7% einen niedrigen Sozialstatus auf, unter den Nicht-Migranten nur 22,6% (KiGGS 2007, 586).

Eine weitere Quelle für die soziale Bedingtheit gesundheitlicher Probleme ist die im Auftrag der **Weltgesundheitsorganisation WHO** im Jahr 2006 durchgeführte zweite internationale Vergleichsstudie⁶⁰, deren Ziel es war, Daten über die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 15 Jahren zu erheben und die Gesundheit der Heranwachsenden in Beziehung zu ihren Lebensbedingungen zu erforschen (Richter 2008, 25). Der sozioökonomische Status wurde durch eine Reihe von Indikatoren über die Angaben der Jugendlichen erhoben (Ravens-Sieberer/Erhart 2008, 41).

Auch die WHO-Untersuchung konnte die Bedeutung sozialer Ungleichheit für Aspekte der körperlichen und psycho-sozialen Gesundheit sowie für das Risikoverhalten von Jugendlichen nachweisen. Mit Ausnahme des Aspektes wiederholter Verletzungen fand sich eine fast „gleichsinnige Wirkung“ des sozioökonomischen Status, nämlich eine Risikoerhöhung bei niedrigem sozioökonomischen Status (Ravens-Sieberer/Erhart 2008, 58): „Die vorliegenden Befunde unterstreichen die Bedeutung einer sozioökonomischen Benachteiligung für die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen“ (Ravens-Sieberer/Erhart 2008, 60).⁶¹

1.2.4

Migration: Nirgends zufriedenstellend integriert

„Deutschland ist ein weltoffenes Land. Hier leben rund 15 Millionen Menschen aus Zuwandererfamilien. Die meisten von ihnen haben längst ihren Platz in unserer Gesellschaft gefunden. Dennoch wissen wir aber auch um deutliche Integrationsdefizite bei einer leider noch zu großen Zahl von Menschen ... Integration ist eine Schlüsselaufgabe unserer Zeit ... Deshalb hat die Bundesregierung dieses Thema zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht“ (aus dem Vorwort von Bundeskanzlerin Angela Merkel zum Nationalen Integrationsplan).

Deutschland ist ein Land, das seit langem von Zuwanderung geprägt wird.⁶²

⁶⁰ „Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)“

⁶¹ Auf dem **14. Deutschen Präventionstag** hat *Horst von der Hardt* zum Thema „Die Bedeutung von Prävention und frühen Hilfen in der Kinder- und Jugendmedizin“ und *Christina Storck* zum Thema „Erreicht schulische Gesundheitsförderung Kinder aus sozial benachteiligten Gruppen? Verbreitung und Umsetzung des Programms Klasse2000“ referiert. Siehe dazu den Beitrag in diesem Tagungsband.

⁶² Aus kriminologischer Sicht lässt sich die Nachkriegsgeschichte der Zuwanderung nach Deutschland in vier unterschiedliche Phasen einteilen: **Erstens** in die Wanderungsbewegungen als Folge des Zweiten Weltkrieges, die in den ersten Nachkriegsjahren zu einem massenhaften Zuzug aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches führte, begleitet bis zum Mauerbau 1961 durch einen kontinuierlichen Zustrom aus der DDR in die Bundesrepublik. **Zweitens** in die gezielte Anwerbung von Arbeitskräften, zunächst in Süd- und Südwesteuropa – 1955, also vor mehr als 60 Jahren, wurde mit Italien das erste „Gastarbeiterabkommen“ geschlossen -, später auch in der Türkei und in Jugoslawien. Dieser Zuzug von „Gastarbeitern“ erreichte in den 1960er-Jahren seinen Höhepunkt und wurde 1972 mit

Aber auch ein Land, das sich traditionell nicht als Einwanderungsland verstanden hat. Das wird etwa an dem im Vergleich zu anderen Staaten immer noch schwierigen Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft deutlich.

Mit der Einführung einer neuen **Staatsbürgerschaftsgesetzgebung** zum 1. Januar 2000, die das alte Gesetz von 1913 ersetzt hat, ist der Staatsbürgerschaftszugang für Nicht-Deutsche zwar erleichtert worden⁶³, stellt sich im europäischen Vergleich aber immer noch als eher restriktiv dar, vor allem was seine konkrete Umsetzung auf der Ebene der für die Einbürgerung zuständigen Bundesländer angeht.⁶⁴ Aus der für die Einbürgerung in Deutschland kennzeichnenden Kombination von schwierigerem Staatsbürgerschaftszugang für Fremde und nahezu bedingungslosem Zugang für ethnisch Deutsche wird deutlich, dass „Staatsbürgerschaft“ in Deutschland immer noch vor allem ethno-kulturell verstanden wird.⁶⁵

dem Anwerbestopp abrupt beendet. **Drittens** in die Phase des Nachzugs von Angehörigen und Ehegatten der „Gastarbeiter“, die faktische Dokumentation des Bleibewillens der Immigranten. **Viertens** führten schließlich die grundlegenden politischen Veränderungen ab 1989 mit dem Fall der Berliner Mauer, der „Öffnung“ der Länder des ehemaligen Ostblocks und dem Bürgerkrieg in Jugoslawien zu einem von Verfolgung und wirtschaftlichen Notlagen geprägten Zustrom von Bürgerkriegsflüchtlingen, (Spät-) Aussiedlern und Asylbewerbern. Ihren Höhepunkt erreichte die-se Phase 1992 mit der Zuwanderung von über 1,5 Millionen Menschen, darunter etwa eine halbe Million Asylbewerber; begrenzt wurde diese Zuwanderung durch den sog. Asylkompromiss vom 6. Dezember 1992 (und die entsprechende Änderung des Grundgesetzes zum 1. Juli 1993). Der Anteil der **ausländischen Bevölkerung** an der Gesamtbevölkerung Deutschlands ist durch diese Zuwanderungs-Phasen von rund 1% in den 1960er-Jahren über 6% in den 1970er-Jahren und 7-8% in den 1980er-Jahren auf rund 9% seit 1990 gestiegen (siehe dazu auch Geissler-Frank/Sutterer 2008, 528) .

⁶³ Die Staatsbürgerschaft wird seither nicht mehr nur vom Blut – ius sanguinis – abgeleitet, sondern es wurde ein begrenztes ius soli eingeführt.

⁶⁴ Faktisch können nur sozial gut integrierte Ausländer die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. **Kinder** ausländischer Eltern werden unter bestimmten Voraussetzungen, die etwa die Hälfte der hier geborenen Kinder erfüllt, seit der Einführung der neuen Staatsbürgerschaftsgesetzgebung mit der Geburt in Deutschland automatisch (auch) Deutsche. Die deutsche bzw. doppelte Staatsbürgerschaft wird allerdings nur befristet verliehen: Im Alter zwischen 18 und 23 Jahren muss sich das Kind für die deutsche oder die ausländische Staatsbürgerschaft entscheiden. Für aus dem Ausland, vor allem aus Kasachstan und Russland eingereiste ethnisch Deutsche und deren Familienangehörige – die so genannten **Spätaussiedler** - ist der Staatsbürgerschaftszugang dagegen fast bedingungslos: Spätaussiedler erhalten bei der Einreise automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft; nicht einmal ein umfangreiches Vorstrafenregister oder eine Sicherheitsgefährdung können dem im Wege stehen.

Seit 1950 sind rund 4,5 Millionen Aussiedler und Spätaussiedler einschließlich ihrer Angehörigen vorwiegend aus Ost- und Südosteuropa in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Zentral für die Zuerkennung des rechtlichen Status eines (Spät-)Aussiedlers ist der Nachweis der deutschen Volkszugehörigkeit im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes. Als Volkszugehöriger zählt, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird. Seit dem 1. Januar 1993 sind diese Voraussetzungen für die Spätaussiedler – so die seither gültige Bezeichnung - etwas enger gefasst worden.

⁶⁵ Siehe dazu auch Duyvené de Wit/Koopmans 2001. Die Zahl der Einbürgerungen ist seit 2000 (186.688 Einbürgerungen) rückläufig auf 113.030 Einbürgerungen 2007 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht 2007, 223).

Obwohl die demografische Entwicklung Zuwanderung schon allein aus volkswirtschaftlichen Gründen auch zukünftig erforderlich macht⁶⁶, hat die Politik lange darauf beharrt, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei. Das hat dazu geführt, dass sich Deutschland auf die Zuwanderung erst sehr spät mit einem **Zuwanderungsgesetz** und einem **Integrationsprogramm** ausdrücklich eingestellt hat.

Zum 1. Januar 2005 trat das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthaltes und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“⁶⁷ in Kraft. Erst damit wurde grundsätzlich anerkannt, dass Deutschland tatsächlich schon seit langem ein Einwanderungsland ist und die Integration der Zuwanderer von zentraler Bedeutung. Mit dem Zuwanderungsgesetz werden Integrationsziele gesteckt und wird für Zuwanderer ein gesetzlich verbrieft Anspruch auf Integrationsleistungen geschaffen.⁶⁸

„Integration ist eine .. Aufgabe von nationaler Bedeutung. Grundlage ist neben unseren Wertvorstellungen und unserem kulturellen Selbstverständnis unsere freiheitliche und demokratische Ordnung, wie sie ... im Grundgesetz ihre verfassungsrechtliche Ausprägung findet ... Integration kann nicht verordnet werden. Sie erfordert Anstrengungen von allen, vom Staat, der Gesellschaft ... Maßgebend ist zum einen die Bereitschaft der Zuwandernden, sich auf ein Leben in unserer Gesellschaft einzulassen, unser Grundgesetz und unsere gesamte Rechtsordnung vorbehaltlos zu akzeptieren und insbesondere durch das Erlernen der deutschen Sprache ein sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit zu Deutschland zu setzen. Das erfordert Eigeninitiative, Fleiß und Eigenverantwortung. Auf Seiten der Aufnahmegesellschaft benötigen wir dafür Akzeptanz, Toleranz, zivilgesellschaftliches Engagement und die Bereitschaft, Menschen, die rechtmäßig bei uns leben, ehrlich willkommen zu heißen. Von allen Beteiligten werden Veränderungs- und Verantwortungsbereitschaft gefordert“ (Nationaler Integrationsplan 2007, 12 f).

Angaben dazu, wie viele Menschen nach Deutschland zugewandert sind, sind ebenfalls erst seit kurzem möglich: Bekannt war zwar, wie viele **Ausländer** in Deutschland

⁶⁶ Die Größe der Bevölkerung in Deutschland kann nur über den Wanderungssaldo entscheidend beeinflusst werden.

⁶⁷ Bestandteile dieses umfangreichen Gesetzeswerkes sind u.a. das „Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet“ und das „Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern“.

⁶⁸ So werden für die Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern **Integrationskurse** angeboten. Sie bestehen aus einem Basis- und Aufbausprachkurs, der ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vermittelt und aus einem Orientierungskurs, der Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands vermittelt. Ausländer sollen dadurch befähigt werden, selbständig in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu handeln. Für alle Ausländer, die erstmals eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, ist die Teilnahme an einem solchen Integrationskurs verpflichtend. Entwickelt werden die Kurse unter Beteiligung der Länder und Kommunen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das dem Bundesministerium des Innern untersteht. Seit dem 1.1.2005 und bis zum 30.6.08 wurden über 30.000 Integrationskurse mit über 400.000 Teilnehmern durchgeführt (Nationaler Integrationsplan, 1. Fortschrittsbericht 2008, 19).

wohnhaft sind, aber nicht, wie viele der in Deutschland lebenden Menschen darüber hinaus einen **Migrationshintergrund** haben, da eingebürgerte Migranten – Spätaussiedler, ein großer Teil der hier geborenen Kinder von Ausländern, sonstige eingebürgerte Ausländer – in den entsprechenden Statistiken als Deutsche erfasst werden.

Erst seit dem **2005** vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Mikrozensus kann der Anteil von „Personen mit Migrationshintergrund“ an der Gesamtbevölkerung in Deutschland quantifiziert werden. Kriterien sind die Staatsangehörigkeit und deren Erwerb, die Geburt im Inland oder im Ausland und ggf. zusätzlich der Migrationsstatus der Eltern. Erfasst werden also nicht nur Personen mit eigener Migrationserfahrung. So zählen Deutsche (mit und ohne einer weiteren Staatsangehörigkeit) dann zu den Personen mit Migrationshintergrund, wenn sie zwar im Inland geboren sind, aber mindestens ein Elternteil ein Ausländer, Eingebürgerter oder Spätaussiedler ist.

Nach dieser Definition hat fast **ein Fünftel der Gesamtbevölkerung Deutschlands einen Migrationshintergrund**⁶⁹: 19% der Bevölkerung (15,3 Millionen) sind Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund, mehr als die Hälfte von ihnen hat einen deutschen Pass – „sie machen Deutschland zur europäischen Nation mit den meisten Zugewanderten“.⁷⁰

Diese Anteile sind jedoch schon auf der Ebene der Bundesländer, vor allem aber auch auf regionaler Ebene sehr unterschiedlich groß. Bezogen auf die jüngere Bevölkerung (15 Jahre alt und jünger) haben in den neuen Ländern nur etwa 3% einen Migrationshintergrund, in einigen großen westdeutschen Städten – etwa in Frankfurt a. M., Stuttgart, München – jedoch inzwischen mehr als die Hälfte.

Auf ganz Deutschland bezogen sind jedenfalls die Zahl aller Personen mit Migrationshintergrund wie auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung mehr als doppelt so hoch wie die bisher bekannten Ausländerzahlen: 7,3 Millionen oder knapp 9% der Gesamtbevölkerung (oder 48% aller Personen mit Migrationshintergrund) sind **Ausländer**, ein seit Jahren stabiler Wert.⁷¹

⁶⁹ Das entspricht den für die PISA-Studien erhobenen Daten, denen zufolge mehr als jeder fünfte 15-Jährige an deutschen Schulen einen Migrationshintergrund hat (weil sie selbst zugewandert sind bzw. ihre Eltern oder ein Elternteil aus dem Ausland stammen) – mit erheblichen Unterschieden zwischen den Ländern: Während in Bremen 35,8% der Schüler diesen Migrationshintergrund haben, gilt das nur für 3,6% der Schüler in Thüringen (Leibold/Kühnel/Heitmeyer 2006,10).

⁷⁰ Berlin-Institut 2009, 6; 81% der Bevölkerung (67,1 Millionen) sind Deutsche ohne Migrationshintergrund.

⁷¹ Der Ausländeranteil differiert allerdings – wie auch der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund – erheblich zwischen den Ländern und auch innerhalb der Länder: Während in den neuen Bundesländern nur etwa 1 bis 2% der Bevölkerung Ausländer sind, liegt dieser Anteil in den westdeutschen Großstädten, etwa in Frankfurt, Stuttgart oder München, um 25%, bei den jüngeren Altersgruppen sogar über 30%.

5,8 Millionen der Ausländer kommen aus Europa, davon 1,8 Millionen aus Ländern der EU, 1,9 Millionen aus der Türkei; die Gesamtzahl der Türkeistämmigen wird auf etwa 3 Millionen geschätzt.

Dazu kommen noch die Ausländer, die nicht gemeldet und damit auch nicht bevölkerungsstatistisch

Kennzeichnend ist die große **Heterogenität** der etwa 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, seien sie Deutsche oder Ausländer – die „Einführung“ des Migrationshintergrundes in die Integrationsdebatte hat die Unsicherheit darüber, was Migrationshintergrund bzw. Ausländerstatus für die Integration eigentlich bedeuten, eher noch größer gemacht. Soweit ersichtlich besteht nur Einigkeit dahingehend, dass der Besitz eines deutschen Passes nicht zwingend die Integrationsprobleme von Migranten auflöst (Berlin-Institut 2009, 6) – ebenso wenig wie ein nichtdeutscher Pass oder ein Migrationshintergrund zu Integrationsproblemen führen muss. Die „Einführung“ des Migrationshintergrundes vergrößert also keineswegs den Schutz davor, in die so genannte **Ethnisierungsfalle** zu „tappen“ und die sozialen oder auch individuellen Hintergründe problematischer Lebenslagen unzulässigerweise zu „ethnisieren“.

Die **Lebenslagen** und die sich daraus ergebenden **Integrationsbedürfnisse** von Migranten und ihren Kindern unterscheiden sich nach Kriterien wie Aufenthaltsstatus, Migrationsgeschichte, ethnische und religiöse Zugehörigkeit. Die mit Abstand größte **Gruppe** der Personen mit Migrationshintergrund sind die knapp 4 Millionen Aussiedler, die überwiegend aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion stammen. Die zweitgrößte Gruppe sind mit fast 3 Millionen die Türkeistämmigen, von denen die Hälfte bereits in Deutschland geboren wurde, also keine eigene Migrationserfahrung hat. Es folgen die Migranten mit Herkunft aus Ländern der EU-25 (ohne die südeuropäischen „Gastarbeiter“-Nationen), die Südeuropäer aus Griechenland, Italien, Portugal und Spanien, die Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus dem Fernen und Nahen Osten und schließlich die Afrikanischstämmigen, die kleinste der hier aufgeführten Gruppen (Berlin-Institut 2009, 6).

Integrationspolitisch spielen vor allem diejenigen Gruppen von Zuwanderern eine Rolle, die auf Dauer im Land verbleiben: Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen UdSSR und im Rahmen des Familiennachzuges ins Land Gekommene stellen andere Anforderungen an die Integrationspolitik als Arbeitsmigranten mit kurzfristiger Beschäftigung (etwa Saisonarbeitnehmer), Asylbewerber, Studenten oder auch EU-Binnenmigranten (Unionsbürger).

Das *Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung* hat auf Grundlage der Mikrozensusdaten einen „Index zur Messung von Integration“ (IMI) entwickelt, der mit Hilfe von 20 Indikatoren⁷² beschreibt, „wie die Herkunftsgruppen in den Bereichen

erfasst sind: Touristen, Durchreisende, unerlaubt eingereiste bzw. aufhältliche (illegale) Ausländer. Mehr als die Hälfte der bevölkerungsstatistisch erfassten Ausländer hat eine unbefristete **Niederlassungserlaubnis**, die anderen eine für bestimmte Aufenthaltszwecke – Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Aufenthalt aus familiären Gründen - befristete Aufenthaltserlaubnis. Etwa 21% aller Ausländer sind in Deutschland geboren; von den unter 18-jährigen Ausländern sogar 69%.

⁷² Diese Indikatoren sind: Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, bikulturelle Ehen, Personen ohne Bildungsabschluss, Schüler der gymnasialen Oberstufe, Personen mit (Fach-)Hochschulreife, Akademiker, Erwerbslosenquote, Erwerbspersonen, Jugenderwerbslosenquote, Hausfrauenquote, Selbständige,

Assimilation, Bildung, Erwerbsleben und soziale Absicherung im Vergleich zur deutschen Mehrheitsgesellschaft abschneiden ... Als **gelungene Integration** wird dabei die Annäherung von Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund an die der Einheimischen im Sinne gleicher Chancen und gleicher Teilhabe definiert“ (Berlin-Institut 2009, 6).

Für eine erfolgreiche Integration müsse die **Aufnahmegesellschaft** bieten: rechtliche Gleichstellung, gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, Förderung von Bildung und Ausbildung, Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Toleranz gegenüber Ungewohntem, Respekt gegenüber Pluralität innerhalb einer demokratischen Gesellschaft. Von den **Migranten** werde gefordert: Lernbereitschaft, Sprache beherrschen, Wille zur ökonomischen Eigenständigkeit, Rechtsordnung akzeptieren, Flexibilität, kulturelle und soziale Normen respektieren (Berlin-Institut 2009, 9 f).⁷³

Im **Integrationsvergleich** schneiden die einzelnen Herkunftsgruppen nach den Ergebnissen der Studie des Berlin-Instituts sehr unterschiedlich erfolgreich ab:

- **Aussiedler:** Auf dem Weg zur Normalität mit erheblichen Erfolgen in der zweiten Generation (Berlin-Institut 2009, 34 f)
- **Türkeistämmige Migranten:** Schon lange im Land – und noch immer nicht angekommen. Türkeistämmige Migranten seien mit Abstand am schlechtesten integriert, das gelte vor allem für den Bildungsbereich und das Erwerbsleben (Berlin-Institut 2009, 36). Einen Grund dafür sieht die Studie in der Größe dieser Migrantengruppe: Weil es vor allem in den Städten so viele seien, falle es ihnen leicht, unter sich zu bleiben (Berlin-Institut 2009, 7). Als „Integrationsmotor“ erweise sich dagegen die Einbürgerung (Berlin-Institut 2009, 37).⁷⁴

Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Vertrauensberufe, Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen, Individualeinkommen; fünf dieser fünfzehn Faktoren (die Nummern 1, 2, 5, 7, 14) werden zusätzlich auch als „dynamische Indikatoren“ verwandt, um die Änderungsfaktoren zwischen den Lebenslagen der Zugewanderten im Vergleich zu ihren in Deutschland geborenen Kindern zu messen (Berlin-Institut 2009, 28 ff).

⁷³ Welche Leistungen da von beiden Seiten gefordert werden und wie grundlegend unsere Gesellschaften dadurch verändert worden sind, dass ihr Menschen mit ganz unterschiedlichen kulturellen Hintergründen angehören, macht die außerordentlich lesenswerte Analyse von *Paul Scheffer*: Die Eingewanderten. Toleranz in einer grenzenlosen Welt (2008) deutlich. Einwanderung ist für ihn ein Prozess voller Konflikte, der nicht nur Bereicherung bringen kann, sondern zunächst einmal **Verlusterfahrungen** – und zwar auf beiden Seiten. Für *Scheffer* zeigt sich in der Geschichte der Immigration immer dasselbe Muster: **Erst kommt die Vermeidung oder Ablehnung, dann der Konflikt und schließlich die Akzeptanz**. Immer sei der auszutragende Konflikt ein Teil des gesellschaftlichen Wandels – und Einwanderung sei ein tiefgreifender Wandel. Derzeit lebten wir in einer Phase der Konflikte, nachdem wir die Periode der Vermeidung/Ablehnung Schritt für Schritt hinter uns gelassen hätten. Nur über diese auszutragenden und auszustehenden Konflikte ließe sich, als Teil der Suche nach Gleichbehandlung, wirkliche Akzeptanz herstellen.

⁷⁴ Eine aktuelle Langzeitstudie der *Universität Würzburg* zeigt eine zunehmende Integrationsbereitschaft bei den Jugendlichen türkischer Herkunft. Die über 1000, in den Jahren 2005 und 2007 befragten jungen Türken integrierten sich zunehmend besser. Vor allem der Wunsch nach Kontakt zu Deutschen und die Bereitschaft, deutsch zu sprechen, seien deutlich gewachsen. Junge Türken seien der „Motor der Integration dieser Migrantengruppe“ (<http://idw-online.de> vom 12.2.2008).

- **Weitere Länder der EU-25:** Keine Probleme mit der Integration, bei den meisten Indikatoren näherten sich ihre Ergebnisse denen der Einheimischen an, zum Teil erzielten sie sogar bessere Werte (Berlin-Institut 2009, 38).
- **Südeuropa:** Integrationsleistungen nur mittelmäßig, hohe Bildungsdefizite, aber dennoch gutes Abschneiden im Erwerbsleben (Berlin-Institut 2009, 40).
- **Ehemaliges Jugoslawien:** Nirgendwo richtig dabei, Integration nur wenig besser als die der Türkeistämmigen. Relativ gute Integration in den Arbeitsmarkt trotz erheblicher Defizite in den Bereichen Assimilation und Bildung (Berlin-Institut 2009, 42).

Fazit der Studie des Berlin-Instituts: Wirklich zufriedenstellend seien Migranten nirgendwo in Deutschland integriert.⁷⁵ Die regionalen und gruppenspezifischen Unterschiede zeigten jedoch nicht nur Defizite, sondern erzählten auch Erfolgsgeschichten. Generell zeige sich, dass die **Bildung** den wichtigsten, stets notwendigen, gleichwohl aber nicht hinreichenden Schlüssel für eine erfolgreiche Integration bilde (Berlin-Institut 2009, 73).⁷⁶

So auch die **Repräsentativuntersuchung** der Lebenswelten von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland durch **Sinus Sociovision** (2008). Sie belegt ein „facettenreiches Bild der Migranten-Population und widerlegt viele hierzulande verbreitete Negativ-Klischees über die Einwanderer“. Viele seien längst in dieser Gesellschaft angekommen, wobei ihre erfolgreiche Etablierung „wesentlich bildungsabhängig“ sei: Je höher das Bildungsniveau, je besser die Beherrschung der deutschen Sprache und je urbaner die Herkunftsregion, umso leichter und besser gelinge die Integration.⁷⁷

⁷⁵ Zu einer ähnlich schlechten Bilanz kommt die Expertise von *Dieter Filsinger*: „Die Empirie zeigt, dass gemessen an dem Kriterium der Angleichung von Lebenschancen nach wie vor erhebliche Defizite zu bilanzieren sind. Dies gilt für die Wohnbedingungen, für die Teilhabe an weiterführender Bildung, für die Integration in Ausbildung und in das Beschäftigungssystem bzw. den Arbeitsmarkt. Eine beachtliche Gruppe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist von dauerhafter Marginalisierung bedroht“ (2008, 4).

Nach einem für die **Bertelsmann-Stiftung** erstellten Gutachten „Gesellschaftliche Kosten unzureichender Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland“ sind 38% der Personen mit Migrationshintergrund als „insgesamt integriert“ zu bezeichnen, darunter die Zuwanderer der 2. Generation zu 75%, die der 1. Generation nur zu 18%. Je nach Modellvariante entstünden durch unzureichende Integration gesellschaftliche Kosten zwischen 11,8 Mrd. € und 15,6 Mrd. € pro Jahr (Fritschi/Jann 2009).

⁷⁶ Siehe dazu auch die Beiträge in dem von der Bertelsmann Stiftung 2008 herausgegebenen Sammelband „Integration braucht faire Bildungschancen“.

⁷⁷ Siehe zu den Ergebnissen der Studie Wippermann/Flaig 2009; außerdem auch die anderen Beiträge in Heft 5/2009 Aus Politik und Zeitgeschichte „Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten“.

Die Zwischenbilanz zum Nationalen Integrationsplan, den die Bundesregierung im Oktober 2008 als **Ersten Fortschrittsbericht** vorgelegt hat, betont, „die Integrationschancen von Menschen aus Zuwandererfamilien stehen oder fallen mit ihrem persönlichen Erfolg bei Bildung und Beschäftigung“. Außerdem könne Integration nur mit einer engagierten Bürgergesellschaft gelingen, mit der Stärkung von Migrantenselbstorganisationen. Integration „ist und bleibt die große Zukunftsaufgabe. Ihr Ziel, die gleichberechtigte wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Teilhabe von Menschen aus Zuwandererfamilien in Deutschland, ist nicht kurzfristig ... erreichbar. Wir brauchen Hartnäckigkeit und Vertrauen in die Wirksamkeit der gemeinsam vereinbarten Maßnahmen“ (Fortschrittsbericht 2008, 11 ff).⁷⁸

1.2.5

Lebenschancen in prekären Lebenslagen

Alle ausgewerteten Berichte und Analysen machen deutlich, dass sich die Lebenslagen in Deutschland verschlechtert haben: Die Gesellschaft driftet immer weiter auseinander, die sozialen Unterschiede werden größer, Integrationsprobleme nehmen zu und die soziale Teilhabe ganzer Bevölkerungsgruppen ist in Frage gestellt.⁷⁹

In seiner Bielefelder Abschiedsvorlesung wies *Hurrelmann*⁸⁰ noch einmal nachdrücklich auf diese **Entwicklung zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen** hin, die in unserer Gesellschaft ohnehin eine Gruppe bildeten, deren Existenzrechte und Entfaltungsmöglichkeiten im Zweifelsfall anderen Interessen untergeordnet würden: Dauerhaft strukturell benachteiligt seien etwa ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen. Die Benachteiligung sei am stärksten, wenn ein Kind in einem Elternhaus aufwache, das wirtschaftlich relativ schwach sei, in dem die Eltern einen geringen

⁷⁸ Auch deshalb sind optimistische Beiträge zur multikulturellen Perspektive, wie der folgende, besonders erfreulich: „Deutschland habe sich daran gewöhnt, ein Einwanderungsland zu sein, schreibt der Schriftsteller Navid Kermani. Das merke er auch daran, dass er seltener gefragt wird, wann er denn zurückgehen werde in seine Heimat. Das wäre in seinem Fall Siegen in Westfalen.“ Kermani ist Autor des 2009 erschienenen Buches „Wer sind wir? Deutschland und seine Muslime“ (www.dradio.de/dkultur/sendungen/kritik/942570/ vom 01.04.2009).

Auf dem **14. Deutschen Präventionstag** wurden mehrere Vorträge zum Thema „Migration“ gehalten: *Heidemarie Ballasch* referierte über „Niedersachsen auf dem Weg zum islamischen Religionsunterricht“, *Romy Bartels* zu „Gewalt- und Kriminalitätsprävention bei Jugendlichen durch soziale Integration und Bildung – Vom Bundesamt geförderte Maßnahmen zur Integration jugendlicher Zuwanderer“, *Frank Buchheit, Safiye Erdogan und Thomas Roos* zu „Heimatland Baden-Württemberg – gemeinsam in Sicherheit leben“, *Kerstin Bunte und Shérif Wouloh Korodowou* zu „Thérapie Sociale – Ein innovativer Ansatz für gelungenes interkulturelles Zusammenleben in der Kommune“ und *Andrea Große-Wiesmann* zu „Präventive Arbeit bei einer Migrantenselbstorganisation/Multikulturelles Forum in Lünen – Ein Projektbeispiel“. Siehe dazu die Beiträge in diesem Tagungsband.

⁷⁹ Diese Entwicklung wird auch in Auswertungen der „Hilfen zur Erziehung-Statistiken“ durch die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Deutschen Jugendinstitutes (KomDat Heft Nr. 1/09 vom März 2009) deutlich: „Armut, Migration, Alleinerziehend – Hilfen zur Erziehung in prekären Lebenslagen“.

Auf dem **14. Deutschen Präventionstag** hat *Inge Kloepper* zum Thema „Aufstand der Unterschicht – was auf uns zukommt“ referiert. Siehe dazu den Beitrag in diesem Tagungsband.

⁸⁰ Tagesspiegel vom 22.01.2009 (www.tagesspiegel.de)

Bildungsgrad hätten und nur wenig mit der sozialen Umwelt vernetzt seien. **Finanz-, Bildungs- und Integrationsarmut** führten zu Entwicklungsstörungen und trafen vor allem Kinder mit einem **Migrationshintergrund**. Zeitvergleiche machten deutlich, dass die soziale Ungleichheit seit drei Jahrzehnten immer stärker geworden sei. Die Schere zwischen Arm und Reich sei auch in Deutschland immer weiter auseinander gegangen. Für die gesamte Gesellschaft sei das ein sozial- und allgemeinpolitischer **Sprengsatz**, weil Misstrauen und Unsicherheit sowie Gefühle der Ungerechtigkeit und Diskriminierung anwüchsen, die sich in Depression und Gesundheitsstörungen ebenso wie in **Aggression** und **Kriminalität** niederschlagen könnten.⁸¹

Oder, mit den anklagenden Worten *Meyer-Timpes* (2008): „Arme Kinder sind stark gefährdet auf ihrem Zukunftsweg: Armut macht krank, Armut hält dumm, Armut kann kriminell machen“.⁸²

2

Kriminalität als Modernisierungsrisiko?

Wir erleben ohne jeden Zweifel „unsichere Zeiten“ – das hat die theoretische wie empirische Analyse der gesellschaftlichen Entwicklungen deutlich gemacht. Jetzt soll der Frage nachgegangen werden, ob die Annahmen zutreffen, dass aufgrund dieser gesellschaftlichen Entwicklungen auch die Kriminalität zunimmt, sich die „Unsicherheiten“ auch in der Sicherheitslage und im Sicherheitsgefühl zeigen.

Dass Armut und soziale Ungerechtigkeit wichtige Ursachen für Kriminalität sind, insbesondere für Gewaltkriminalität, gehört ebenso zu den „klassischen“ Annahmen der Kriminologie (Eisner 1997, 27)⁸³ wie die Vermutung, dass Kriminalität und Kri-

⁸¹ Auch die Shell-Jugendstudien zeigen „ein sehr hohes soziales Gefälle nach sozialer Herkunft im Blick auf Bildungsaspiration, Schulerfolg und persönlicher Zuversicht bei der Gestaltung der Zukunft ... Entsprechend prekär nehmen die etwa 20 Prozent der Jugendlichen ihre Lebenslage wahr, die in ungünstigen Schullaufbahnen stehen und schlechte Berufsperspektiven vor sich sehen ... Dieses Auseinanderfallen in eine große erfolgreiche und eine kleine, aber anwachsende versagende Jugendpopulation ist kennzeichnend für die Ergebnisse der Shell-Jugendstudien“ (Hurrelmann 2008, 203). Siehe zum Wissen über Kinder auch das **DJI Bulletin 85**, Heft 1/2009, das eine Bilanz empirischer Studien zieht, u.a. zu den Themen „Verarmte Kindheit – Deutschland darf kein Kind fallen lassen“, „Aufwachsen in Deutschland – Gesunde Kinder?“, „Kompetente Kinder“, „Multikulturelle Kindheit“.

⁸² Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sind die Programme oder Bausteine der **Initiative Jugend Stärken** des Bundesjugendministeriums (BMFSFJ) zumindest eine Hilfe. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF – www.esf.de) wurde jetzt ein Programm für benachteiligte junge Menschen und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit einem Gesamtvolumen von mehr als 116 Millionen Euro gestartet: „Wir geben keinen jungen Menschen verloren, nur weil er in Schule und Berufsausbildung schlecht gestartet ist ... Das Programm STÄRKEN vor Ort setzt auf kleine lokale Initiativen, Organisationen und viel zivilgesellschaftliches Engagement, um nur noch schwer erreichbare junge Menschen dort anzusprechen, wo sie leben ... Ziel ist, Jugendliche, die Gefahr laufen, sich langfristig Lebensancen zu verbauen, aktiv aufzusuchen, sie sozial zu stabilisieren und zu motivieren, weiterführende Angebote zu nutzen“ (aus der Pressemitteilung des BMFSFJ vom 09.04.2009, www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=121606.html).

⁸³ Bei *Eisner* (1997) findet sich auch – mit der besonderen Betonung ihrer Bedeutung für die Entstehung städtischer Gewaltprobleme – ein Überblick über die wichtigsten theoretischen Perspektiven zur Erklä-

minalitätsfurcht zu den Modernisierungsrisiken gehören⁸⁴, dass eine „erodierende Gesellschaftsintegration“ zu einem Anstieg des gesellschaftlichen Kriminalitätsniveaus, insbesondere des Gewaltniveaus führt (Münkler/Wassermann 2008, 3).⁸⁵

An diesen Zusammenhängen setzt auch *Heitmeyer* (1997 b, 30) an, für den Gewalt ein zuverlässiger Indikator sozialer Desintegration ist. Mit Desintegration wachse „in der Regel die Gewalt. Sei es die staatliche Gewalt, um soziale Kontrolle und Repression zu erhöhen und an die Stelle integrativ wirksamer Politik zu setzen ... sei es expressive Gewalt durch soziale Gruppen, um über Stärkedemonstration wenigstens symbolisch Ansprüche und Artikulation zu zeigen, oder regressive Gewalt durch politische Parteien oder Gruppen, die ethnische Kategorien zur Mobilisierung gegen Minderheiten nutzen.“⁸⁶

Im Folgenden soll durch Längsschnittauswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für die Bundesrepublik Deutschland und der Ergebnisse von Dunkelfeldstudien untersucht werden, ob sich die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte – und hier insbesondere die sozialen Desintegrationserscheinungen – auf die registrierte bzw. erfragte Kriminalität erkennbar ausgewirkt haben.⁸⁷

rung von Gewaltdelinquenz: Spannungstheoretische Erklärungen auf der Basis der Anomietheorie (s.o. FN 18) kontrolltheoretische Ansätze, denen zufolge das Ausmaß gesellschaftlicher Kontrolle die zentrale Variable zur Erklärung von Devianz bildet; kulturtheoretische Modelle, für die Gewalt nicht eine Folge des Mangels an kohäsiven Kräften ist, sondern ein Ergebnis gesellschaftlich vermittelter Lernprozesse. Außerdem die Ansätze, die sich mit den situativen Aspekten von Gewaltdelinquenz befassen: gelegenheitstheoretische Ansätze, interaktionistische und sozialpsychologische Ansätze und solche, die – im Sinne der „environmental criminology“ – die Bedeutung der physischen Umwelt betonen.

⁸⁴ So schon Blinkert 1988. *Boers* (1995) ist dieser Frage am Beispiel des sozialen Umbruchs nach der Wende in Ostdeutschland nachgegangen, wertet die Delinquenzphänomene als typische Erscheinungen der Umbruchsituation und erwartet ihre Verringerung mit der politischen, ökonomischen und sozialen Reorganisation in Ostdeutschland.

⁸⁵ **Interessant ist an dieser Ursachendiskussion auch der Paradigmenwechsel: Wurde früher der Zusammenhang zwischen Armut und Kriminalität vor allem in Hinblick auf die Diebstahlskriminalität diskutiert (s. dazu auch Schwind 2009, § 12, Rn 20 ff, insbesondere Rn 27), steht jetzt die Gewaltkriminalität im Fokus des Erklärungsinteresses.**

⁸⁶ Empirische Belege für diese Annahmen bringt *Heitmeyer* allerdings weder hier noch an anderer Stelle (etwa *Heitmeyer* 1992 oder *Anhut/Heitmeyer* 2000). *Nassehi* (1997, 137) sieht die „entscheidende Stärke und gesellschaftstheoretische Anschlussfähigkeit dieser These ... darin, dass *Heitmeyer* keinen unilinearen Zusammenhang zwischen Desintegrationserfahrungen und unmittelbarem Gwalthaten annimmt, sondern dass er Desintegrationsprozesse gewissermaßen als latente Bedingung für fremdenfeindliche und gewaltbereite Einstellungen betrachtet“.

⁸⁷ *Albrecht* (1997) geht bei seiner Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Anomie und Kriminalität am Beispiel der alten Länder der Bundesrepublik Deutschland davon aus, dass anomische Tendenzen entweder als plötzlicher Zusammenbruch der normativen Ordnung auftreten und zu einer unvermittelten deutlichen Zunahme der Kriminalität führen oder aber in einem schleichenden Entwicklungsprozess wirksam werden und einen längerfristigen deutlichen Kriminalitätsanstieg verursachen (Auswertungszeitraum: 1953 bis 1995).

Er kommt bei seiner Analyse der Kriminalitätsentwicklung zu der „Deutung“, dass eine bündige Interpretation der Kriminalitätsentwicklung auf der Basis der offiziellen Statistik nicht leicht falle (1997, 534). Die Entwicklungen der Kriminalitätsbelastungsziffern bei Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen in den neunziger Jahren seien „vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Situation kaum anders denn als Resultat von Anomie zu interpretieren“ – und statt darauf

Der **Schwerpunkt** wird dabei auf der Jugendgewaltkriminalität liegen, da vor allem zwischen diesem Kriminalitätsphänomen und Desintegrationserfahrungen Zusammenhänge angenommen werden⁸⁸ und außerdem dazu Befunde aus Dunkelfeldstudien vorliegen.

2.1

Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland zur Jugendgewaltkriminalität

Für die Beurteilung der längerfristigen Kriminalitätsentwicklung veröffentlicht das Bundeskriminalamt PKS-Zeitreihen für den Zeitraum von 1987 bis 2007.⁸⁹

In **Deutschland**⁹⁰ sind die insgesamt registrierten Straftaten seit 1993 rückläufig: Von 6,75 Millionen Straftaten 1993 auf 6,28 Millionen Straftaten 2007. Delikte der Gewaltkriminalität⁹¹ nehmen allerdings zu: Von 160.680 Fällen 1993 auf 217.923 Fälle 2007 (die Zahl dieser Straftaten pro 100.000 Einwohner – Häufigkeitszahl - erhöht sich von 198,4 auf 264,7).

Die Zahl der ermittelten **Tatverdächtigen** hat sowohl für die Gesamtkriminalität als auch für die Gewaltkriminalität zugenommen. Gründe dafür liegen v. a. in den gestiegenen Aufklärungsquoten und für die Gesamtkriminalität in einer sich ändernden Deliktsstruktur (zu nennen sind insbesondere die Rückgänge bei den Diebstahlsdelikten und die Zunahmen bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten). Auf der Ebene

hysterisch zu reagieren, täte die Gesellschaft „besser daran, die strukturellen Ursachen der Anomie bei der jüngeren Generation gezielt zu beheben“ (1997, 545).

⁸⁸ So geht etwa auch *Schäfer-Vogel* (2007) in ihrer Analyse gewalttätiger Jugendkulturen – am Beispiel von Hooligans, Skinheads und den Autonomen – davon aus, dass sich die gewalttätigen Jugendkulturen „als Symptom der Erosion kommunikativer Strukturen begreifen und damit analytisch präzise auf gesellschaftliche Strukturveränderungen, nämlich auf den krisenhaften Verlauf gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse ... zurückführen“ lassen (2007, 546). Die Entstehung gewalttätiger Jugendkulturen sei ein Symptom gesellschaftlicher Desintegration. Sie kompensierten Integrationsdefizite, Entfremdungserfahrungen und mangelnde Solidarität und würden daher für Jugendliche zu unentbehrlichen Auffanglebenswelten (2007, 550 f).

⁸⁹ 1987 bis 1990: alte Bundesländer; 1991-1992: alte Bundesländer mit Gesamt-Berlin; ab 1993: Bundesgebiet insgesamt. Für die alten Bundesländer (ab 1991 mit Gesamt-Berlin) liegen Sonderauswertungen über den gesamten Zeitraum vor.

⁹⁰ In den **alten Bundesländern** haben die insgesamt registrierten Straftaten von 1987 bis 2007 von 4,44 Millionen auf 5,25 Millionen zugenommen; gegenüber 1993 mit 5,35 insgesamt registrierten Straftaten gehen die Zahlen leicht zurück. Die meisten Straftaten wurden 2004 mit 5,49 Millionen registriert. Delikte der Gewaltkriminalität wurden 2007 fast doppelt so häufig registriert wie 1987: 187.823 Straftaten 2007 gegenüber 100.003 Straftaten 1987; diese Delikte haben über den gesamten Zeitraum hinweg fast kontinuierlich zugenommen und ihren Anteil an allen Straftaten von 2,3% auf 3,6% erhöht.

⁹¹ Der Deliktsschlüssel „8920“ Gewaltkriminalität umfasst als sog. „Summenschlüssel“ folgende Straftaten: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, Gefährliche und schwere Körperverletzung, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Den mit Abstand größten Anteil an der Gewaltkriminalität haben die qualifizierten (=gefährlichen und schweren) Körperverletzungen: 2007 fast drei Viertel, 71%.

„gesamtes Bundesgebiet“ wurden 1993 insgesamt 2.051.775 Tatverdächtige ermittelt, 2007 2.294.883. Mit Delikten der **Gewaltkriminalität** wurden 1993 129.780 Tatverdächtige erfasst, 2007 210.519.

Die Zahl der insgesamt registrierten jugendlichen - **14- bis 17-jährigen** – Tatverdächtigen hat im gesamten Bundesgebiet von 207.944 Tatverdächtigen 1993 auf 277.447 Tatverdächtige 2007 zugenommen; ihr Anteil an allen Tatverdächtigen hat sich dadurch von 10,1% auf 12,1% erhöht. Mit Delikten der **Gewaltkriminalität** wurden 1993 20.534 Tatverdächtige erfasst; 2007 mehr als doppelt so viel, nämlich 46.165 Tatverdächtige; ihr Anteil an allen Tatverdächtigen dieser Deliktsgruppe hat sich von 15,8% auf 21,9% erhöht. Inzwischen sind also mehr als ein Fünftel aller Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität 14 bis 17 Jahre alt.

Das Bundeskriminalamt berechnet **Tatverdächtigenbelastungszahlen**⁹² aus methodischen Gründen nur für die deutsche Bevölkerung. Danach hat zwischen 1993 und 2007 die Belastung der deutschen Bevölkerung von 1.998 Tatverdächtigen/100.000 Einwohner auf 2.586 zugenommen; bei der **Gewaltkriminalität** liegen die Belastungen zwar deutlich niedriger, haben sich im Vergleichszeitraum aber stärker erhöht: von 131 (1993) auf 230 (2007).

Für die deutschen **14- bis 17-Jährigen** liegen die Belastungen mit Tatverdächtigen erwartungsgemäß⁹³ deutlich höher: Insgesamt 1993 bei 5.163 und 2007 bei 7.029⁹⁴, bei der Gewaltkriminalität 1993 bei 487 und 2007 bei 1.086 Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner dieser Altersgruppe, mit nahezu kontinuierlichen Zunahmen innerhalb des Vergleichszeitraumes.

Das **Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen** (KFN) hat in seiner neuesten Dunkelfelduntersuchung⁹⁵ u.a. auch – auf der Basis der PKS-Daten der Jahre 1993 bis 2007 - Tatverdächtigenbelastungszahlen für alle (also nicht nur für die deutschen) Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen ab 21 Jahren sowie für verschiedene Gruppen Jugendlicher – Ost (deutsch), West (deutsch), West (nichtdeutsch), weiblich, männlich - berechnet.

⁹² TVBZ: Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren. Siehe dazu auch FN 116

⁹³ Für grundsätzliche und differenzierte Befunde zur Jugendkriminalität, insbesondere zur Jugendgewalt, wird auf das zum Schwerpunktthema des 12. Deutschen Präventionstages 2007 erstellte Gutachten „Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden“ verwiesen (Steffen 2007).

⁹⁴ Der höchste Wert betrug 2001 7.416; bis 2005 gehen die Belastungen mit Tatverdächtigen auf 6.744 zurück, um dann wieder zuzunehmen.

⁹⁵ Dirk Baier u.a. (2009): Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. Forschungsbericht Nr. 107.

Von dem insgesamt günstigen Gesamttrend weiche die „auffällige Ausnahme“ der **Gewaltkriminalität** ab. Für alle Altersgruppen und auch für die anderen Gruppen seien hier Anstiege der Belastungszahlen festzustellen, der prozentual höchste Anstieg für Kinder, bei allerdings niedrigen Ausgangswerten (Baier u.a. 2009, 20). Differenziert nach einzelnen Gewaltdelikten nähmen die Belastungen durch qualifizierte Körperverletzungen, Vergewaltigungen und (vorsätzliche leichte) Körperverletzungen⁹⁶ erheblich zu, während die durch Raubdelikte zurückgingen (Baier u.a. 2009, 21 f).⁹⁷

Ohne Frage hat damit sowohl im Hell- wie im Dunkelfeld die Belastung der Jugendlichen mit Delikten der Gewaltkriminalität – das sind bei dieser Altersgruppe ganz überwiegend qualifizierte Körperverletzungen – zugenommen. Auffallend sind jedoch nicht nur die erheblichen regionalen Unterschiede, sondern auch die Interpretation dieser Entwicklung auf der Basis von Dunkelfeldbefragungen (siehe dazu Kap. 2.2).

Regionale Unterschiede werden nicht nur durch die KFN-Studie belegt – „ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle bzw. Nord-Süd-Gefälle der Jugendgewaltbelastung“ (Baier u.a. 2009, 11) -, sondern auch durch die Auswertungen der Bund-Länder-AG „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“, die ihren im Auftrag der Innenministerkonferenz erstellten Bericht im Frühjahr 2008 vorgelegt hat.⁹⁸

Die Bund-Länder-AG hat über ihre bundesweiten Auswertungen hinaus auch die PKS-Daten⁹⁹ für die Länder, Metropolen, Ballungsräume und Städte der Jahre 1997 bis 2006 analysiert: Für den gesamten Zeitraum sei ein deutliches Nord-Süd-Gefälle festzustellen, Unterschiede zwischen den Flächenländern und den Stadtstaaten sowie zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern; auch in den Städten seien keine einheitlichen Entwicklungen erkennbar, sondern sehr unterschiedliche Entwicklungsverläufe – Anstiegen der Gewaltkriminalität um über 60% stehen Rückgänge um über 30% gegenüber. **Fazit** der AG: „Es sind derzeit keine gesicherten Aussagen zu den Fragen möglich, ob die Jugendgewaltkriminalität in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg zeigt oder nicht und wie sich dieser Phänomenbereich zukünftig entwickeln wird“ (Bund-Länder-AG 2008, 54).

⁹⁶ Zählen nicht zum Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“ der PKS

⁹⁷ Ebenso die für Tötungsdelikte, aber das sind ohnehin keine „jugendtypischen“ Straftaten.

⁹⁸ www.berlin.de/imperia/md/content/sen/inneres/index.html

⁹⁹ Einbezogen wurden Gewaltkriminalität, Raubkriminalität, (vorsätzliche leichte) Körperverletzungen, Widerstand gegen die Staatsgewalt.

Exkurs:**Widerstand gegen die Staatsgewalt**

Widerstand gegen die Staatsgewalt, das sind ganz überwiegend Angriffe auf Polizisten – also auf die Menschen, die sich (neben anderen, wie etwa Lehrern) um das Zusammenleben kümmern (Scheffer 2008, 451)–, kann als Anzeichen für Desintegration, hier als Indiz für die Auflösung traditioneller Autoritätsverhältnisse interpretiert werden.

So wies etwa die Berliner Gewerkschaft der Polizei (einer Meldung vom 14.3. 2007 zufolge)¹⁰⁰ darauf hin, dass Angriffe auf Polizisten immer häufiger und brutaler würden und warnte vor einem „totalen Autoritätsverlust des Staates und seiner uniformierten Vertreter in Teilen der Bevölkerung. Die Hemmschwelle sinke immer weiter“. Die Situation scheint sich nicht verbessert zu haben. Denn am 22. 3. 2009 titelte die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung „Mehr Gewalt gegen Polizisten. Alkoholeinfluss und fehlender Respekt. Berlin vorn“. Probleme mit nichtdeutschen und deutschen Intensivtätern mit Migrationshintergrund würden immer bedrohlicher. Entsprechende Klagen kommen aber auch aus anderen Ländern – „Gewalt gegen Polizeibeamte ist irgendwo schick geworden“ (Meldung von 10.2.2009).¹⁰¹

Den Daten der **Polizeilichen Kriminalstatistik** zufolge nimmt die Zahl der Widerstände gegen die Staatsgewalt in der Tat zu, wenn auch auf erheblich niedrigerem Niveau und auch keineswegs so stark wie die Delikte der „Gewaltkriminalität“: Wurden 1993 bundesweit 19.734 Tatverdächtige ermittelt, sind es 2007 26.631. Die Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger gingen von 23,4% auf 19,4% zurück.

Den Auswertungen der Bund-Länder-AG für den Zeitraum 1997 bis 2006 zufolge ist die Entwicklung auch in diesem Bereich sehr uneinheitlich: Anstiegen der Fallzahlen und auch des Anteils nichtdeutscher Tatverdächtiger in einigen Ländern ständen Rückgänge in anderen Ländern gegenüber.

Jugendliche Täter haben an dieser Gewalt zwar relativ geringe Anteile, aber auch diese nehmen im Vergleichszeitraum zu: Absolut von 951 Tatverdächtigen 1993 auf 2.312 Tatverdächtige 2007; relativ erhöhte sich dadurch ihr Anteil an allen Tatverdächtigen dieses Deliktes von 4,8% auf 8,7%.

¹⁰⁰ www.focus.de/panorama/welt/gewaltbereitschaft_aid_50645.html

¹⁰¹ www.focus.de/politik/deutschland/gewalt-immer-mehr-angriffe-auf-polizisten_aid_369801.html

2.2

Befunde von Dunkelfelduntersuchungen zur Jugendgewaltkriminalität

Das oben zitierte Fazit der Bund-Länder-AG, es seien derzeit keine gesicherten Aussagen zu den Fragen möglich, ob die Jugendgewaltkriminalität in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg zeige oder nicht und wie sich dieser Phänomenbereich zukünftig entwickeln werde, stützt sich nicht nur auf die eigenen Auswertungen von PKS-Daten, also auf sog. Hellfelddaten, sondern auch auf kriminologische Forschungsergebnisse, insbesondere auf Ergebnisse der Dunkelfeldforschung.¹⁰²

Da im Gutachten zum Schwerpunktthema des 12. Deutschen Präventionstages (Steffen 2007) auf die bis 2007 vorliegenden Ergebnisse von Dunkelfelduntersuchungen zur Jugendgewaltkriminalität ausführlich eingegangen worden ist, werden im Folgenden nur Ergebnisse der bereits zitierten Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) berichtet, die im März 2009 veröffentlicht worden sind (Baier u.a. 2009).

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) hat das KFN erstmals eine für Deutschland repräsentative Befragung zum Thema Jugendgewalt durchgeführt. In den Jahren 2007 und 2008 wurden insgesamt 44.610 im Durchschnitt 15-jährige Schüler (neunter Klassen aus allen Schulformen) aus 61 repräsentativ ausgewählten Landkreisen bzw. kreisfreien Städten befragt, ob sie in den zwölf Monaten vor der Befragung Opfer oder Täter von Gewalttaten waren.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung bestätigen die Befunde der bisher vom KFN und auch von anderen kriminologischen Forschungseinrichtungen durchgeführten Dunkelfelduntersuchungen und erlauben - gerade auch durch den Vergleich mit den früheren KFN-Dunkelfelduntersuchungen - Auswertungen, die „einen für die breite Öffentlichkeit eher überraschenden Befund“ ergeben (Baier u.a. 2009, 10):

- Mehr als **drei Viertel** der befragten Jugendlichen habe **Gewalt** in den zwölf Monaten vor der Befragung **weder erfahren, noch verübt**: 17% seien mindestens einmal Opfer einer Gewalttat geworden, bei 4% seien es fünf und mehr derartige Opfererfahrungen; am häufigsten durch einfache Körperverletzungen. 14% der Jugendlichen gäben an, mindestens eine Gewalttat begangen zu haben, bei 4% waren es fünf und mehr Gewalttaten; auch hier dominierten die einfachen Körperverletzungen. Regionale Unterschiede seien relativ gering und beruhten primär auf Unterschieden in der sozialen Zusammensetzung der Jugendlichen.

¹⁰² Dunkelfelduntersuchungen fragen nach Delikten, die zwar verübt, aber aus welchen Gründen auch immer nicht angezeigt worden, also im Dunkelfeld verblieben sind; dabei wird das Dunkelfeld überwiegend mit dem Instrument der Täter- und Opferbefragung zu erfassen versucht.

- Dem Vergleich mit den Befunden früherer KFN-Untersuchungen (durchgeführt 1998/99 bzw. 2005 bis 2008 in acht Städten und sieben Bundesländern) zufolge habe sich insgesamt **kein drastischer Anstieg der Jugendgewalt ergeben** (Baier u.a. 2009, 10): Die Quote der Jugendlichen, die nach eigenen Angaben mindestens eine Gewalttat begangen hätten, sei in keiner der acht Städte gestiegen und überwiegend sogar beträchtlich gesunken. Nur in zwei der acht Vergleichsstädte sei ein leichter Anstieg der Quoten der Mehrfachtäter festzustellen.
- Diese **überwiegend positiven Trends** fänden ihre Entsprechung im **Anstieg präventiv wirkender Faktoren** und im **Sinken gewaltfördernder Lebensbedingungen** der Jugendlichen: Die Akzeptanz von Gewalt zur Durchsetzung von Interessen habe deutlich abgenommen, auch im Umfeld der Jugendlichen; gestiegen sei die Bereitschaft, selbst erlebte Gewaltdelikte zur Anzeige zu bringen. Weniger Jugendliche hätten elterliche Gewalt erleben müssen; besonders in den Städten sei die Quote der völlig gewaltfrei erzogenen Kinder deutlich gestiegen.
- Trotz einer deutlichen Zunahme der Anzeigebereitschaft – etwa 24% der Gewaltdelikte kämen zur Anzeige, die Anzeigequoten lägen je nach Delikt zwischen 18% (sexuelle Gewalt) und 40% (Raub) –, könne es, etwa bei den Körperverletzungsdelikten, auch zu einem realen Anstieg der Jugendgewalt gekommen sein (Baier u.a. 2009, 42).
- Die Anzeigebereitschaft hänge erheblich von der **ethnischen Zugehörigkeit** der Täter ab: Junge Migranten als Täter hätten ein weit höheres Risiko, angezeigt zu werden – es sei denn, ihr Opfer habe denselben Migrationshintergrund.
- Außerdem gäbe es deutliche **regionale Unterschiede** in der Anzeigebereitschaft: Die vergleichsweise niedrige Gewaltbelastung, die sich nach der PKS für ländliche bzw. süddeutsche Regionen ergäbe, dürfte teilweise darauf beruhen, „dass dort derartige Konflikte offenbar häufiger als in anderen Gebieten informell – also ohne polizeiliche Anzeige – geregelt werden“ (Baier u.a. 2009, 11).
- Sowohl aus Opfer- wie aus Tätersicht zeigten die Daten, dass Jugendliche mit **Migrationshintergrund** häufiger Gewalttaten begingen als deutsche Jugendliche. Diese insgesamt deutlich höhere Gewalttäterquote beruhe jedoch auf mehreren **Belastungsfaktoren**, die bei ihnen weit stärker ausgeprägt seien als bei deutschen Jugendlichen: Erfahrung innerfamiliärer Gewalt, Alkohol- und Drogenkonsum, Akzeptanz gewaltorientierter Männlichkeitsnormen („Machokultur“), Schulschwänzen, Nutzung gewalthaltiger Medieninhalte.
- Weit verbreitet sei unter den Jugendlichen der Konsum von **Alkohol** und illegalen Drogen. Dieser Konsum stelle einen eigenständigen Risikofaktor für gewalttätiges Verhalten dar: Mehr als ein Fünftel der Jugendlichen konsumiere mindestens einmal wöchentlich Alkohol; etwa die Hälfte der Jugendlichen berichte über „Rauschtrinken“ (fünf und mehr Gläser Alkohol zu einer Trinkgelegenheit) im zurückliegenden Monat.

- Von der Zahl **delinquenter Freunde**, mit denen die Jugendlichen in ihrem sozialen Netzwerk verbunden seien, gehe der stärkste Einfluss auf die Jugendgewalt aus. Je höher diese Zahl sei, umso wahrscheinlicher sei es auch, dass die Jugendlichen Mehrfachtäter würden.
- Dagegen wirke sich die Verbesserung von **Bildungschancen** präventiv aus.

Wertung:

Jugendgewaltkriminalität im Hell- und Dunkelfeld

Zwar kommt die KFN-Studie hinsichtlich des **Ausmaßes** der Jugendgewalt zu deutlich höheren Verbreitungsraten als die PKS – 14% der Jugendlichen gaben an, mindestens eine Gewalttat begangen zu haben, während die PKS-Tatverdächtigenbelastungszahl bei Gewaltdelikten für 14- bis unter 18-Jährige 2007 nur bei 1.267 Tatverdächtigen pro 100.000 der Bevölkerungsgruppe liegt¹⁰³, also bei 1,3%. Aber das ist in Anbetracht der nach wie vor keineswegs 100%-igen Anzeigebereitschaft von einer Dunkelfelderhebung methodisch nicht anders zu erwarten. Bekanntlich geben die Kriminalstatistiken immer nur einen – je nach Delikt mehr oder weniger großen – Teil der tatsächlich verübten strafbaren Handlungen wieder.

Hinsichtlich der **Entwicklung** von Gewalthandeln und Gewaltakzeptanz kommt die Studie dagegen - wie schon die früheren KFN-Dunkelfelduntersuchungen – zu positiven und den kriminalstatistischen Entwicklungen widersprechenden Ergebnissen: Die erheblichen Zunahmen der polizeilich registrierten Jugendgewalt zeigen sich nicht im Dunkelfeld. Hier stagniert die selbstberichtete Gewalt entweder oder geht sogar zurück. Die Erklärung dafür wird in einer zunehmenden Anzeigebereitschaft jugendlicher Gewaltopfer gesehen sowie in einer abnehmenden Akzeptanz von Gewalt durch die befragten Jugendlichen und ihr Umfeld.¹⁰⁴

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen, die nicht zuletzt das Heranwachsen in unserer Gesellschaft insgesamt, für alle Kinder und Jugendlichen, nicht gerade leichter gemacht haben und für nicht wenige von ihnen zu erheblichen Beeinträchtigungen ihres Aufwachsens geführt haben – etwa für die von Armut betroffenen Kinder oder auch für solche mit bestimmten Migrationshintergründen – sind diese **Ergebnisse überraschend – und erklärungsbedürftig.**

¹⁰³ Berechnung des KFN (Baier u.a. 2009, 20).

¹⁰⁴ An dieser Stelle noch einige ergänzende Informationen aus der 3. Befragungswelle 2005 des vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführten repräsentativen DJI-Kinderpanels. Es befragt mehrfach im Abstand von jeweils ca. 1,5 Jahren mehrere Tausend Kinder und ihre Eltern u.a. auch zu aggressivem Verhalten. In der Altersgruppe der 11- bis 13-jährigen Kinder schätzten sich selbst 5,5% als sehr aggressiv ein. Aggressive Störungen liegen bei 2 bis 7% der Kinder vor, psychische Auffälligkeiten finden sich bei etwa 20% (das entspricht den Ergebnissen des KiGGS, s.o.; Wahl 2008, 117 f).

Eine Erklärung für diese überraschend günstige Ingesamtentwicklung der Jugendgewaltkriminalität – die selbstverständlich nicht den Blick dafür verstellen darf, dass es intensiv und dauerhaft auffällige junge Menschen gibt sowie in einzelnen Städten und Gemeinden räumlich oder gruppenmäßig umgrenzte besondere Problemlagen – dürfte in der im allgemeinen deutlichen, aber angemessenen Reaktion auf diese Kriminalität liegen und hier insbesondere in der **sehr positiven Entwicklung, die Programme und Maßnahmen der Kriminalprävention in Deutschland** genommen haben (Kap. 3).

2.3

Junge Gewalttäter mit Migrationshintergrund: Problematische Lebenslagen¹⁰⁵

*„Die exemplarische Sozialgruppe, die in eine problembeladene Zukunft zu gehen scheint, setzt sich aus Teilen der dritten Migrantengeneration zusammen. Die Mehrzahl gerät immer häufiger in eine massive Spannung zwischen gestiegenen Aspirationen und abnehmenden Realisierungschancen. Es ist die klassische anomietheoretische Figur ... Angesichts solcher Entwicklungen scheint für bestimmte ethnische Jugendgruppen nur noch ein Ausweg in die ‚Kultur der Gewalt‘ möglich, um Status und Prestige zu erwerben.“*¹⁰⁶

In allen vorliegenden Berichten zu „Lebenslagen in Deutschland“ bzw. zu gesellschaftlichen Desintegrations- und Exklusionserscheinungen erweisen sich die Migranten und ihre Kinder als die „Verlierer“: Sie sind häufiger durch Armut betroffen, ihre Bildungserfolge und damit auch ihre Ausbildungs- und Arbeitsplatzchancen sind deutlich geringer, ihre gesundheitlichen Risiken größer – mit der Folge, dass sie nirgendwo in Deutschland wirklich zufriedenstellend integriert sind. Nach fast allen Kriterien sind dabei die türkeistämmigen Migranten besonders benachteiligt und am schlechtesten integriert.

Auch an der **Kriminalität** von Menschen mit einem Migrationshintergrund wird deutlich, dass Integration und Chancengleichheit nicht für alle Zuwanderer und ihre Kinder als selbstverständlich gegeben angenommen werden darf: Wenn Kriminalität als Hinweis auf individuelle und soziale Problemlagen verstanden wird, dann kann die strafrechtlich relevante Auffälligkeit von Menschen mit einem Migrationshintergrund auf eine misslungene oder zumindest problembehaftete Integration in die Aufnahmegesellschaft hinweisen – und sollte der Anlass sein für eine ebenso sachliche wie sachgerechte Analyse der Probleme und angemessene Reaktionen durch Integrations- und Präventionsmaßnahmen.¹⁰⁷

¹⁰⁵ Siehe dazu auch die Ausführungen im Gutachten zum Schwerpunktthema des 12. Deutschen Präventionstages, Kap. 1.1.2.4 „Kriminalität von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (Steffen 2007).

¹⁰⁶ Heitmeyer 1997a, 646 f.

¹⁰⁷ So schon Steffen 1992. Bereits Ende der 1970er-Jahre hat eine der ersten empirischen Untersuchungen zur „Ausländerkriminalität“ auf besonders hohe Tatverdächtigenteile vor allem türkischer und jugoslawischer männlicher Jugendlicher und deren in vielerlei Hinsicht benachteiligten Lebenssituationen hingewiesen (Albrecht/Pfeiffer 1979).

Die gesellschaftlichen Risiken betreffen vor allem die **Kinder von Migranten**.¹⁰⁸ Sie sind von sozialer Desintegration, von der Auflösung verbindlicher Werte und Verhaltensweisen, aber auch von Problemen in der Familie, im Ausbildungs- und Arbeitssektor stärker betroffen als ihre vergleichbare (einheimisch) deutsche Altersgruppe.¹⁰⁹ Dazu kommen, insbesondere für türkeistämmige Migranten, gewaltbegünstigende, herkunftskulturelle Risiken wie traditionelle Männlichkeitskonzepte, die Maskulinität stark an Dominanz und körperliche Stärke binden, wodurch sich die Disposition zur Gewalt erhöht. Festzustellen sind außerdem überhöhte, zum Teil unrealistische Ansprüche der Eltern, insbesondere hinsichtlich ihrer Bildungsaspirationen. Nicht zuletzt bildet die Erfahrung von Gewalt im Elternhaus „ein eminent bedeutsames Gewaltisiko für Jugendliche“ (Uslucan 2008, 158). Von all diesen Belastungsfaktoren und damit verbundenen Desintegrations- und Exklusionserfahrungen her, kann eine höhere Belastung junger Migranten mit Kriminalität und insbesondere mit Gewaltkriminalität nicht überraschen.¹¹⁰

Obwohl Kriminalstatistiken, Dunkelfeldstudien und andere empirische Befunde seit Jahrzehnten auf diese höhere Belastung von Migranten (vor allem von jungen männlichen) mit Kriminalität hinweisen¹¹¹, gleicht die Diskussion um „Migration und Kriminalität“ derjenigen um „Deutschland ein Einwanderungsland?“ – in beiden Fällen haben Tabuisierungen, Skandalisierungen und Bagatellisierungen auch dazu geführt, dass Probleme verdrängt und Interventionsmaßnahmen nicht so früh wie möglich ergriffen worden sind.

Daten zur Kriminalität von Menschen mit einem Migrationshintergrund liefern sowohl die Polizeiliche Kriminalstatistik wie Dunkelfeldstudien. Allerdings sind auf der Ebene der Polizeilichen Kriminalstatistik nur Aussagen zu „nichtdeutschen Tatverdächtigen“ möglich, also zu Migranten ohne deutsche Staatsangehörigkeit; in einigen Länderstatistiken über Sondererfassungen auch – eingeschränkt – zu Spätaus-

¹⁰⁸ Siehe zum Folgenden auch Uslucan 2008, 155 ff.

¹⁰⁹ Familie, Schule und Arbeitsplatz sind aber „die Orte, an denen Verantwortlichkeit gelernt wird ... und wir müssen uns fragen, ob die offenen Gesellschaften von heute noch eine ausreichende Zahl von Bürgern hervorbringen ... Vergangene Migrationsbewegungen ... zogen sowohl in Europa wie auch in Amerika eine Zivilisationsoffensive nach sich, die auch vor der Haustür der Familien nicht haltmachte ... Es verwundert nicht, dass in Zeiten neuer Migrationsbewegungen der Ruf nach einer vergleichbaren Betreuung von Problemfamilien wieder zu vernehmen ist“ (Scheffer 2008, 452 f).

¹¹⁰ So auch das Fazit des 2. Periodischen Sicherheitsberichtes (2006, 427); allerdings gab und gibt es auch die Bewertung einiger Kriminologen, die Höherbelastung junger Nichtdeutscher sei ein rein statistisches Phänomen („Artefakt“) und ließe sich sozusagen „wegrechnen“ (so etwa Geißler 1995; kritisch dazu m.w.N. auch Bannenberg 2003).

¹¹¹ Siehe dazu das umfassende Gutachten von Bannenberg (2003) zum Schwerpunktthema des 8. Deutschen Präventionstages „Migration – Integration“; neuere Auswertungen zu diesem Thema haben etwa Haug u.a. (2008 b) und Geißler-Frank/Sutterer (2008) veröffentlicht.

siedlern.¹¹² In neueren Dunkelfeldstudien¹¹³ wird nicht mehr nur der Ausländerstatus, sondern der Migrationshintergrund der Befragten erhoben, so dass hier differenziertere Angaben möglich sind.

Die **Daten der PKS** zeigen, dass Nichtdeutsche häufiger polizeilich registriert werden als Deutsche – und das schon seit Jahrzehnten: 2007 wurden von der Polizei insgesamt 2,3 Millionen Tatverdächtige ermittelt; davon hatten 19% (oder 423.288 Personen) keine deutsche Staatsangehörigkeit. Dieser Anteil ist zwar in den letzten Jahren geringer geworden¹¹⁴, liegt aber immer noch deutlich über dem Bevölkerungsanteil der Ausländer von knapp 9%. Bei diesem Vergleich muss allerdings berücksichtigt werden, dass verschiedene Ausländergruppen, wie Touristen oder sich illegal in Deutschland Aufhaltende, die als Tatverdächtige registriert worden sind, nicht zur Wohnbevölkerung gehören und deshalb auch nicht in den Ausländeranteil eingehen.

Unter den 277.447 im Jahr 2007 insgesamt registrierten **tatverdächtigen Jugendlichen** waren 46.028 oder 16,6% nichtdeutsche Jugendliche (1993 lag dieser Anteil bei 27,6%). Die absoluten Tatverdächtigenzahlen gehen für die nichtdeutschen Jugendlichen seit 1993 (57.293 Tatverdächtige) mehr oder weniger kontinuierlich zurück; auch für die deutschen Jugendlichen sind die Tatverdächtigenzahlen nach deutlichen Zunahmen von 1993 (150.651 Tatverdächtige) bis 1998 (240.400 Tatverdächtige) mit kleineren Schwankungen nach oben und unten ebenfalls leicht rückläufig (2007: 231.419 Tatverdächtige).

Ebenso wie die deutschen Jugendlichen¹¹⁵ – und wie dort abweichend von der positiven durchschnittlichen Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen – haben die nichtdeutschen Jugendlichen insbesondere bei den **Gewalttaten** deutliche Zunahmen der Tatverdächtigenzahlen: Sie werden 2007 etwa dreimal häufiger als Tatverdächtige von Gewaltkriminalität registriert als deutsche Jugendliche (in den 1990er-Jahren waren sie sogar fast viermal so stark belastet).

Das zeigen die Tatverdächtigenbelastungszahlen, die das KFN in seiner jüngsten Dunkelfelduntersuchung auf der Basis der PKS-Daten für die deutschen und nicht-

¹¹² Siehe dazu z.B. Luff 2000 und die „Bestandsaufnahme“ zur Kriminalität von Aussiedlern durch die Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Haug u.a. 2008 a).

¹¹³ So bereits in der vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen 2005 in neun Gebieten Westdeutschlands durchgeführten Befragung von über 14.000 Schülern der 9. Jahrgangsstufe (Baier/Pfeiffer 2007) wie auch in der 2009 veröffentlichten Dunkelfelduntersuchung (Baier u.a. 2009).

¹¹⁴ Den höchsten Anteil hatten nichtdeutsche Tatverdächtige 1993 mit 33,6%; seither ist vor allem die Zuwanderung von Asylbewerbern, (Bürger-)Kriegsflüchtlingen, mit einem Touristenvisum oder illegal Eingereisten deutlich zurückgegangen; nicht zuletzt hat die EU-Osterweiterung die Entwicklung deutlich positiv beeinflusst.

¹¹⁵ Wieweit diese Zunahmen auch durch junge Zuwanderer mit deutscher Staatsangehörigkeit, aber einem Migrationshintergrund – etwa durch hier geborene Kinder ausländischer Eltern oder durch junge Spätaussiedler – beeinflusst werden, kann mit den Daten der PKS nicht analysiert werden; diese Annahme ist aber vor dem Hintergrund der Befunde der KFN-Schülerbefragungen nicht unplausibel.

deutschen Jugendlichen in den alten Bundesländern berechnet hat (Baier u.a. 2009, 22).¹¹⁶ Auch wenn das Risiko, durch Strafanzeigen ins polizeiliche Hellfeld und damit in die Kriminalstatistik zu gelangen, für nichtdeutsche Jugendliche größer ist als für deutsche (s.o.), „bietet die PKS klare Belege dafür, dass nichtdeutsche Jugendliche unter den Gewalttätern erheblich überrepräsentiert sind“ (Baier u.a. 2009, 23).¹¹⁷

Die höhere Belastung nicht nur der jungen Nichtdeutschen, sondern – umfassender - von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, zeigt sich auch im **Dunkelfeld** – jedenfalls nach den Befunden der KFN-Schülerbefragungen.¹¹⁸

Zusammenfassend stellt die KFN-Dunkelfelduntersuchung von 2009 fest: “Sowohl aus Opfer- wie aus Tätersicht zeigen die Daten zur selbstberichteten Jugendgewalt, dass **Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger Gewalttaten begehen als deutsche Jugendliche**“ (Baier u.a. 2009, 11). Allerdings beruhe diese insgesamt deutlich höhere Gewalttäterquote auf mehreren **Belastungsfaktoren**, die bei ihnen weit stärker ausgeprägt seien als bei deutschen Jugendlichen. Von zentraler Bedeutung sei dabei die weitaus häufigere Erfahrung innerfamiliärer Gewalt. Außerdem träten bei diesen Jugendlichen auch weitere, die Gewaltbereitschaft fördernde Belastungsfaktoren wesentlich häufiger auf: Alkohol- und Drogenkonsum, die Akzeptanz gewaltorientierter Männlichkeitsnormen („Machokultur“), Schulschwänzen, Nutzung gewalthaltiger Medieninhalte. Bei jungen Muslimen falle der Alkohol- und Drogenkonsum zwar schwächer aus, aber dafür seien sie von den anderen Belastungsfaktoren besonders stark betroffen (Baier u.a. 2009, 12).

¹¹⁶ In der PKS für die Bundesrepublik Deutschland wird die TVBZ nur für die deutsche Wohnbevölkerung berechnet: „Reelle Tatverdächtigenbelastungszahlen können für die nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht errechnet werden, weil in der Einwohnerstatistik die amtlich nicht gemeldeten Ausländer fehlen, die sich hier legal (z.B. als Touristen ...) oder illegal aufhalten. Außerdem sind selbst die Fortschreibungszahlen für die amtlich gemeldete ausländische Wohnbevölkerung äußerst unzuverlässig ...“ (PKS 2007, 97). In der PKS für den Freistaat Bayern sind TVBZ-Berechnungen auf der Basis von Sonderauswertungen methodisch vertretbar. Dann zeigt sich – wie in der KFN-Studie von 2009 - für die nichtdeutsche Wohnbevölkerung in allen Altersjahren, vor allem aber bei den jüngeren Altersgruppen, eine deutlich höhere Belastung mit Tatverdächtigen, insbesondere bei der Gewaltkriminalität (Steffen 1992; Geissler-Frank/Sutterer 2008).

¹¹⁷ Siehe zur Kriminalitätsbelastung eingebürgerter Migranten die Analyse, die Mansel (2009) auf der Basis staatsanwaltlicher Ermittlungsakten durchgeführt hat.

¹¹⁸ Baier/Pfeiffer 2007 und Baier u.a. 2009; für die Befunde der früheren KFN-Schülerbefragungen wird auf die entsprechenden Kapitel im Gutachten zum Schwerpunktthema des 12. Deutschen Präventionstages verwiesen (Steffen 2007).

Fazit

Die Befunde zur Kriminalität von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bestätigen die bisherigen Erkenntnisse, wie sie nicht zuletzt im Gutachten zum Schwerpunktthema des 8. Deutschen Präventionstages 2003 – Migration – Integration - aufbereitet worden sind¹¹⁹: Männliche Jugendliche mit einem Migrationshintergrund fallen im Hell- wie im Dunkelfeld häufiger mit Gewalttaten auf als deutsche Jugendliche ohne diesen Hintergrund; insbesondere gilt dies für türkeistämmige Jungen.¹²⁰

Auf die entscheidenden Ursachen für diese höhere Belastung, die **problematischeren Lebenslagen** und die auch dadurch bedingte **Kumulation von Risikofaktoren** bei männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund – wie familiäre Faktoren, insbesondere Gewalterfahrungen, soziale Benachteiligungen und Belastungen, Schwierigkeiten der Integration, Orientierung an gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen und einer Kultur der Ehre – und ihre Konsequenzen gerade für die Gewaltbilligung und Gewaltbereitschaft der „zweiten und dritten Generation“, hat zumindest ein Teil der kriminologischen Forschung seit Jahrzehnten aufmerksam gemacht und entsprechende Interventions- und Integrationsmaßnahmen eingefordert.

2.4

Junge Gewalt-Intensivtäter: Systemverlierer?¹²¹

Wenn sich schon für junge Tatverdächtige mit Migrationshintergrund diese Belastungen aufzeigen lassen, die gleichzeitig Indikatoren für gesellschaftliche Desintegrationserscheinungen und soziale Exklusion sind, dann dürften die Auswirkungen dieser „problematischen Lebenslagen“ bei den jungen Tatverdächtigen noch ausgeprägter zu finden sein, die gut gesicherten kriminologischen Erkenntnissen zufolge als „Intensivtäter“ häufig, (auch) mit schwereren Straftaten, insbesondere mit Gewalttaten und über einen längeren Zeitraum auffallen.¹²²

Denn bei diesem kleinen „harter Kern“ von Tatverdächtigen und Verurteilten – ca. 5% aller jungen Tatverdächtigen, fast ausschließlich männlich und häufig mit einem Migrationshintergrund, die für mindestens die Hälfte der von dieser Altersgruppe

¹¹⁹ Bannenberg 2003.

¹²⁰ Ob und inwieweit diese Aussage auch auf die **jungen Spätaussiedler** zutrifft, wird uneinheitlich gesehen. Öffentliche Meinung und Praxisberichte gehen von einer deutlichen Auffälligkeit junger männlicher Spätaussiedler (insbesondere der aus Kasachstan zugewanderten) vor allem im Gewaltbereich aus. *Haug u.a.* stellen in ihrer „Bestandsaufnahme“ für männliche jugendliche Aussiedler zwar eine relativ hohe Kriminalitätsbelastung, eine höhere Gewaltbereitschaft oder die häufigere Anwendung von Gewalt fest, plädieren jedoch dafür, dies nicht allein als Hinweis auf die ethnische Herkunft oder persönliche Schwächen zu verstehen, sondern eher als Hinweis auf problematische Lebenslagen (2008 a, 46).

¹²¹ Siehe dazu auch die Ausführungen im Gutachten zum Schwerpunktthema des 12. Deutschen Präventionstages, Kap. 1.1.2.6 „Risikogruppe ‚Junge Intensivtäter‘“ (Steffen 2007).

¹²² Allerdings muss auch eine Intensivtäterschaft kein lebenslanges Schicksal im Sinne von „einmal Intensivtäter, immer chronisch kriminell“ bedeuten, siehe dazu etwa die Befunde bei Stelly/Thomas 2001 und 2003.

verübten Straftaten „verantwortlich“ sind¹²³, - weist die Kriminalität regelmäßig auf (erhebliche) soziale und individuelle Defizite und Mängelagen hin.

Das belegen etwa die **Berliner Intensivtäterstudien**¹²⁴: Zwar wurden 74% der untersuchten Personen in Deutschland geboren und 51% hatten die deutsche Staatsangehörigkeit; dennoch haben etwa 70% einen Migrationshintergrund. Für ihre Lebenssituation sind diese Risikokonstellationen kennzeichnend: Überwiegend Elternhäuser mit einem geringen Bildungs- und Qualifikationsstand, die überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Sie wohnen in Quartieren, in denen Zuwanderer große Anteile haben und deren Sozialstruktur auffallend schwach ist. Sie konsumieren in erheblichem Maße Alkohol und Drogen und orientieren sich stark an delinquenten Cliques und Peer-Gruppen. Vernachlässigung und Misshandlung durch die Eltern ist zu vermuten, allerdings sind die Akten dafür keine zuverlässige Datenquelle. Die schulische Bildung ist schlecht, Schulprobleme und Schulschwänzen sind häufig. Berufliche Qualifikationen fehlen fast vollständig und damit auch der Zugang in das Erwerbsleben; für die untersuchte Gruppe kann diesbezüglich von einem weitgehenden Ausschluss aus der Gesellschaft gesprochen werden (Ohder/Huck 2006).

Diese Häufung von Problemen bei den intensiv und dauerhaft Auffälligen gehört zu den seit Jahren (Jahrzehnten) gesicherten Befunden der kriminologischen Forschung; sie lassen sich für das Hell- wie für das Dunkelfeld feststellen¹²⁵. Zu nennen sind insbesondere

- Frühauffälligkeit,
- Herkunft aus sozio-ökonomisch belasteten Familien,
- gestörte Erziehungsverhältnisse, insbesondere durch selbst erlittene oder beobachtete familiäre Gewalt,
- materielle Notlagen bis hin zu sozialer Randständigkeit und dauerhafter sozialer Ausgrenzung,
- Schulstörungen und Schulversagen, Schulschwänzen und vorzeitiger Schulabbruch, Scheitern der beruflichen Ausbildung,
- Starke Orientierung an delinquenten Cliques und Peer-Gruppen.

Weitgehende Einigkeit besteht in der kriminologischen Forschung dahingehend, dass nicht die einzelnen Risikofaktoren, sondern ihre **Kumulation** das eigentlich Problematische ist. „Schwerwiegendes und längerfristiges aggressives und delinquentes Verhalten

¹²³ Schon weil es bislang keine einheitliche Definition der „Intensivtäter“ gibt, sind nur „ca.“-Angaben möglich.

¹²⁴ Ohder/Huck 2006 und Ohder 2007; Anfang Juni 2005 wurden bei der Berliner Staatsanwaltschaft insgesamt 331 Personen als Intensivtäter geführt. Ausgewertet werden konnten Akten zu 264 Personen. Vier von fünf Intensivtätern waren unter 21 Jahre alt. 12 Personen waren weiblich.

¹²⁵ Siehe dazu auch das „Erklärungsmodell der Mehrfachtäterschaft von Jugendgewalt“ bei Baier u.a. 2009, 85.

ergibt sich .. erst dann, wenn etliche der biologischen und sozialen Risiken kumulieren. Im Sinne einer Kettenreaktion werden dann die sozialen Erfahrungen und psychischen Dispositionen kanalisiert und verfestigt. Zugleich verringern sich die normativen, nicht-devianten Entwicklungschancen der Jugendlichen“ (Lösel/Bliesener 2003, 10).

Bei den intensiv und dauerhaft auffälligen jungen Menschen häufen sich Risikofaktoren, während Schutzfaktoren bei ihnen entweder gänzlich fehlen oder aber nicht zeitgerecht zur Verfügung stehen. Diese Konstellation kann als der „gemeinsame Nenner“ junger Intensivtäter gelten¹²⁶ - die vor dem Hintergrund der dafür zumindest mit-verantwortlichen gesellschaftlichen Entwicklungen auch als „Systemverlierer“ bezeichnet werden können.

Damit es gar nicht erst zu Desintegration und sozialem Ausschluss kommt, wäre es wichtig, potenziell (oder schon tatsächlich) „chronisch Kriminelle“ möglichst **frühzeitig zu erkennen**, um ebenso frühzeitig intervenieren und reagieren zu können - mit dem Ziel, schon den Beginn einer möglichen „kriminellen Karriere“ zu verhindern. Diese Forderung ist weitgehend unbestritten, aber nur eingeschränkt umzusetzen, da die prognostischen Möglichkeiten nach wie vor unbefriedigend sind, auch wenn durchaus Fortschritte gemacht worden sind.

Zwar lässt sich die relativ kleine Gruppe von „Intensivtätern“ retrospektiv hinsichtlich ihres strafbaren Verhaltens und vor allem ihrer sozio-biografischen Kriterien gut beschreiben – nur eignen sich diese Merkmale und Faktoren nicht oder bestenfalls sehr eingeschränkt zur frühzeitigen Prognose eines „Intensivtäters“ im Einzelfall, „da ein größerer Teil der hochbelasteten Kinder sich als resilient erweist, d.h. trotz widriger Umstände sich gleichwohl positiv entwickelt. Aufgrund von Schutzmechanismen (protektiven Faktoren), die teilweise in schlecht prognostizierbaren Umweltgegebenheiten und deren Veränderung zu lokalisieren sind, realisieren sich die angelegten Risiken bei ihnen langfristig glücklicherweise nicht.“¹²⁷

Unbestritten wären frühe Prävention und Intervention von entscheidender Bedeutung, da sich durch die Früherkennung von Gefährdungen die Chance erhöht, „nicht erst zum Zeitpunkt einer akuten Krise zu reagieren, wenn die Folgen bereits gravierend sind ... Psychosozial hoch belastete Familien benötigen langfristige, kontinuierliche Begleitung ... Der Einsatz lohnt sich: Die Wirksamkeit frühpräventiver Programme für Familien mit Risikokonstellationen ist in Langzeitstudien gut belegt“ (Galm 2005, 4 f)¹²⁸. Doch es bleibt das Problem der Prognose. Bei einer frühen Begleitung von

¹²⁶ Siehe dazu auch die „Wiesbadener Erklärung des 12. Deutschen Präventionstages“ (www.praeventionstag.de).

¹²⁷ Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht 2006, 403.

¹²⁸ Auf dem **14. Deutschen Präventionstag** hat *Manuel Eisner* zum Thema „Was bringt universelle Frühprävention von Gewalt? Ergebnisse des Zürcher Projektes zur Sozialen Entwicklung von Kindern“ referiert. Siehe dazu den Beitrag in diesem Tagungsband.

„Risikokindern“ müssten sozusagen „Programme auf Verdacht“ durchgeführt werden – und das ist nicht nur eine Frage der Finanzierbarkeit, sondern auch eine Frage der Zulässigkeit, zumindest dann, wenn diese „Begleitung“ mit Eingriffsmaßnahmen verbunden ist.

Wenn deshalb sehr häufig erst „retrospektiv“ reagiert und interveniert werden kann, dann – darin ist sich die Kriminologie weitgehend einig – wirken intensive (strafrechtliche) Maßnahmen nicht besser, sondern wahrscheinlich sogar schlechter, weil sie die weitere Sozialisation dieser Täter belasten, ihre soziale Teilhabe noch weiter beschneiden, Kriminalisierungsprozesse verstärken können – und so künftige Rechtsbrüche wahrscheinlicher machen.¹²⁹

Orientiert an der Komplexität der Problemlagen sind vielfältige und differenzierte, präventiv ausgerichtete Reaktionen erforderlich. Noch am ehesten Erfolg versprechend sind Interventionen, die am Einzelfall orientiert sind, aus mehreren Modulen bestehen, mehrere Veränderungsstrategien umfassen und sich an mehrere Ebenen – Bezugssysteme – richten. Voraussetzung dafür ist ein vernetztes, zumindest aber ein Ressorts und Institutionen übergreifendes Handeln – eine Voraussetzung, die noch keineswegs überall gegeben ist.¹³⁰

2.5

Ethnisch-kulturelle Konflikte: Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus

Insbesondere *Heitmeyer* weist immer wieder darauf hin, dass die festzustellenden Desintegrationskrisen vor allem durch ihre Überlagerung mit gleichzeitigen ethnisch-kulturellen Konflikten, die aus der hohen Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland resultierten, so gefährlich würden. Für ihn hat die Modernisierung statt zur Einebnung ethnischer Unterschiede zu ihrer Verschärfung beigetragen und könne so zu erhöhter Gewaltbereitschaft und aggressiven Verhaltensweisen bis hin zu wachsender Fremdenfeindlichkeit und Unterstützung von Rechtsextremismus führen.

Seit sieben Jahren erforscht eine Gruppe von Wissenschaftlern um *Wilhelm Heitmeyer* am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld in „Deutsche Zustände“ die Verbreitung von Erscheinungsformen „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ in Deutschland. Darunter wird ein Syndrom von Einstellungen verstanden: Abwertung von Behinderten, von Langzeitarbeitslosen und von Obdachlosen, Antisemitismus, Etabliertenvorrechte, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie, Islamphobie, Rassismus und Sexismus.¹³¹

¹²⁹ Siehe dazu auch Walter 2003, 162.

¹³⁰ Siehe dazu Ohder 2007 und die Vorschläge der Bund-Länder-AG 2008 sowie ihren Überblick über die polizeilichen Intensivtäterprogramme, die inzwischen in allen Bundesländern durchgeführt werden.

¹³¹ Außerdem widmet sich unter der Federführung der Universität Bielefeld (unterstützt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung) seit 2002 ein Forschungsverbund von 17 Universitätsinstituten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unter anderem Themen wie sozialer Wandel und Gewalt-

Der jüngste Band „Deutsche Zustände. Folge 7“ ist 2008 erschienen und konstatiert insgesamt rückläufige Trends bei der Fremdenfeindlichkeit und bei den antisemitischen Einstellungen und ambivalente Entwicklungen bei der Islamphobie (Zunahme im Osten, Rückgang im Westen). Dem Vorwort ist zu entnehmen, dass im Herbst 2008 ein Projekt zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit unter Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund“ startet.

Zu Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus hat auch das **KFN** in seiner jüngsten **Dunkelfelduntersuchung** die deutschen Schüler befragt. Zu den Ergebnissen (Baier u.a. 2009, 113 ff):

- Etwa zwei Drittel der Befragten seien „skeptisch gegenüber der Zahl der hier lebenden Ausländer eingestellt“ (Indikator: sie stimmten der Aussage „In Deutschland gibt es zu viele Ausländer“ ‚eher‘ oder ‚voll und ganz‘ zu). Auffallend sei weiter, dass „die deutschen Jugendlichen lieber von deutschen Personen in ihrer Nachbarschaft umgeben sein möchten als von anderen Nationalitäten bzw. ethnischen Gruppen“. Außerdem würden Aussagen, die ausländerfeindliche Einstellungen erfassten (etwa: „Die in Deutschland lebenden Ausländer sind keine Bereicherung für die Kultur in Deutschland“) von einem beträchtlichen Teil der deutschen Jugendlichen befürwortet (im Fall der Beispielfrage von 45%).
- Antisemitische Einstellungen würden von den Jugendlichen in deutlich geringerem Maße vertreten als ausländerfeindliche Einstellungen. (Niedrigschwelliges) rechtsextremes Verhalten, etwa das Hören bestimmter Musikgruppen oder das Tragen bestimmter Kleidung, werde von 9% der Befragten regelmäßig praktiziert, von jedem vierten Schüler „mindestens selten“.
- Fast die Hälfte der Personen (46%), die häufig niedrigschwellige Verhaltensweisen zeigten, äußerten auch eine hohe Zustimmung zu ausländerfeindlichen Aussagen.
- 3,8% der befragten Jugendlichen hätten die Frage nach einer Mitgliedschaft in einer rechten Gruppe oder Kameradschaft bejaht.

Insbesondere diese letzte Aussage hatte bei der Vorstellung der Studie durch das BMI und das KFN am 17.3.2009 für „Wirbel“ und ein reges Medienecho gesorgt.¹³² Allerdings können die Befunde aus methodischen Gründen nicht überzeugen. Es gibt gute Gründe dafür, an der Verlässlichkeit der Indikatoren für eine rechtsextreme Einstellung zu zweifeln – und gute Gründe dafür, eine Ursache für die Faszination rechtsextremer Ideen in der Tatsache zu sehen, „dass Rechtssein heute und in diesem Land wie wenig anderes ein jugendliches Grundbedürfnis befriedigt: das nach Rebellion, Provokation, ja, Ächtung.“¹³³

kriminalität, Islambilder in der multikulturellen Bevölkerung oder fremdenfeindliche Diskriminierungen und interethnische Gewalt (www.bmbf.de).

¹³² So „SPIEGEL ONLINE“ am 19. März 2009

¹³³ Marc Felix Serrao in einem Kommentar zur Studie in der Süddeutschen Zeitung vom 24. März 2009.

Es wäre sicherlich sinnvoll, das im Gutachten zum Schwerpunktthema des 12. Deutschen Präventionstages angemahnte „Augenmaß“ bei der Betrachtung und Beurteilung des Gewalthandelns junger Menschen auch bei ihren anscheinend „rechtsextremen Einstellungen und Verhaltensweisen“ zu zeigen – und auf die Ergebnisse der Shell-Jugendstudien zu verweisen, denen zufolge „auf der Habenseite (weiter) die vergleichsweise große Toleranz der jungen Generation gegenüber anders Denkenden und gegenüber der internationalen Entwicklung („Globalisierung“) zu erwähnen (ist)... Die Ideologieanfälligkeit der jungen Generation ist vergleichsweise klein“ (Hurrelmann 2008, 307).

3.

Kriminalprävention statt Repression: Inklusion statt Exklusion

Bevor der Beitrag der Kriminalprävention zu Integration und Solidarität diskutiert wird, soll zunächst festgelegt werden, von welchem Präventionsverständnis dabei ausgegangen wird.

3.1

Verständnis von Kriminalprävention

Das in diesem Gutachten vertretene Verständnis von Kriminalprävention entspricht dem – engen – Verständnis, das schon den Gutachten für den 12. Deutschen Präventionstag und den 13. Deutschen Präventionstag zugrunde gelegt wurde.¹³⁴ Wieder wird unterschieden zwischen den Strategien und Konzepten, die vorrangig auf die Verhinderung bzw. Verminderung von Kriminalität abzielen und jenen, die im günstigsten Fall auch kriminalpräventiv wirken können:

Als kriminalpräventiv werden jene Strategien, Programme, Maßnahmen bzw. Projekte verstanden, die direkt oder indirekt die Verhinderung bzw. Verminderung von Kriminalität zum Ziel haben und von denen erwartet werden darf, dass sie in einem begründbaren und nachvollziehbaren Zusammenhang darauf gerichtet sind, Kriminalität zu verhindern bzw. zu vermindern – entweder auf der Basis überzeugender empirischer Belege oder an Hand von plausiblen theoretischen Annahmen.

Um Aussicht auf Erfolg zu haben, muss eine so verstandene Kriminalprävention entweder Risikofaktoren reduzieren, die Kriminalität verursachen oder Schutzfaktoren aufbauen, die der Entstehung von Kriminalität entgegenwirken.

Wird der Unterscheidung zwischen universeller, selektiver und indizierter Kriminal-

¹³⁴ Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden“ (Steffen 2007) bzw. „Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention“ (Steffen 2008). Das dort vertretene Verständnis von Kriminalprävention basiert auf der Definition des von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des Deutschen Jugendinstitutes herausgegebenen Berichtes „Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern“ (München 2007).

prävention gefolgt¹³⁵, dann werden bei der hier vertretenen Definition von Kriminalprävention vor allem die selektiv und indiziert ausgerichteten Konzepte und Maßnahmen als im eigentlichen Sinne kriminalpräventiv verstanden.

Universelle (auch: soziale oder primäre) Prävention

zielt mit allgemein förderlichen Programmen und Maßnahmen auf die Allgemeinheit und/oder Gesamtgruppen, ohne dass in diesen Gruppen besondere Risikofaktoren vorliegen müssen. Sie bietet dieselben Maßnahmen allen Mitgliedern der Gruppe an (Beispiele: Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, schulbasierte Programme zur Förderung von sozialen Kompetenzen, Sprachkurse für Migranten, Sport und Musik, allgemeine Sozialhilfemaßnahmen, Städte- und Bauplanung u.ä.).

Zweifellos können solche Programme *auch* kriminalpräventive Wirkungen entfalten. Es würde ihrem Anspruch und ihrer Bedeutung jedoch nicht gerecht, würde man sie vorrangig auf diesen kriminalpräventiven Aspekt reduzieren, sie sozusagen für die Zwecke der Kriminalprävention instrumentalisieren. Auch um dem Risiko einer Entgrenzung der Kriminalitäts- und Präventionsbegriffe entgegenzuwirken, ist Kriminalität nicht der geeignete Bezugsrahmen für Programme und Maßnahmen der universellen (sozialen) Prävention.

Selektive (auch: situative oder sekundäre) Prävention

zielt auf besondere Teilgruppen, Individuen oder auch Situationen, die durch eine erhöhte Belastung mit Risikofaktoren gekennzeichnet sind und somit unter einem gesteigerten Täter- wie Opferwerdungsrisiko stehen („gefährdete Personen als Täter und Opfer“) bzw., bei Situationen, dadurch gefährdet sind, dass sich hier Kriminalität ereignen kann („Tatgelegenheiten“). Selektive Kriminalprävention ist direkt oder indirekt auf die Verhinderung und Verminderung von Kriminalität bzw. auf die Verbesserung von Sicherheitslage und Sicherheitsgefühl gerichtet. Sie zielt darauf ab, persönliche und soziale Defizite als mögliche Kriminalitätsursachen zu beseitigen, Tatgelegenheiten zu verringern und das Entdeckungsrisiko zu erhöhen.

Indizierte (auch: tertiäre) Prävention

sind Programme und Maßnahmen für jene Personen, die bereits straffällig geworden sind und bei denen durch die Maßnahmen eine Verbesserung ihrer zukünftigen Entwicklung angestrebt wird bzw. Programme und Maßnahmen für Situationen, in denen sich gehäuft Straftaten ereignet haben („Kriminalitätsbrennpunkte“). Mit (staatlichen) Kontroll- und Eingriffsmaßnahmen soll Straftaten entgegengewirkt und sollen Kriminalitätsauffällige resozialisiert werden mit dem Ziel einer Verhinderung bzw. Verminderung weiterer Straffälligkeit und Straftaten.

¹³⁵ Begriffe gemäß der Analyse „Prävention von Jugendgewalt“ von Eisner/Ribeaud/Bittel für die Eidgenössische Ausländerkommission EKA (2006).

3.2

Allgemein förderliche Maßnahmen und Programme

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen, der Desintegrationerscheinungen, der größer werdenden sozialen Unterschiede, der Verminderung sozialer Teilhabe, des Ausschlusses ganzer Bevölkerungsgruppen von Arbeit, Bildung und Integration, sind natürlich Maßnahmen aller Politikbereiche - etwa von Arbeit und Soziales, Wirtschaft, Jugend, Familie, Gesundheit und Bildung - im Bund, in den Ländern und in den Kommunen erforderlich, um die problematischen Lebenslagen zu verbessern (oder sie wenigsten nicht noch problematischer werden zu lassen), um Belastungen, Risikofaktoren und Risikostrukturen abzubauen und günstige(re) Lebensbedingungen für alle Teile der Bevölkerung zu schaffen. Einige dieser politischen Vorhaben wurden bereits erwähnt, etwa der Nationale Integrationsplan, die Bildungs- und Qualifizierungsoffensiven, das Programm Soziale Stadt oder die Projekte der frühen Förderung.

Ohne Frage können diese Programme und Maßnahmen auch kriminalpräventiv wirken, aber das ist nicht ihr Ziel, schon gar nicht ihr primäres, und deshalb sollten sie auch nicht für Zwecke der Kriminalprävention instrumentalisiert werden.¹³⁶

3.3

Der Beitrag der Kriminalprävention für Integration und Solidarität

Angesichts der unbestrittenen Bedeutung und Vorrangigkeit allgemein förderlicher Maßnahmen und Programme für gesellschaftliche Integration und soziale Teilhabe mag es überraschen, dass auch im eigentlichen Sinne kriminalpräventive Maßnahmen und Programme dieses bewirken können – und keinen geringen Beitrag dazu leisten.

Kriminalprävention – im hier vertretenen Verständnis als selektive und indizierte Prävention – leistet vor allem wegen dieser Eigenschaften und Strukturmerkmale, die den jeweiligen Maßnahmen und Programmen zugrunde liegen, ihren Beitrag für Integration und Solidarität:

- Kriminalprävention ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** für die alle Politikbereiche, andere staatliche und nichtstaatliche Stellen, die Wirtschaft, die Medien sowie die Bevölkerung selbst Verantwortung tragen und ihre spezifischen Beiträge hierzu leisten müssen.¹³⁷ Dies erfordert zwingend übergreifende Gesamtkonzepte auf den jeweiligen Ebenen der Präventionsarbeit (Bund, Länder, Kommunen, Stadtviertel), also Kooperation, Zusammenarbeit, Abstimmung, Solidarität.¹³⁸

¹³⁶ In diesem Zusammenhang wird gerne die Aussage von Franz von Liszt zitiert, eine gute Sozialpolitik stelle die beste Kriminalpolitik dar – wohlgenerkt Kriminalpolitik, nicht Kriminalprävention!

¹³⁷ Oder mit den Worten der Systemtheorie: alle gesellschaftlichen Teilsysteme sind gefordert!

¹³⁸ Oder mit den Worten der Systemtheorie: strukturelle Kopplungen.

- Kriminalprävention ist ein **intermediäres System**, das bei verschiedenen Handlungsbereichen verortet ist und folglich auch mit verschiedenen Mechanismen „arbeitet“ (etwa mit pädagogischen Vorgehensweisen, die Lerneffekte erreichen wollen oder mit polizeilichen, auf Brennpunkte und Tatgelegenheiten gerichteten Maßnahmen), das aber, wenn es erfolgreich sein will, abgestimmt vorgehen, Netzwerke errichten, die Vielfalt der modernen Gesellschaft koordinieren muss – also auf Integration und Partizipation nicht nur angewiesen ist, sondern diese auch schafft.
- Da es sinnvoller ist, Straftaten gar nicht erst entstehen zu lassen, als sie später mit mehr oder minder großem Aufwand verfolgen zu müssen – zumal auch eine noch so erfolgreiche Strafverfolgung materielle, physische und psychische Schäden nicht wieder gut machen kann – ist **Prävention gegenüber der Repression inhaltlich vorrangig und zeitlich vorgängig**.

Systemisch ist sie vor dem Strafrechtssystem verortet: Kriminalprävention leistet einen Beitrag zur Anerkennung von Regeln, Werten und Normen, bevor diese gebrochen werden – und das hat nicht zu unterschätzende Effekte auf die Integration unserer Gesellschaft und ihren solidarischen Zusammenhalt.

Strafen, Maßnahmen der **Kriminalrepression** dagegen, wirken grundsätzlich ausschließend, auch wenn natürlich ihre jeweilige desintegrierende oder auch integrierende Wirkung von ihrer Intention und Gestaltung abhängt. So bedeutet etwa die kriminalpolitische Strategie in den USA - „three strikes and you are out“ - ohne Zweifel Exklusion. Und auch der Strafvollzug, das Ein- und Wegsperren, ist eine maximale Form der Exklusion ganz unabhängig davon, welche – etwa resozialisierende - Wirkung diese Exklusion hat.¹³⁹

- Kriminalprävention **verdeutlicht die gesellschaftlich verbindlichen Normen und Werte** und trägt dadurch zu deren Geltung bei.¹⁴⁰ Dadurch wieder zu Verhaltenssicherheit, insbesondere zu Rechtssicherheit und zur „Würdigung“ und Anerkennung des Rechtssystem.
- Kriminalprävention zielt darauf ab, persönliche und soziale Defizite als mögliche Kriminalitätsursachen zu beseitigen bzw. Schutzfaktoren aufzubauen und **signalisiert** damit gefährdeten Personen, aber auch solchen, die bereits Täter oder Opfer geworden sind, dass sich **die Gesellschaft um sie kümmert**, dass sie nicht aufgegeben, nicht ausgeschlossen werden, sondern dass sie dazu gehören, integriert und inkludiert sind bzw. dass alles getan wird, um dies zu erreichen
- Kriminalprävention zielt darauf ab, Tatgelegenheiten zu verringern und das Ent-

¹³⁹ Exkludierende Wirkungen haben beispielsweise auch die Regelungen des Ausländer- und Aufenthaltsrechtes, denen zufolge das Begehen schwerer Straftaten ein Ausweisungsgrund sein kann – selbst wenn der betroffene Ausländer über eine Niederlassungserlaubnis verfügt und/oder in Deutschland geboren ist.

¹⁴⁰ Kriminalprävention kann also die „kulturelle Regulationskrise“ *Heitmeyers*, die sich für ihn aus der Pluralisierung von Werten und Normen ergibt, eindämmen.

deckungsrisiko zu erhöhen und **sichert** damit für alle, auch und gerade für die nicht am Kriminalitätsgeschehen Beteiligten, den **öffentlichen Raum**, beseitigt Unsicherheit, verbessert das **Sicherheitsgefühl** und schafft damit Voraussetzungen für Integration und Solidarität.

- Diese Ziele werden auch dadurch erreicht, dass Kriminalprävention überwiegend mit **pädagogischen Strategien** arbeitet und damit signalisiert, dass (Gewalt-)Kriminalität (insbesondere im Kindes- und Jugendalter) vorrangig durch Erziehung, Lernen und Kompetenzerwerb bewältigt werden kann. Diese erzieherische – inkludierende - Grundhaltung der Kriminalprävention hat dazu beigetragen, dass (Gewalt-)Kriminalität in unserer Gesellschaft bislang keine dramatische Verschärfung erfahren hat.¹⁴¹
- Kriminalprävention schafft also **soziales Kapital**: Eine Atmosphäre der Solidarität, der Zugehörigkeit und des gegenseitigen Vertrauens, der Verlässlichkeit der gemeinsam geteilten Regeln, Normen und Werte und nicht zuletzt des Vertrauens in die Institutionen des Staates (Bericht der Enquete-Kommission 2002, 2).

Kriminalprävention schafft dieses soziale Kapital auch deshalb und dadurch, weil sie – als gesamtgesellschaftliche Aufgabe – nicht nur staatlichen und nicht-staatlichen **Handlungsfeldern** („Präventionsträgern“) zugewiesen ist. Sie ist für die Beteiligung von Bürgern nicht nur offen, sondern darauf angewiesen. Und **bürgerschaftliches Engagement** ist nicht nur ein Bestandteil des Sozialkapitals unserer Gesellschaft, sondern es schafft auch dieses soziale Kapital, indem es die Bindekräfte der Gesellschaft stärkt, Solidarität zum Ausdruck bringt sowie die Bereitschaft, gesellschaftliche (Mit-)Verantwortung zu übernehmen.

3.3.1

Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention

Im Gutachten zum Schwerpunktthema des 13. Deutschen Präventionstages „Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention“ (Steffen 2008) wurde diese Thematik behandelt und deutlich gemacht, dass bürgerschaftliches Engagement als Sozialkapital einer Gesellschaft, einer Gemeinde, eines Stadtteils Kriminalität verhindern und Kriminalitätsfurcht vermindern kann.

Für die Darstellung und Diskussion bürgerschaftlichen Engagements in der Kriminalprävention wurden drei Formen bzw. Bereiche ausgewählt:

1. „Hinsehen, Helfen, Handeln“: Kriminalprävention durch Zivilcourage, Hilfe- und Anzeigebereitschaft

¹⁴¹ Anders als beispielsweise – wegen ganz anderer kriminalpolitischer Konzepte – in England, Frankreich oder auch den USA.

2. „Damit es nicht wieder passiert“: Bürgerschaftliches Engagement in der Opfer-, Straffälligen- und Bewährungshilfe
 3. „Netzwerke für Sicherheit“: Bürgerschaftliches Engagement auf kommunaler Ebene
- Für die Einzelheiten, die Vor- und Nachteile, die Erfolge und Schwierigkeiten dieser Formen und Bereiche bürgerschaftlichen Engagements wird auf das Gutachten zum 13. Deutschen Präventionstages verwiesen. Insgesamt wurde als Fazit gezogen:

„Bürgerschaftliches Engagement ... ist in der Kriminalprävention etabliert und hat positive Auswirkungen auf die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl. Ohne engagierte Bürger wäre eine sichere Gesellschaft nicht möglich – umso wichtiger ist es, bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention nicht nur zu erhalten, sondern zu fördern, zu stärken und die vorhandenen Engagementpotenziale zu nutzen.“

Diese Aussage gilt auch hinsichtlich des Schwerpunktthemas des diesjährigen Deutschen Präventionstages „Solidarität leben – Vielfalt sichern“. Auch um auf die Probleme und Herausforderungen moderner Gesellschaften so reagieren zu können, dass nicht weitere Desintegrationserscheinungen die Folge sind, sondern Partizipation und soziale Teilhabe, braucht es bürgerschaftliches Engagement – auch und gerade in der Kriminalprävention.

3.3.2

Kriminalpräventive Strategien der Fachpraxis

Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist Kriminalprävention vielen Verantwortungsträgern zugewiesen. Für sechs wichtige **Handlungsfelder** – Familie, Kindertagesbetreuung, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Justiz – und deren **Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter** hat der schon erwähnte Bericht der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des Deutschen Jugendinstitutes 2007 eine „Zwischenbilanz“ gezogen.

Auf die Einzelheiten dieses sehr informativen und lesenswerten Berichtes kann und soll im Rahmen dieses Gutachtens nicht eingegangen werden¹⁴², wohl aber auf einige Aussagen, die für den Beitrag der Kriminalprävention zu Integration und Solidarität besonders relevant sind:

- Viele der damals¹⁴³ gültigen Erklärungsansätze seien nach wie vor relevant, hinzugekommen seien jedoch anders akzentuierte **Aufmerksamkeiten**. Fragen der sozialen Desintegration vor allem in Zusammenhang mit **Migrationserfah-**

¹⁴² Zumal der Bericht eine wesentliche Grundlage des Gutachtens zum Schwerpunktthema des 12. Deutschen Präventionstages war und dort auch entsprechend ausführlich dargestellt worden ist (Steffen 2007).

¹⁴³ Die Einschätzung der heutigen Situation erfolgte vor der „historischen Folie“ der 1990 veröffentlichten Berichte der „Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt“ (Schwind/Baumann Hrsg. 1990).

rungen und sozialer Benachteiligung sowie der **Übernahme problematischer Männlichkeitsbilder** nähmen einen erkennbar höheren Stellenwert ein (Arbeitsstelle 2007, 13 f).

- Der überwiegende Teil der in den letzten Jahren entwickelten Strategien lasse sich als **pädagogische Strategien** kennzeichnen.¹⁴⁴ Gewalt im Kindes- und Jugendalter könne vorrangig durch Erziehung, Lernen und Kompetenzerwerb bewältigt werden. Gewalthandeln von Kindern und Jugendlichen werde nur als ein und nicht als der zentrale Aspekt ihres Verhaltens angesehen. Stattdessen werde der Fokus stärker auf ihre **Kompetenzen, Ressourcen sowie die Ausbildung von Schutzfaktoren** gerichtet (Arbeitsstelle 2007, 281 f).
- Ein weiterer wichtiger fachlicher Entwicklungsstrang sei die stärkere Einbeziehung der jeweiligen **sozialen und kulturellen Milieus, der Szenen und Sozialräume**. Dahinter stehe die Überlegung, nicht allein das Verhalten von Personen zu verändern, sondern Einfluss auf die Umgebungen zu nehmen, die solches Verhalten begünstigen bzw. reduzieren (Arbeitsstelle 2007, 282).¹⁴⁵
- Die **Praxis** der mit dem Problem jugendlicher Gewalt befassten und verantwortlichen Akteure auf kommunaler, Länder- und Bundesebene habe sich in vielfältiger Hinsicht **spürbar weiterentwickelt**. So sei z.B. die Einsicht deutlich gewachsen, dass jugendliche Gewalt eine Herausforderung für alle gesellschaftlichen Gruppen darstelle und dementsprechend vor allem **Kooperationen** vonnöten seien (Arbeitsstelle 2007, 14). Im Laufe der Jahre seien Abneigungen und Abgrenzungen abgebaut und neue Formen der Zusammenarbeit und Gremien entstanden. Die Zusammenarbeit und die dadurch herausgeforderte Klärung der jeweils eigenen Aufgaben und Zuständigkeiten habe entscheidend zu einer Verbesserung der Fachpraxis beigetragen (Arbeitsstelle 2007, 283).

Zusammenfassend wird festgehalten, „dass angesichts der dargestellten Gesamtschau gewaltpräventiver Fachpraxis u.E. die zentrale Herausforderung in erster Linie in der Absicherung und weitergehenden qualifikatorischen Fundierung, der Verbreitung und Weiterentwicklung vorhandener Strategien liegt und weniger in der Notwendigkeit, gänzlich neue Ansätze zu entwickeln“ (Arbeitsstelle 2007, 286).

¹⁴⁴ Zwar wurden bei der Reaktion auf Jugendgewalt in den letzten Jahren auch repressive, kontrollierende und schützende Maßnahmen vorgehalten, zum Teil weiterentwickelt und angepasst und in notwendigen Fällen auch eingesetzt. Generell jedoch schwand das Vertrauen, in diesen Altersphasen Gewalt mit Hilfe vor allem strafender Maßnahmen nachhaltig eindämmen zu können – zumal in einigen Fällen die nicht-intendierten und problematischen Nebenfolgen, die z.B. häufig mit Jugendstrafen einhergehen, nicht übersehen werden konnten (Arbeitsstelle 2007, 282).

¹⁴⁵ Das entspricht auch den Überlegungen von *Hermann/Dölling* (2001), bei kriminalpräventiven Konzepten und Maßnahmen Wertorientierungen, Lebensstile und Milieus zu berücksichtigen.

Literaturverzeichnis

- Albrecht, Günter (1997): Anomie oder Hysterie – oder beides? Die bundesrepublikanische Gesellschaft und ihre Kriminalitätsentwicklung. In: Heitmeyer (Hrsg.) 1997 a, S. 506-545.
- Albrecht, Peter-Alexis/Pfeiffer, Christian (1979): Die Kriminalisierung junger Ausländer. München.
- Anhut, Reimund/Heitmeyer Wilhelm (2000): Bedrohte Stadtgesellschaft. Diskussion von Forschungsergebnissen. In: Heitmeyer/Anhut (Hrsg.) 2000, S. 551-569.
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.)(2007): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. München.
- Armuts- und Reichtumsbericht (2008): Lebenslagen in Deutschland –Dritter Armuts- und Reichtumsbericht. Deutscher Bundestag. 16. Wahlperiode. Drucksache 16/9915 (30.06.2008).
- Aus Politik und Zeitgeschichte (2009): Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. Heft 5/2009 vom 26. Januar 2009.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Bielefeld (www.bildungsbericht.de).
- Baecker, Dirk (Hrsg.)(2005): Schlüsselwerke der Systemtheorie. Wiesbaden.
- Baier, Dirk u.a. (2006): Schülerbefragung 2005: Gewalterfahrungen, Schulschwänzen und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen.KFN-Materialien für die Praxis – Nr. 2. Hannover.
- Baier, Dirk u.a. (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministerium des Innern und des KFN. Forschungsbericht Nr. 107. Hannover.
- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian (2007): Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen –Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Prävention. KFN Forschungsbericht Nr. 100. Hannover.
- Balluseck, Hilde von (2001): Armut als Entwicklungsrisiko für Kinder und ihre Familien. Soziale Arbeit 2001, S. 170-176
- Bannenber, Britta (2003): Migration – Kriminalität – Prävention. Teil I. Gutachten zum 8. Deutschen Präventionstag 28./29. April 2003 in Hannover. Kongresskatalog S. 143-210 und www.praeventionstag.de.
- Baurmann, Michael (2008): Zehn Thesen zum Verhältnis von Normanerkennung, Legitimität und Legalität. In: Imbusch/Heitmeyer (Hrsg.) 2008, S. 491-511.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main.
- Ders. (1993): Die Erfindung des Politischen. Frankfurt am Main.
- Ders. (1997): Weltrisikogesellschaft. Weltöffentlichkeit und globale Subpolitik. Wien.
- Ders. (2008): Die Neuvermessung der Ungleichheit unter den Menschen: Soziologi-

- sche Aufklärung im 21. Jahrhundert. Frankfurt am Main.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2009): Ungenutzte Potentiale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin.
- Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2002): Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Deutscher Bundestag. 14. Wahlperiode. Drucksache 14/8900 (03.06.2002).
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)(2008): Integration braucht faire Bildungschancen. Gütersloh.
- Blinkert, Baldo (1988): Kriminalität als Globalisierungsrisiko? Soziale Welt 39 (1988), S. 397-412.
- Böhmer, Maria (2006): Integrationspolitik in Deutschland im Zeichen von demographischer Entwicklung und Globalisierung. In: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (Hrsg.) 2006. S. 17-22.
- Boers, Klaus (1995): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. In: Sahnert/Schwendtner (Hrsg.) 1995, S. 374-379.
- Boers, Klaus/Reinecke Jost (Hrsg.)(2007): Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie. Münster e.a.
- Bohle, Hans-Hartwig (1997): Armut trotz Wohlstand. In: Heitmeyer (Hrsg.) 1997 a, S. 118-149.
- Bohle, Hans-Hartwig u.a. (1997): Anomie in der modernen Gesellschaft. In: Heitmeyer (Hrsg.) 1997 a, S. 29-65.
- Bommes, Michael (2008): Migration und die Veränderung der Gesellschaft. Aus Politik und Zeitgeschichte. Heft 35-36/2008, S. 20-25.
- Bos, Wilfried/Wendt, Heike (2008): Bildungsungerechtigkeit in Deutschland: Zur Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) 2008, S. 47-65.
- Bude, Heinz (2007): „Die Überflüssigen“. In: Bude/Willisch 2007, S. 31-49.
- Ders. (2008): Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.
- Bude, Heinz/Willisch, Andreas (2007): Exklusion. Die Debatte über die Überflüssigen. Frankfurt am Main.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2007): Migrationsbericht 2007 (im Auftrag der Bundesregierung) Nürnberg.
- Bundesgesundheitsblatt (2007): Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys. Band 50. Heft 5/6. Mai/Juni 2007.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.)(2008): Polizeiliche Kriminalstatistik 2007. Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.)(2008): Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aktuelle Aspekte der Präventionsdiskussion um Gewalt und Extremismus. Berlin.
- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.)(2006): Zweiter

- Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2009): Desintegrationsprozesse - Stärkung von Integrationspotenzialen einer modernen Gesellschaft ([www.bmbf.de /de/4848.php](http://www.bmbf.de/de/4848.php))
- Choi, Frauke (2009): Leistungsmilieus und Bildungszugang. Zum Zusammenhang von sozialer Herkunft und Verbleib im Bildungssystem. Wiesbaden.
- Christe-Zeyse, Hans-Joachim (2000): Neue Steuerungsinstrumente – Modell für die Zukunft oder Modeerscheinung? *Polizei-heute* 3/2000, S. 91-94.
- Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen (2007). Hrsg.: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin.
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (Hrsg.)(2006): Globale Migration am Beginn des 21. Jahrhunderts: Eine Welt ohne Grenzen? Dokumentation der internationalen Fachtagung vom 30./31. Mai 2006 in Berlin (www.dgvn.de)
- Deutsche Gesellschaft für Soziologie (2008): Unsichere Zeiten. Herausforderungen gesellschaftlicher Transformationen. Themenpapier zum 34. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Jena, 6. – 10. Oktober 2008 (www.dgs2008.de).
- Duyvenè de Wit, Thom/ Koopmans, Ruud (2001): Die politisch kulturelle Integration ethnischer Minderheiten in den Niederlanden und in Deutschland. *FJ NSB* 1/01, S. 26-41.
- DVJJ (Hrsg.)(2008): Fördern, Fordern, Fallenlassen. Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit Jugenddelinquenz. Dokumentation des 27. Deutschen Jugendgerichtstages vom 15. – 18. September 2007 in Freiburg. Mönchengladbach.
- Ebers, Nicola (1995): „Individualisierung“. Georg Simmel – Norbert Elias – Ulrich Beck. Würzburg.
- Eisner, Manuel (1997): Das Ende der zivilisierten Stadt. Frankfurt am Main/New York.
- Eisner, Manuel/Ribeaud, Denis/Bittel, Stéphanie (2006): Prävention von Jugendgewalt. Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik. Hrsg. von der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA). Bern-Wabern.
- FamilienReport 2009. Leistungen Wirkungen Trends. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- Filsinger, Dieter (2008): Bedingungen erfolgreicher Integration – Integrationsmonitoring und Evaluation. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Friedrichs, Jürgen/Triemer, Sascha (2008): Gespaltne Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten. Wiesbaden.
- Fritsch, Tobias/Jann, Ben (2009?): Gesellschaftliche Kosten unzureichender Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland. Bertelsmann Stiftung (www.bertelsmann.stiftung.de).

- Galm, Beate (2005): Frühprävention von Gewalt gegen Kinder in psychosozial belasteten Familien. DJI Bulletin 72, Herbst 2005, S. 4-5.
- Geissler-Frank, Isolde/Sutterer, Peter (2008): Migration, Integration und Kriminalität. In: DVJJ (Hrsg.) 2008, S. 525-577.
- Geißler, Rainer (1995): Das gefährliche Gerücht von der Ausländerkriminalität. APUZ vom 25.8.1995, S. 30-39.
- Ders. (2008): Migration und Unterschichtung. Die doppelte Benachteiligung von Migrantenkindern im deutschen Bildungswesen. Versuch einer Forschungsbilanz. Abstract für den 34. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Jena, 6. – 10. Oktober 2008 (www.dgs2008.de).
- Häußermann, Hartmut/Kapphan, Andreas (2008): Integrationspolitik der Städte – ein Paradigmenwechsel. In: Migrationsreport 2008, S. 15-47.
- Haug, Sonja u.a. (2008 a): Kriminalität von Aussiedlern. Eine Bestandsaufnahme. Hrsg. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Dies. (2008 b): Migranten als Täter und Opfer von Gewalt und Kriminalität. BewHi 3/2008, S. 211-227.
- Heitmeyer, Wilhelm (1992): Desintegration und Gewalt. Deutsche Jugend 3/1992, S. 109-122.
- Ders. (1997 a): Gesellschaftliche Integration, Anomie und ethnisch-kulturelle Konflikte. In: Heitmeyer (Hrsg.) 1997 a, S. 629-653.
- Ders. (1997 b): Einleitung: Sind individualisierte und ethnisch-kulturell vielfältige Gesellschaften noch integrierbar? In: Heitmeyer (Hrsg.) 1997 b, S. 9-19.
- Ders. (1997 b): Gibt es eine Radikalisierung des Integrationsproblems? In: Heitmeyer (Hrsg.) 1997 b, S. 23-65.
- Ders. (Hrsg.)(1997 a und b): Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft. Band 1 (1997 a): Was treibt die Gesellschaft auseinander? Band 2 (1997 b): Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt am Main.
- Ders. (2008): Gesellschaft. In: Imbusch/Heitmeyer 2008, S. 21-26.
- Ders. (Hrsg.)(2008): Deutsche Zustände. Folge 7. Frankfurt am Main.
- Heitmeyer, Wilhelm/Anhut, Raimund (Hrsg.)(2000): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim und München.
- Heming, Ralf (2000): Systemgesellschaften, Lebenswelt und Zivilgesellschaft – Zeitdiagnostische Aspekte der Gesellschaftstheorie von Jürgen Habermas. In: Schimank/Volkman (Hrsg.) 2000, S. 57-73.
- Henning, Eike (1997): Demokratieunzufriedenheit und Systemgefährdung. In: Heitmeyer (Hrsg.) 1997 a, S. 156-195.
- Hermann, Dieter/Dölling, Dieter (2001): Kriminalprävention und Wertorientierungen in komplexen Gesellschaften. Hrsg.: Weisser Ring e.V. Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoffern; Bd. 29. Mainz.
- Hurrelmann, Klaus (2007): Sozial schwache Kinder fühlen sich früh benachteiligt.

- Ergebnisse der 1. World Vision Kinderstudie (www.uni-bielefeld.de/gesundhw/ag4/projekte/worldvision.html; Abfragedatum: 13.01.2009)
- Ders. (2008): Jugendliche 2008. Sind sie auf die Zukunft vorbereitet? Deutsche Jugend, 56, Heft 7-8, S. 301-307.
- Imbusch, Peter/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.)(2008): Integration – Desintegration. Ein Reader zur Ordnungsproblematik moderner Gesellschaften. Wiesbaden.
- Dies. (2008): Die Problematik gesellschaftlicher Integration und Desintegration. In: Imbusch/Heitmeyer (hrsg.) 2008, S. 11-15.
- Keupp, Heiner (1997): Die Suche nach Gemeinschaft zwischen Stammesdenken und kommunitärer Individualität. In: Heitmeyer (Hrsg.) 1997 b, S. 279-312.
- Kloepfer, Inge (2008): Aufstand der Unterschicht. Was auf uns zukommt. Hoffmann und Campe.
- Lange, Stefan (2000): Der anomische Schatten der Moderne – Gesellschaftliche Desintegration im Fokus der Forschergruppe um Wilhelm Heitmeyer. In: Schimank/Volkman (Hrsg.) 2000, S. 109-123.
- Leibold, J./Kühnel, S./Heitmeyer, W. (2006): Abschottung von Muslimen durch generalisierte Islamkritik? In: APUZ 1-2/2006, S. 3-10.
- Lösel, Friedrich/Bliesener, Thomas (2003): Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Polizei + Forschung Bd. 20. Hrsg. vom Bundeskriminalamt. München und Neuwied.
- Lokaler Integrationsplan Hannover (2008).
- Luff, Johannes (2000): Kriminalität von Aussiedlern. Polizeiliche Registrierungen als Hinweis auf misslungene Integration? München.
- Mansel, Jürgen (2009): Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit zwischen Integration und Kriminalisierung. MschrKrim, 92. Jg. 1/09, S. 54-75.
- Mansel, Jürgen/Kaletta, Barbara (2009): Desintegrationsprozesse, Anerkennungsprobleme und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Ein Ost-West-Vergleich. In: Heitmeyer (Hrsg.) 2009, S. 73-92.
- Mau, Steffen/Verwiebe, Roland (2009): Die Sozialstruktur Europas. Stuttgart.
- Meyer-Timpe, Ulrike (2008): Unsere armen Kinder. Wie Deutschland seine Zukunft verspielt. München.
- Meyer, Thomas (1997): Solidarität und kulturelle Differenz. In: Heitmeyer (Hrsg.) 1997 b, S. 313-333.
- Migrationsreport 2008. Fakten – Analysen – Perspektiven. Hrsg. von Michael Bommers und Marianne Krüger-Potratz. Frankfurt/New York 2008.
- Münkler, Herfried/Wassermann, Felix: Was hält eine Gesellschaft zusammen? Sozialmoralische Ressourcen der Demokratie. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.) 2008, S. 3-22.
- Nassehi, Armin (1997): Inklusion, Exklusion, Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese. In: Heitmeyer (Hrsg.) 1997 b, S. 113-148.
- Ders. (2002): Dichte Räume. Städte als Synchronisations- und Inklusionsmaschinen.

- In: Löw, Martina (Hrsg.): Differenzierungen des Städtischen. Opladen, S. 211-232.
- Ders. (2008): Soziologie. Zehn einführende Vorlesungen. Wiesbaden.
- Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht (2008). Hrsg.: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Berlin.
- Nickel, Jennifer u.a. (2008): Gesundheitsrelevantes Verhalten und soziale Ungleichheit bei Kindern und Jugendlichen. In: Richter u.a. (Hrsg.) 2008, S. 63-92.
- Nunner-Winckler, Gertrud (1997): Zurück zu Durkheim? Geteilte Werte als Basis gesellschaftlichen Zusammenhalts. In: Heitmeyer (Hrsg.) 1997 b, S. 360-402.
- Radtke, Frank-Olaf/Stosic, Patricia (2008): Sozialraum und Netzwerk. Semantiken kommunaler Integrationspolitik. In: Migrationsreport 2008, S. 77-112.
- Ravens-Sieberer, Ulrike/Erhart, Michael (2008): Die Beziehung zwischen sozialer Ungleichheit und Gesundheit im Kindes- und Jugendalter. In: Richter (Hrsg.) 2008, S. 38-62.
- Richter, Matthias (2008): Soziale Determinanten der Gesundheit im Spannungsfeld zwischen Ungleichheit und jugendlichen Lebenswelten: Der WHO-Jugendgesundheitsurvey. In: Richter (Hrsg.) 2008, S. 9-37.
- Richter, Matthias u.a. (Hrsg.)(2008): Gesundheit, Ungleichheit und jugendliche Lebenswelten. Weinheim und München 2008.
- Sahner, Heinz/Schwendtner, Stefan (Hrsg.)(1995): 27. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Gesellschaften im Umbruch. Sektionen und Arbeitsgruppen. Opladen.
- Schäfer-Vogel, Gundula (2007): Gewalttätige Jugendkulturen. Symp-tom der Erosion kommunikativer Strukturen. Berlin.
- Schäfers, Bernhard (1998): Anomie oder Rückkehr zur Normalität? Soziologische Revue 21/1998, S. 3-12.
- Schäuble, Wolfgang (2006): Internationale Koordinaten deutscher Zuwanderungs- und Integrationspolitik. In: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (Hrsg.) 2006, S. 10-16.
- Scheffer, Paul (2008): Die Eingewanderten. Toleranz in einer grenzenlosen Welt. München.
- Schimank, Uwe (2000): Ökologische Gefährdungen, Anspruchsinflation und Exklusionsverkettungen – Niklas Luhmanns Beobachtung der Folgeprobleme funktionaler Differenzierung. In: Schimank/Volkman (Hrsg.) 2000, S. 125-142.
- Schimank, Uwe/Volkman, Ute (Hrsg.)(2000): Soziologische Gegenwartsdiagnosen I. Opladen.
- Schwind, Hans-Dieter (2009): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 19., neubearbeitete und erweiterte Auflage. Heidelberg.
- Schwind, Hans-Dieter/Baumann, Jürgen (Hrsg.)(1990): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regie-

- rungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt. 4 Bde. Berlin.
- Siebter Familienbericht (2006): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Deutscher Bundestag. 16. Wahlperiode. Drucksache 16/1360 (26.04.2006).
- Sinus Sociovision (2008): Quantifizierung Migranten-Milieus. Repräsentativuntersuchung der Lebenswelten von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Basisbericht. Heidelberg, Dezember 2008.
- Sixt, Michaela/Fuchs, Marek (2008): Bildungsbenachteiligung von Aussiedler- und Migrantenkindern – als Folge der Entwertung von sozialem und kulturellem Kapital durch Migration. Abstract für den 34. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Jena, 6. – 10. Oktober 2008 (www.dgs2008.de).
- Stanat, Petra/Christensen, Gayle (2006): Schulerfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im internationalen Vergleich. Bonn.
- Steffen, Wiebke (1992): Ausländerkriminalität in Bayern. Eine Analyse der von 1983 bis 1990 polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger. München.
- Dies. (2007): Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden. Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag am 18. und 19. Juni 2007 in Wiesbaden. In: Erich Marks/Wiebke Steffen (Hrsg.): Starke Jugend – starke Zukunft. Ausgewählte Beiträge des 12. Deutschen Präventionstages 2007. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach, S. 233-272.
- Dies. (2008): Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention. Gutachten für den 13. Deutschen Präventionstag am 2. und 3. Juni 2008 in Leipzig (www.praeventionstag.de).
- Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen (2001): Einmal Verbrecher - immer Verbrecher?. Wiesbaden
- Dies. (2003): Wege aus schwerer Jugendkriminalität. Bewährungshilfe 1/2003, S. 51-65.
- Thome, Helmut (2008): Einführung zum Kapitel „Spezifische Dimensionen – Anomie“. In: Imbusch/Heitmeyer (Hrsg.) 2008, S. 225-231.
- Uslucan, Haci-Halil (2008): Gewalt und Gewaltprävention bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.) 2008, S. 153-175.
- Volkman, Ute (2000): Das schwierige Leben in der „Zweiten Moderne“ – Ulrich Beck's „Risikogesellschaft“. In: Schimank/Volkman (Hrsg.) 2000, S. 23-40.
- Von der Leyen, Ursula/Schäuble, Wolfgang (2009): Was die Gesellschaft zusammenhält. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6. Januar 2009.
- Wahl, Klaus (2008): Was führt zu Aggression, was zu Toleranz? Eine Analyse mit dem Schwerpunkt Fremdenfeindlichkeit. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.) 2008, S. 115-136.

- Walter, Michael (2003): Mehrfach-Intensivtäter - kriminologische Tatsache oder Erfindung der Medien? ZJJ 2/2003, S. 159-163.
- Wippermann, Carsten/Flaig Berthold Bodo (2009): Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. Aus Politik und Zeitgeschichte 5/2009, S. 3-11.
- Wößmann, Ludger (2008): Die Bildungsfinanzierung in Deutschland im Licht der Lebenszyklusperspektive: Gerechtigkeit im Widerstreit mit Effizienz? Zeitschrift für Erziehungswissenschaften 11. Jg. (2008), H. 2, S.214-233.
- Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht (2006). Siehe Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) 2006.
- Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (2005): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Deutscher Bundestag. 15. Wahlperiode. Drucksache 15/6014 (10.10.2005).

Inhalt

Vorwort 1

I. Der 14. Deutsche Präventionstag im Überblick

Christian Wulff

Grußwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten und Schirmherrn 5

Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner

Hannoveraner Erklärung 9

Erich Marks / Karla Schmitz

Der 14. Deutsche Präventionstag 2009 im Überblick 13

Wolfgang Schäuble

Was hält die Gesellschaft zusammen? 37

Wiebke Steffen

Gutachten für den 14. Deutschen Präventionstag:
„Solidarität leben - Vielfalt sichern“ 45

Rainer Strobl / Olaf Lobermeier

Evaluation des 14. Deutschen Präventionstages 117

II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte

Inge Kloepfer

Aufstand der Unterschicht - was auf uns zukommt 155

Horst von der Hardt

Die Bedeutung von Prävention und frühen Hilfen in der
Kinder- und Jugendmedizin 165

Christina Storck / Thomas Duprée / Andrea Dokter

Schulische Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Kinder –
Die Teilnahme von Grundschulen aus „sozialen Brennpunkten“ am
Programm Klasse2000 und die Akzeptanz und Umsetzung aus Sicht
der Lehrkräfte 175

<i>Romy Bartels</i> Gewalt- und Kriminalitätsprävention bei Jugendlichen durch soziale Integration und Bildung - Vom Bundesamt geförderte Maßnahmen zur Integration jugendlicher Zuwanderer	193
<i>Frank Buchheit / Safiye Erdoğan / Thomas Roos</i> Heimatland Baden-Württemberg - gemeinsam in Sicherheit leben	211
<i>Herbert Schubert / Katja Veil</i> „Nachbarschaftlichkeit“-Solidarität als Faktor der sozialräumlichen Kriminalprävention	229
<i>Heidemarie Ballasch</i> Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ in Niedersachsen - Auf dem Weg zum Islamischen Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach	247
<i>Lüder Bischoff</i> „Prävention durch Partizipation in der Lebenswelt einer Schule“	257
<i>Andrea Große-Wiesmann</i> „Vielfältige Arbeit – Präventive Effekte“	263
<i>Kerstin Bunte / Shérif Wouloh Korodowou</i> Thérapie Sociale - ein innovativer Ansatz für gelungenes interkulturelles Zusammenleben in der Kommune	273
<i>Manuel Eisner / Denis Ribeaud</i> Was bringt universelle Frühprävention von Gewalt? Ergebnisse des Zürcher Projektes zur Sozialen Entwicklung von Kindern	291
III Autoren	304